

Wesentliche Kennzahlen basierend auf dem Konzernzwischenabschluss nach IFRS

Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (Konzern)

in EUR Mio.

	2014	2013	2012
Erfolgsrechnung	1.1.-30.6.	1.1.-30.6.*	1.1.-30.6.*
Nettozinsergebnis	173,1	228,0	300,0
Provisionsergebnis	21,0	24,9	22,0
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte – at cost (Kreditrisikovorsorgen)	-245,1	-623,0	-123,1
Betriebsaufwendungen	-204,3	-218,6	-220,0
Operatives Ergebnis – vor Kreditrisikovorsorgen	-1.423,2	-205,4	155,4
Operatives Ergebnis – nach Kreditrisikovorsorgen	-1.668,3	-828,4	32,3
Periodenergebnis nach Steuern	-1.663,5	-859,8	3,4
Bilanz	30.6.	31.12.	31.12.
Forderungen an Kunden	17.807,2	19.289,0	24.401,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.719,9	6.120,9	8.405,9
Verbriefte Verbindlichkeiten, sowie Nachrang- und Hybridkapital	11.462,7	12.311,8	16.799,1
Eigenkapital (inkl. nicht beherrschende Anteile)	948,2	1.858,8	1.968,4
Bilanzsumme	25.153,4	26.218,6	33.803,7
Risikogewichtete Aktiva (Bankbuch)	16.595,4	16.643,6	21.323,5
Kennzahlen	1.1.-30.6.	1.1.-30.6.*	1.1.-30.6.*
Cost/Income-Ratio	n.a.	173,9%	55,2%
Nettozinsergebnis/Ø risikogewichtete Aktiva (Bankbuch)	1,0%	1,1%	1,3%
Kreditrisiko/Nettozinsergebnis (Risk/Earnings-Ratio)	141,6%	273,3%	41,0%
Kreditrisiko/Ø risikogewichtete Aktiva (Bankbuch)	1,5%	3,0%	0,5%
Bankspezifische Kennzahlen	30.6.	31.12.	31.12.
Vorhandene Eigenmittel nach BWG/CRR	2.186,7	2.739,8	3.057,1
Erforderliche Eigenmittel	1.531,6	1.473,8	1.883,2
Überdeckung/Unterdeckung	655,1	1.266,0	1.173,9
Kernkapital (Tier 1)	776,9	1.808,3	2.022,1
Kernkapitalquote (Tier 1-Ratio)	4,1%	9,8%	8,6%
Eigenmittelquote	11,4%	14,9%	13,0%
Moody's Rating	30.6.	31.12.	31.12.
Langfristig (Verbindlichkeiten ohne Landeshaftung)	withdrawn	withdrawn	withdrawn
Langfristig (Verbindlichkeiten mit Landeshaftung)	Caa1	A1	A1
Kurzfristig	withdrawn	withdrawn	withdrawn
Bank Financial Strength Rating (BFSR)	withdrawn	withdrawn	withdrawn
Mitarbeiter & Geschäftsstellen	30.6.	31.12.	31.12.
Mitarbeiter zum Stichtag (in Vollzeitäquivalenten – FTE)	6.082	6.008	6.576
Mitarbeiter im Durchschnitt (FTE)	6.061	6.574	7.371
Filialstandorte	296	303	317

* Vorjahreswerte für das 1. Halbjahr 2013 und 2012 wurden im Zusammenhang mit der zum Jahresende 2013 vorgenommenen Änderung der Gewinn- und Verlustrechnung angepasst.

Halbjahresfinanzbericht 2014

Halbjahreslagebericht	4
1. Das 1. Halbjahr 2014 im Überblick	4
2. Wirtschaftliche Entwicklung der Gruppe	10
3. Ausblick für das 2. Halbjahr 2014	14
Konzernzwischenabschluss	15
I. Konzern-Gesamtergebnisrechnung	16
II. Konzern-Bilanz	18
III. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	19
IV. Verkürzte Konzern-Geldflussrechnung (Cashflow Statement)	20
V. Anhang (Notes) zum Konzernzwischenabschluss	21
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	29
Erläuterungen zur Bilanz	37
Risikobericht	43
Ergänzende Angaben	49
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	69

Halbjahreslagebericht

1. Das 1. Halbjahr 2014 im Überblick

Der Jahresbeginn 2014 war geprägt von länger andauernden, öffentlich geführten Insolvenzdiskussionen, die sich medial auch in die südosteuropäischen Kernländer ausgebreitet hatten. Aufgrund der dadurch hervorgerufenen Unsicherheit kam es bei den Tochterbanken zu signifikanten Abflüssen von Kundeneinlagen.

Diese Diskussionen wurden erst Mitte März 2014 mit der öffentlichen Bekanntgabe vonseiten der Bundesregierung hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise für die Abwicklung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG beendet. In Übereinstimmung mit der EU-Entscheidung vom 3. September 2013 soll das SEE-Netzwerk möglichst rasch verkauft werden und der Rest der Bank in eine deregulierte, privatwirtschaftlich organisierte Gesellschaft übergeführt werden. Des Weiteren wurde bekanntgegeben, dass Nachrang- und Partizipationskapitalgeber, das Land Kärnten sowie die Bayerische Landesbank (BayernLB) an der Sanierung der Hypo Alpe Adria beteiligt werden sollen.

In Umsetzung dieser Vorgaben war die Bank im 1. Halbjahr 2014 intensiv mit den Vorbereitungen für den Verkauf des SEE-Netzwerks beschäftigt. Dies umfasste insbesondere die organisatorische Implementierung der als Trägergesellschaft der SEE-Tochterbanken fungierenden Hypo SEE Holding AG (SEE-Holding) sowie die Durchführung weiterer Portfoliotransfers. Diese Transfers dienen der Herstellung der Verkaufsfähigkeit der SEE-Banken und erfolgen durch Übertragung von nicht performanten Kreditportfolios auf die im Konzernverbund der Hypo Alpe Adria verbleibenden Abbaugesellschaften. Ebenso wurde der bereits 2012 initiierte Verkaufsprozess des SEE-Netzwerks weiter vorangetrieben. Nachdem im Mai 2014 Angebote sowohl für einzelne Teile als auch für das gesamte Bankennetzwerk eingegangen waren, befindet sich die Bank aktuell in intensiven Verhandlungen mit mehreren Bietern.

Zur konkreten Umsetzung der im März vorgegebenen Abbaustrategie wurde noch im Juni 2014 im Ministerrat das Gesetzespaket beschlossen und dem Nationalrat vorgelegt (Details dazu unter 1.4.). Mit 1. August 2014 ist dieses in Kraft getreten, die entsprechende Verordnung der Finanzmarktaufsicht (FMA) ist mit 7. August 2014 erlassen worden. Die in diesem Gesetzespaket (HaaSanG) vorgesehene Beteiligung von Nachranggläubigern wird mit diesem Tag wirksam.

Das Konzernergebnis des 1. Halbjahres 2014 ist wesentlich von Abwertungen auf das SEE-Netzwerk und die italienische Tochterbank belastet, deren Erfassung im Konzernabschluss ursächlich mit der in den Sondergesetzen vorgegebenen Abgabe dieser Beteiligungen an den Bund bzw. Gesellschaften des Bundes (sogenannte Verschwesterung) im Zusammenhang steht. Die sich aus den geplanten Verschwesterungen ergebenden Verluste mussten bereits zum 30. Juni 2014 im Konzernabschluss in Form von Rückstellungsbildungen nach IAS 37 berücksichtigt werden.

Die sich aus der Abgabe des SEE-Netzwerks auf den Konzernabschluss 2014 ergebenden Verluste wurden im Vorjahr bereits erwartet, waren jedoch zum damaligen Zeitpunkt aufgrund der spezifischen Rechnungslegungsvorschriften der IFRS noch nicht in diesem abbildbar, während diese im Einzelabschluss der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG nach UGB/BWG zum 31. Dezember 2013 zu einem überwiegenden Teil bereits vorweggenommen werden mussten.

Die verlustkompensierenden Effekte aus dem Inkrafttreten des HaaSanG wirken zeitversetzt mit dessen Inkrafttreten im August 2014, weshalb die durch die Berücksichtigung der Drohverlustrückstellung entstandene temporäre Unterschreitung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf Mindesteigenmittelvorschriften und Großkredite erst mit August 2014 kompensiert werden konnte.

1.1. Konzernperiodenergebnis nach Steuern

Nachdem bereits im Vorjahr das Konzernergebnis negativ war und dieses maßgeblich von den Effekten des EU-Umstrukturierungsplans geprägt war, ergibt sich für das 1. Halbjahr 2014 erneut ein deutlich negatives Konzernergebnis. Das Konzernergebnis nach Steuern und vor Minderheiten betrug EUR -1.663,5 Mio. (1. Januar bis 30. Juni 2013: EUR -859,8 Mio.). Nach Berücksichtigung von Minderheitenanteilen beträgt das Ergebnis EUR -1.673,0 Mio. (1. Januar bis 30. Juni 2013: EUR -869,5 Mio.).

Die größten negativen Effekte resultieren aus Rückstellungsbildungen für Verluste aus den geplanten Verschwesterungen der SEE-Holding und der italienischen Tochterbank i. H. v. EUR -1.440,7 Mio. Die Erfassung dieser Verluste war erforderlich, da am Tag der Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses das im Juni im Ministerrat beschlossene Gesetzespaket bereits in Kraft getreten war und zur Erfüllung der Vorgaben für die Schaffung einer Abbaueinheit (GSA) eine Abgabe beider Beteiligungen im Rahmen einer Verschwesterung erforderlich ist.

Das Ergebnis des 1. Halbjahres 2014 beträgt ohne die oben genannten Sondereffekte der in Umsetzung befindlichen Verschwesterungen EUR -232,3 Mio. und liegt damit periodisiert betrachtet im Rahmen dessen, was im EU-Umstrukturierungsplan für 2014 erwartet wurde.

Als Folge der Umsetzung der Abbaustrategie der Gruppe, die das Neugeschäft in einzelnen SEE-Tochterbanken unter sehr restriktiven Vorgaben zulässt, ist das operative Ergebnis im 1. Halbjahr 2014 trotz sinkender Betriebsaufwendungen weiterhin rückläufig.

Bedingt durch ein konsequent betriebenes Kostenmanagement, wodurch die Verwaltungs- und Personalkosten deutlich unter den Vorjahreswert gesenkt werden konnten, wurden die geringeren Erträge zu einem gewissen Teil wieder kompensiert.

1.2. Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG

Am 20. Dezember 2013 wurde Dr. Alexander Picker nach Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens vom Aufsichtsrat der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG mit Wirkung ab 1. Januar 2014 zum neuen Vorstandsvorsitzenden bestellt.

Am 10. Januar 2014 gab der Chief Risk Officer (CRO) Mag. Wolfgang Edelmüller bekannt, am 28. Februar 2014 sein Mandat im Vorstand der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zu beenden. Mit Ausscheiden von Mag. Wolfgang Edelmüller übernahm der Vorstandsvorsitzende Dr. Alexander Picker interimistisch die Funktion des CRO. Am 26. August 2014 hat der Aufsichtsrat der Bank die Bestellung von Dr. Rainer Jakubowski zum Risikovorstand (Chief Risk Officer) mit Wirkung vom 15. September 2014 bekanntgegeben.

Am 4. Februar 2014 schied Dr. Ludwig Scharinger aus dem Aufsichtsratsgremium aus. Mit 21. Februar 2014 legte Dr. Klaus Liebscher sein Amt als Vorsitzender des Aufsichtsrats zurück. Mit Wirkung zum 23. Mai 2014 legten sämtliche übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, bestehend aus dem stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Rudolf Scholten, DI Dr. Helmut Draxler, Mag. Alois Steinbichler und KR Adolf Wala, ihre Mandate zurück. In der am selben Tag abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlung bestellte die Aktionärin, die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen, Dr. Herbert Walter, Dipl. Volkswirt Wolfgang Hartmann, Mag. Christine Sumper-Billinger, Mag. Regina Friedrich und Mag. Alois Hohegger in den Aufsichtsrat der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG. Die Funktionsperiode des Aufsichtsrats wurde vorerst auf die Dauer des ausgeschiedenen Gremiums, somit bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2015, festgelegt. In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 3. Juni 2014 wählte der Aufsichtsrat sodann Dr. Herbert Walter zum Vorsitzenden des Gremiums und Dipl. Volkswirt Wolfgang Hartmann zum Stellvertreter.

1.3. Kapitalmaßnahmen der Republik Österreich

Die Republik Österreich, als Alleineigentümerin, hat in der am 9. April 2014 abgehaltenen Hauptversammlung eine Kapitalmaßnahme i. H. v. EUR 750,0 Mio. beschlossen, die noch im April einbezahlt wurde. Diese diente überwiegend dazu, die sich aus dem negativen Jahresergebnis zum 31. Dezember 2013 ergebenden Eigenmittelunterschreitungen zu beseitigen.

Durch Schaffung einer deregulierten, privatwirtschaftlich organisierten Abbaugesellschaft soll die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zukünftig nicht mehr den für Kreditinstitute geltenden Eigenmittelvorschriften unterliegen.

1.4. Gesetzespaket zur Abwicklung der Hypo Alpe Adria

Am 18. März 2014 fasste die Bundesregierung die Entscheidung hinsichtlich der weiteren Abwicklung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG. Die Entscheidung lautete, dass das SEE-Netzwerk möglichst rasch verkauft werden muss und der Rest der Bank in eine deregulierte, privatwirtschaftlich organisierte Gesellschaft überführt werden soll, die wertmaximierend in Einzelteilen abgewickelt werden soll. Zudem wurde festgehalten, dass es unverzichtbar sei, die Nachrang- und Partizipationskapitalgeber der Bank an der Lösung zu beteiligen, Verhandlungen über einen Generalausgleich mit der Bayerischen Landesbank und dem Freistaat Bayern aufzunehmen sowie das Land Kärnten zu einem substantiellen Beitrag zur Abwicklung zu verpflichten.

Der Ministerrat einigte sich am 11. Juni 2014 auf ein Gesetzespaket zur Abwicklung der Hypo Alpe Adria, bestehend aus dem Bundesgesetz zur Schaffung einer Abbaueinheit (GSA), dem Bundesgesetz über die Einrichtung einer Abba Holdinggesellschaft des Bundes für die Hypo Alpe-Adria-Bank S.p.A. (HBI-Bundesholdinggesetz), dem Bundesgesetz über die Einrichtung einer Abbaabeteiligungsaktiengesellschaft des Bundes (ABBAG-Gesetz), dem Bundesgesetz über Sanierungsmaßnahmen für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HaaSanG) sowie einem Bundesgesetz, mit dem das Finanzmarktstabilitätsgesetz und das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz geändert werden.

Dieses Gesetzespaket wurde am 8. Juli 2014 im Nationalrat und am 24. Juli 2014 im Bundesrat beschlossen. Nach Unterfertigung durch den Bundespräsidenten wurden die Gesetze am 31. Juli 2014 im Bundesgesetzblatt kundgemacht, womit diese am 1. August 2014 in Kraft getreten sind.

1.5. Einziehung Partizipationskapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG vom 23. Mai 2014 wurde der Vorstand ermächtigt, gemäß § 103q Z 14 BWG iVm 26b Abs. 2 zweiter Satz BWG von der Gesellschaft ausgegebenes Partizipationskapital zur Gänze oder hinsichtlich einzelner Emissionen von Partizipationskapital oder einzelner bereits bei der Emission unterschiedener Tranchen, jeweils unter Gewährleistung der Gleichbehandlung der Berechtigten aus diesen Kapitalemissionen oder Tranchen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einschließlich bis 31. Dezember 2015 einzuziehen. Der Vorstand hat am 7. Juli 2014 beschlossen, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen und das von der Gesellschaft ausgegebene Partizipationskapital teilweise, und zwar hinsichtlich des gesamten Partizipationskapitals 2009 – das nicht gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz gezeichnet wurde – im Nennbetrag von EUR 64.428.867,95 (nach Herabsetzung durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Mai 2011), mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen eine Barabfindung von null einzuziehen. Der Aufsichtsrat genehmigte die Einziehung mit Grundsatzbeschluss vom 8. Juli 2014. Die Einziehung bedarf der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht (FMA). Ein ent-

sprechender Antrag auf Bewilligung wurde am 24. Juli 2014 bei der FMA eingebracht. Zudem wurde seitens des zuständigen Gerichts Mitte Juli ein gerichtlicher Einziehungsprüfer bestellt, der den vom Vorstand aufgestellten Einziehungsplan, insbesondere die darin dargelegte Begründung der gemäß § 26b Abs. 4 BWG vorgeschriebenen angemessenen Barabfindung der Berechtigten aus dem betroffenen Partizipationskapital, unter Beachtung der Bedingungen des betroffenen Partizipationskapitals, zu überprüfen hat. Der gerichtliche Einziehungsprüfer hat inzwischen die beschlossene Barabfindung von null als angemessen bestätigt. Die erforderlichen Dokumente wurden einen Monat vor dem Tag der Beschlussfassung über die Einziehung beim Firmenbuch eingereicht, ein Hinweis auf die beabsichtigte Einziehung wurde entsprechend veröffentlicht. Nach Auflage der erforderlichen Dokumentation zur Einsicht für die Aktionärin und die betroffenen Partizipationskapitalinhaber und Erhalt der Bewilligung der FMA zur Einziehung ist beabsichtigt, das Partizipationskapital entsprechend einzuziehen. Die beschlossene Ermächtigung zur Einziehung ist vor dem Hintergrund der angespannten Kapitalsituation der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG 2014 zu sehen, da durch diese Maßnahme ein positiver Effekt auf das regulatorisch anrechenbare Kernkapital ohne das Erfordernis der Zurverfügungstellung weiterer Mittel durch die Alleinaktionärin erzielt werden kann.

1.6. Privatisierungstätigkeiten

Das im 4. Quartal 2012 gestartete Bieterverfahren für das Bankennetzwerk in Südosteuropa (SEE-Netzwerk) wurde im 1. Halbjahr 2014 weiter vorangetrieben. Die Frist für die Abgabe von verbindlichen Angeboten war mit Mitte Mai 2014 festgelegt worden. Es gingen sowohl Angebote für einzelne Tochterbanken als auch für die neu geschaffene Hypo SEE Holding AG (SEE-Holding) samt ihrer sechs Tochterbanken in fünf Ländern ein. Nach Analyse aller eingegangenen Angebote wird mit mehreren Bietern verhandelt, parallel dazu führen diese Bieter ihre Confirmatory Due Diligences durch.

Die laufenden Verkaufsbemühungen betreffend einige wesentliche Hotelbeteiligungen entwickelten sich aufgrund von Verzögerungen bei den Vertragsabschlüssen entgegen den gesetzten Erwartungen.

Am 26. März 2014 konnte mit der Unterzeichnung des Kaufvertrags mit einer niederländischen Gesellschaft über 100% der Anteile an der ukrainischen Leasinggesellschaft ein weiterer Schritt zur Reduktion des Beteiligungsportfolios der Hypo Alpe Adria gesetzt werden. Das Closing der Transaktion fand am 26. Mai 2014 statt.

1.7. Organisatorische Änderungen der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG

Durch die aus dem Umstrukturierungsplan der Europäischen Kommission vorgesehene Reprivatisierung der SEE-Banken verbunden mit der Umsetzung der gesetzlichen

Vorgaben zur Abwicklung der Hypo Alpe Adria entsteht ein erheblicher Umstrukturierungsbedarf betreffend die Konzernmuttergesellschaft Hypo Alpe-Adria-Bank International AG. Der in den letzten Jahren konsequent verfolgten Trennung von Fortführungs- und Abwicklungsportfolios auf Töchterebene folgte im 1. Quartal 2014 die rechtliche Umsetzung zur Bündelung der zu privatisierenden Bankgeschäftsbetriebe in Südosteuropa in der Hypo SEE Holding AG (SEE-Holding). Im 2. Quartal 2014 wurden diese Aktivitäten mit dem vom Eigentümer gestarteten Projekt "Save the Taxpayer" (STP) kombiniert, um neben der Etablierung der SEE-Holding die Herauslösung der italienischen Tochterbank und die Deregulierung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG konzertiert zu bearbeiten. Wesentliche Meilensteine, wie die Antragstellung auf Erteilung einer Banklizenz bei der Finanzmarktaufsicht (Mai 2014) und der Transfer von Schlüsselpersonal in die SEE-Holding (August 2014), wurden bereits erreicht. Die weitere Planung geht von einer zeitnahen Erteilung der Banklizenz für die SEE-Holding und einer Ausgliederung sowohl der SEE-Holding wie auch der italienischen Tochterbank (Verschwesterungen) im 4. Quartal 2014 aus. Mit diesen Schritten werden einerseits die gesetzlichen Vorgaben zur Schaffung einer Abbaueinheit erfüllt, andererseits die Voraussetzungen für den Verkauf des Südosteuropa-Bankennetzwerks planmäßig hergestellt.

1.8. Portfoliotransfers

Seit 2011 wurden in den Ländern Slowenien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Kroatien, Österreich und Italien umfangreiche Portfoliotransfers vorgenommen, um die Reprivatisierung der marktfähigen Einheiten zu erleichtern.

In Serbien wurden die bereits 2013 begonnenen Portfoliotransfers im 1. Halbjahr 2014 abgeschlossen; das von der Übertragung betroffene Portfolio umfasste rd. EUR 0,1 Mrd. Des Weiteren ist für das 2. Halbjahr 2014 in Bosnien und Herzegowina eine weitere Portfoliobereinigung von rd. EUR 0,15 Mrd. geplant, die derzeit vorbereitet wird. In jenen Ländern, in denen die Portfoliotransfers bisher synthetisch erfolgten (Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Slowenien), wird momentan an Transaktionen gearbeitet, die eine rechtsgeschäftliche Übertragung der zugrundeliegenden Assets in Form eines sogenannten „true sale“ vorsehen. Dabei wird das Ziel verfolgt, die operative Be- und Abarbeitung der Finanzierungsfälle zu erleichtern, wobei die Chancen und Risiken aus den zugrundeliegenden Portfolios bereits durch die synthetischen Transfers auf die Abbaueinheiten übergegangen sind.

Der im letzten Quartal 2013 begonnene Verkaufsprozess von nicht performanten Retail- und SME-Portfolios in Serbien, Kroatien, Montenegro und Slowenien wurde fortgesetzt. Im August konnte mit einem auf die Forderungsbetreiberung spezialisierten Investor ein Vertragsabschluss erreicht werden, der ein Portfolio von rd. EUR 169 Mio. umfasst. Das Closing der Transaktion wird in den nächsten Wochen erwartet. Durch die Reduktion des Bestandes an NPL-Portfolios soll ein Verkauf des SEE-Netzwerks erleichtert werden.

1.9. Aufarbeitung der Vergangenheit

Der Bereich Forensics befasst sich seit der Implementierung in die Linienorganisation der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG mit der intensiven Aufarbeitung der Vergangenheit und insbesondere mit der Feststellung der Ursachen des plötzlichen Wertverlustes. Der Bereich steuert die Aufarbeitung der Vergangenheit im In- und Ausland und berichtet direkt an den Vorstand und an die Vertreter der Republik Österreich. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Sicherung, Aufbereitung und Darstellung der aus den forensischen Arbeiten abgeleiteten Ergebnisse. Bis 30. Juni 2014 wurden insgesamt 88 Sachverhaltsdarstellungen (120 Einzelsachverhalte) mit einer Gesamtschadenssumme von rd. EUR 1,4 Mrd. aufbereitet und zum Großteil im In- und Ausland bei den zuständigen Staatsanwaltschaften eingebracht. Zusätzlich sind bei den Zivilgerichten in Österreich derzeit sieben Zivilprozesse gegen ehemalige Entscheidungsträger und Drittparteien mit einem Gesamtstreitwert von rd. EUR 109 Mio. anhängig.

Der Fokus der Aufarbeitungen richtete sich auch im 1. Halbjahr 2014 weiterhin auf die großen Themenkomplexe „BayernLB“, „Consultants“ und „Liechtenstein“ sowie auf forensische Untersuchungen in den Ländergesellschaften, insbesondere Bulgarien und Italien. Zusätzlich wurden die aktive Suche nach Vermögenswerten und deren Rückholung („Asset-Tracing“) sowie die Netzwerkanalyse und Verwertbarkeit des forensischen Know-how weiter vorangetrieben. Die laufenden forensischen Untersuchungen in der Alpe Adria Privatbank in Liquidation (AAP) in Liechtenstein sind ebenso von erheblicher Relevanz und fließen in die laufenden behördlichen Untersuchungen ein.

Die im Zuge der Aufarbeitung der Vergangenheit gewonnenen Erkenntnisse und daraus ableitbaren Sachverhaltsdarstellungen führten bisher zu 13 Verurteilungen, wobei sechs rechtskräftige Urteile mit mehrjährigen Haftstrafen verhängt wurden. Die direkten und indirekten Rückflüsse belaufen sich bis dato auf einen dreistelligen Millionenbetrag und kompensieren damit klar die diesem Bereich zugeordneten Kosten. Das bisher gesicherte und strukturierte Datenmaterial umfasst rd. 6,5 Mio. Dokumente, wird mittels elektronischer Spezialsoftware aufbereitet und den verschiedenen „Stakeholdern“, Staatsanwaltschaft, Bundeskriminalamt, Finanzministerium, Betriebsprüfern, Finanzprokuratur und anderen Empfängern nach den geltenden Be-

stimmungen und Vorschriften für die jeweiligen Zwecke zur Verfügung gestellt. Die in den Tochtergesellschaften geschaffenen forensischen Strukturen leisten dabei einen wesentlichen Beitrag.

1.10. Italienische Tochterbank

Die Tochterbank in Italien war im Geschäftsjahr 2013 damit konfrontiert, dass jahrelang Zinsanpassungsklauseln in Leasingverträgen zum Nachteil der Leasingnehmer unrichtig durchgeführt worden waren, was in den betreffenden Fällen zu einem erhöhten Obligo der Kunden geführt hatte. Diese Sachverhalte bezogen sich auf Geschäftskunden (Corporate/SME) im Leasingbereich, Retailkunden waren davon nicht betroffen. Die Hypo Alpe Adria hat nach Bekanntwerden umgehend die notwendigen internen Untersuchungen zur Aufklärung des Sachverhalts eingeleitet, aus denen eine Strafanzeige, Untersuchungen der lokalen Finanzpolizei respektive der italienischen Bankenaufsicht sowie personelle und organisatorische Konsequenzen resultierten. Die entsprechenden Prüfungshandlungen der Staatsanwaltschaft Udine sind im Laufen. Die von der speziell dafür eingesetzten Taskforce bearbeiteten Fälle führten bereits zur Rückzahlung des überwiegenden Teils der zu Unrecht vorgeschriebenen Zinsbeträge. Zum Jahresende 2013 bei externen Experten neuerlich beauftragte Untersuchungen brachten weitere Malversationen geringeren Ausmaßes ans Licht, eine entsprechende Kompensation betroffener Kunden wurde unverzüglich veranlasst. Die Rückerstattungen der zu Unrecht einbehaltenen Beträge wurden im 1. Halbjahr 2014 weitgehend abgeschlossen.

Die Organe der Tochterbank in Italien wurden im Geschäftsjahr 2014 vollständig neu besetzt. Die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft ist generell von der im Rahmen der EU-Entscheidung geforderten Abwicklung der Gesellschaft, der schlechten wirtschaftlichen Lage in Italien sowie den Effekten aus einer erwarteten zügigeren Verwertung der notleidenden Kredite und Finanzierungssicherheiten geprägt. Im Rahmen der weiteren Abwicklung der Hypo Alpe Adria ist in Erfüllung der sondergesetzlichen Vorgaben vorgesehen, die italienische Tochterbank aus dem Konzern auszugliedern und der neu gegründeten HBI-Bundesholding AG zuzuordnen (Verschwesterung).

1.11. EU-Beihilfeverfahren

Das EU-Beihilfeverfahren der Hypo Alpe Adria wurde per endgültigem Beschluss der Kommission der Europäischen Union (EU-Kommission) im September 2013 abgeschlossen. Basis für die am 3. September 2013 übermittelte Entscheidung der EU-Kommission ist der Ende Juni 2013 übermittelte Umstrukturierungsplan der Hypo Alpe Adria.

Die Einhaltung der darin enthaltenen Auflagen für das Neugeschäft ist bis zum Zeitpunkt der Reprivatisierung erforderlich. Darüber hinaus ist die Reprivatisierung der Banken des SEE-Netzwerks bis Mitte 2015 vorgesehen. Der Abschluss des Verkaufs (Closing) der österreichischen Tochterbank, der gemäß Plan bis Mitte 2014 festgelegt worden war, erfolgte bereits 2013. Des Weiteren wurde die italienische Tochterbank per 1. Juli 2013 dem Abbausegment zugeordnet. Die Einhaltung des EU-Umstrukturierungsplanes sowie der für das SEE-Netzwerk bis zur Reprivatisierung auferlegten „Behavioural Measures“ wird durch einen unabhängigen Monitoring Trustee überwacht.

1.12. Joint Risk Assessment & Decision-Verfahren (JRAD)

Im Rahmen des seit 2011 von den Aufsichtsbehörden laufenden Joint Risk Assessment & Decision Process („JRAD“) wurde der Hypo Alpe Adria die Auflage zur Erreichung einer vorgegebenen Mindesteigenmittelquote sowie die Abdeckung der Differenz zwischen dem erwarteten Verlust im Kreditrisiko und dem Stand der gesamten Risikovorsorgen mit Umsetzungsstichtag vorgegeben.

Zu der im Jahr 2013 durchgeführten JRAD-Untersuchung (JRAD III) wurde der Hypo Alpe Adria die JRAD-Entscheidung zugestellt. Für die Hypo Alpe Adria auf konsolidierter Ebene wurde festgehalten, dass die FMA die bisher unter JRAD II vorgeschriebenen Kapitalvorgaben für adäquat hält. Dies bedeutet, dass die Einhaltung einer Eigenmittelquote von 12,40% und die Abdeckung des Shortfalls (Risikovorsorgen minus erwarteter Verlust (EL)) auch weiterhin bis zur Deregulierung zu gewährleisten sind.

1.13. Eigenkapitalersetzende Darlehen der BayernLB

Die ehemalige Mehrheitseigentümerin der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, die Bayerische Landesbank (BayernLB), hat bezüglich jener Finanzierungen, die aus Sicht der Hypo Alpe Adria dem österreichischen Eigenkapitalersatz-Gesetz (EKEG) unterliegen und daher bis auf Weiteres weder durch Zinszahlungen bedient noch getilgt werden dürfen, Ende 2012 eine Feststellungsklage vor dem Landgericht München I eingebracht. Die Klage wurde seitens der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG umfassend erwidert und das Klagebegehren vollumfänglich bestritten.

Zwischenzeitig hat die BayernLB das Klagebegehren auf Leistung umgestellt. Die letzte mündliche Verhandlung fand am 30. Juni 2014 statt, die Fortsetzung des Verfahrens ist im Herbst 2014 zu erwarten.

Die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG hatte ab August 2008 bis zur Kenntnis über das Vorliegen der Voraus-

setzungen einer Rückzahlungssperre nach dem Eigenkapitalersatz-Gesetz auch Rückzahlungen auf Refinanzierungslinien der BayernLB geleistet, die in der Folge als Eigenkapital ersetzend erkannt wurden. Aufgrund des Eigenkapitalersatz-Gesetzes stehen der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG deshalb Rückforderungsansprüche gegenüber der BayernLB hinsichtlich dieser Zahlungen zu. Zur Vermeidung sonst gegebenenfalls drohender Verjährung war die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG angehalten, die betroffenen geleisteten Rückzahlungen mittels Widerklagen im oben genannten laufenden Verfahren in München gegen die BayernLB gerichtlich geltend zu machen. Aktiv begehrt wird nunmehr ein Betrag von insgesamt rd. EUR 3,4 Mrd.

1.14. Verfahren unter Involvierung ehemaliger Eigentümer

Am 21. März 2012 hat die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG Klage gegen die Altaktionäre HYPO ALPE ADRIA Mitarbeiter Privatstiftung (MAPS), HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding und B & Co BeteiligungsgmbH sowie insgesamt neun ehemalige Organe (Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder) eingereicht (sogenannter „Sonderdividende/Consultants“-Zivilprozess). Der Streitwert beträgt EUR 50,1 Mio., wobei das Leistungsbegehren EUR 50,0 Mio. und das Feststellungsbegehren EUR 0,1 Mio. beträgt. Geltend gemacht werden Ansprüche im Zusammenhang mit der aus Sicht der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG ungerechtfertigten Ausschüttung einer alineaaren Sonderdividende an die genannten Altaktionäre im Jahr 2008 für das Geschäftsjahr 2007.

In einem Schriftsatz vom November 2012 hat die Viertbeklagte B & Co BeteiligungsgmbH eine behauptete Gegenforderung von EUR 250,0 Mio. wegen angenommener Irreführung bei einem Aktienerwerb im Zuge einer Kapitalerhöhung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG im Jahr 2006 als Gegenforderung im Prozess aufrechnungsweise gegen die Klagsforderung (und bis zu deren Höhe) eingesetzt und diese behauptete Forderung auch außergerichtlich angesprochen. Aus Sicht der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG besteht diese Gegenforderung nicht zu Recht.

Im Verfahren selbst fand die vorbereitende Tagsatzung im 1. Quartal 2014 statt, das Beweisverfahren begann im Frühjahr 2014 und wird im Herbst 2014 fortgeführt. Im Juli 2014 konnten mit der erst- und der zweitbeklagten Altaktionärin sowie zwei ehemaligen Organmitgliedern Vergleiche über die Zahlung von insgesamt rd. EUR 19 Mio. (rd. 75 % des Streitwertes) an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG geschlossen werden. Das Verfahren wird gegen die übrigen Beklagten mit einem anteilig eingeschränkten Gesamtstreitwert von rd. EUR 27 Mio. fortgesetzt.

1.15. Rating

Die Hypo Alpe Adria hat im November 2011 das eigene Institutsrating zurückgelegt. Alle landes- und bundesbehafeteten Anleihen sowie auch das Pfandbriefrating blieben von diesem Schritt unberührt und werden weiterhin bewertet.

Bezüglich Ratingaktionen im 1. Halbjahr 2014 hatten anhaltende Diskussionen zu möglichen Insolvenzscenarien und möglichen Verlustbeteiligungen von Gläubigern sowie damit verbundene Unsicherheiten über den Fortbestand der Bank am 14. Februar 2014 Moody's veranlasst, ein Downgrade auf Guaranteed Debt Ratings durchzuführen. Im Rahmen dieser Rating Action reduzierte Moody's das Guaranteed Senior Unsecured Debt Rating von A1 auf Baa2 und das Guaranteed Subordinated Debt Rating von A2 auf Baa3, beide Ratings mit „review for further downgrade“. Folgend wurden in einer separaten Rating Action am 24. Februar 2014 das Rating für Guaranteed Public Sector Covered Bonds von AAA auf Aa2 mit „review for downgrade“ sowie das Rating für Unguaranteed Public Sector Covered Bonds von Aa2 auf A3 mit „review direction uncertain“ neu eingestuft.

In einer weiteren Ratingaussendung hat Moody's am 6. März 2014 das Rating von Anleihen mit einer Garantieausstattung durch die Republik Österreich von „Aaa – outlook negative“ auf „Aaa – outlook stable“ geändert. Es war dies die Folgeanpassung der zuvor erfolgten entsprechenden Anpassung des Ratings der Republik Österreich.

Aufgrund mehrerer medialer Ankündigungen der Bundesregierung, dass auch Anleger an den Kosten der Abbau-bank beteiligt werden sollen, hat Moody's in einer neuerlichen Ratingaktion am 23. Mai 2014 das Guaranteed Subordinated Debt Rating von Baa3 auf B3 und damit auf Non-Investment Grade reduziert. Weiters wurde auch das Guaranteed Senior Unsecured Rating von Baa2 auf Ba1 reduziert. In einer weiteren Ratingaktion am 27. Mai 2014 wurde einhergehend auch das Guaranteed Public Sector Covered Bonds Rating von Aa2 auf A1 mit „review for downgrade“ herabgestuft.

Aufgrund der Veröffentlichung des Entwurfes des Gesetzespaketes zur weiteren Abwicklung der Hypo Alpe Adria, indem unter anderem auch die konkrete Beteiligung von Anlegern beschrieben wurde, hat Moody's in einer neuerlichen Ratingaktion am 20. Juni 2014 das Rating auf Subordinated Debt von B3 auf Ca (für Anleihen mit einer Fälligkeit

nach dem 30. Juni 2019) bzw. C (für Anleihen mit einer Fälligkeit vor dem 30. Juni 2019) weiter abgestuft. Das Guaranteed Senior Unsecured Rating wurde ebenfalls von Ba1 auf Caa1 (negative) reduziert. Verbunden damit wurden mittels eigener Ratingaktion am 23. Juni 2014 auch das Guaranteed Public Sector Covered Bonds Rating von A1 auf Baa3 und das Rating für Unguaranteed Public-Sector Covered Bonds von A3 auf Baa3 herabgestuft.

Am 22. August 2014 hat die Ratingagentur Fitch das Triple-A-Rating der staatsgarantierten Anleihe der Hypo Alpe Adria mit einem Nominale von EUR 1,0 Mrd. (Laufzeit 2012 bis 2022) bestätigt.

Informationen zu den einzelnen Ratings sowie alle dazugehörigen Moody's-Veröffentlichungen sind auf der Konzern-Homepage (www.hypo-alpe-adria.com) im Bereich Investor Relations veröffentlicht.

2. Wirtschaftliche Entwicklung der Gruppe

2.1. Ergebnisentwicklung

Das 1. Halbjahr 2014 war ergebnisseitig für die Hypo Alpe Adria geprägt von der Umsetzung der im genehmigten EU-Umstrukturierungsplan definierten Abbaustrategie, die durch die Entscheidung der Bundesregierung im März 2014 über die konkrete Ausgestaltung der Abwicklung der Bank entscheidend konkretisiert wurde. Die Vorbereitungsarbeiten für den Verkauf der marktfähigen Einheiten in den SEE-Ländern und die Etablierung einer Steuerungsholding in Österreich wurden konsequent vorangetrieben. Ebenso laufen die Vorbereitungen auf die noch im heurigen Geschäftsjahr anstehende Überführung des Restes der Bank in eine deregulierte, privatwirtschaftlich organisierte Gesellschaft mit Hochdruck.

Das am 1. August 2014 in Kraft getretene Gesetzespaket sieht vor, dass als Voraussetzung für die Deregulierung die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG weder direkt noch indirekt eine qualifizierte Beteiligung im Sinne der CRR an einem Kreditinstitut oder an einer Wertpapierfirma hält. Daher ist es erforderlich, dass die italienische Tochterbank, Hypo Alpe-Adria-Bank S.p.A., und die Hypo SEE Holding AG, Steuerungsholding der marktfähigen, Einheiten inklusive deren Bankbeteiligungen aus dem Konzern herausgelöst werden (Verschwesterung).

In diesem Zusammenhang mussten zum 30. Juni 2014 aufgrund des nunmehrigen Wegfalls bisher vorhandener Handlungsalternativen Rückstellungen nach IAS 37 für drohende Verluste i. H. v. EUR 1.440,7 Mio. aufwandsmäßig gebildet werden, die sich aus der Differenz der Nettovermögenswerte der genannten Beteiligungen und einer Schätzung der voraussichtlich zu erzielenden Verkaufspreise für die Übertragung an den Bund bzw. an die im Gesetzespaket vorgesehene HBI-Bundesholding AG ergeben.

Im Rahmen der Bewertung von Krediten und anderen Vermögenswerten der Bank wurden zusätzliche Risikovor-sorgen in den SEE-Einheiten und für Kundenforderungen der Abbaueinheiten gebildet. Weitere Belastungen kamen aus der italienischen Tochterbank, die weiterhin negativ zum Konzernergebnis beitrug.

Bei im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen Betriebsaufwendungen und stark negativen Betriebserträgen resultierte aus den genannten Effekten in Summe ein Konzernergebnis nach Steuern von EUR -1.663,5 Mio. (1. Januar bis 30. Juni 2013: EUR -859,8 Mio.).

Das Nettozinsergebnis des Konzerns zeigte eine rückläufige Entwicklung von EUR 228,0 Mio. auf EUR 173,1 Mio. (-24,0%), die auf die weitere Verringerung der zinstragenden Aktiva aufgrund des abreifenden Portfolios und auf das niedrigere Marktzinsniveau zurückzuführen war. Dieser nunmehr schon seit Jahren anhaltende Trend, der durch das aufgrund der bestehenden EU-Restriktionen eingeschränkte Neugeschäft verstärkt wird, machte sich vor allem in Südosteuropa bemerkbar. Neben den regulären Zinserträgen

reduzierte sich auch der sogenannte „Unwinding“-Zinseffekt, der sich aus der Aufzinsung des Barwertes des Nettoobligos von Non-Performing Loans (NPL) im Zeitablauf ergibt. Die ebenfalls im Zinsergebnis auszuweisenden Aufwendungen aus der Haftungsprovision für die im Dezember 2012 begebene EUR 1,0 Mrd. staatsgarantierte Nachrang-anleihe wirkten sich mit EUR -26,4 Mio. im Zinsergebnis aus.

Nettozinsergebnis in EUR Mio.

446,7	30.6.2010
389,5	30.6.2011
300,0	30.6.2012
228,0	30.6.2013
173,1	30.6.2014

Das Provisionsergebnis, das im Vergleichszeitraum des Vorjahres mit rd. EUR +24,9 Mio. zum Periodenergebnis beigetragen hatte, verringerte sich im 1. Halbjahr 2014 um EUR -3,9 Mio. auf EUR + 21,0 Mio.

Der Gewinn aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, verbesserte sich von EUR +1,4 Mio. auf EUR +7,5 Mio. Der Hauptanteil (EUR +5,8 Mio.) stammt aus dem Ergebnis aus afs - Finanzanlagen (afs - available for sale).

Das Handelsergebnis war annähernd stabil und lag bei EUR +7,2 Mio. (1. Januar bis 30. Juni 2013: EUR +7,4 Mio.). Die Handelstätigkeit der Gruppe ist weiterhin sehr eingeschränkt.

Das Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting), das aus Hedge-Ineffizienzen resultiert, war mit EUR +1,7 Mio. knapp positiv (1. Januar bis 30. Juni 2013: EUR -3,8 Mio.).

Das Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten, die ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind (Fair-Value-Option), beträgt EUR +39,6 Mio. (1. Januar bis 30. Juni 2013: EUR -5,8 Mio.) und verbesserte sich im 1. Halbjahr 2014 um EUR +45,4 Mio. Dieser positive Effekt resultierte hauptsächlich aus der Anpassung des eigenen Credit Spreads aufgrund der veränderten Marktsituation im Zusammenhang mit der von der Bundesregierung angekündigten Entscheidung hinsichtlich der weiteren Abwicklung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, während das ebenfalls in der Fair-Value-Option gezeigte Bewertungsergebnis aus dem Portfolio der von der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG mit einem Drittinvestor betriebenen Veranlagungsgesellschaft HBInt. Credit Management Ltd. EUR +4,0 Mio. beitrug.

Das operative Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, das im Vergleichszeitraum des Vorjahres EUR +15,0 Mio. (angepasster Wert) betrug, belief sich im 1. Halbjahr des Geschäftsjahres auf EUR +10,4 Mio. Dieser

Rückgang ergab sich durch rückläufige Mieterträge und gestiegene übrige Aufwendungen.

Das sonstige betriebliche Ergebnis verschlechterte sich von EUR -141,5 Mio. (angepasster Wert) in der Vorjahresperiode auf EUR -1.454,1 Mio. In dieser Position wird die Rückstellung für drohende Verluste gezeigt, die im Zusammenhang mit den geplanten Übertragungen von Beteiligungen an den Bund bzw. an die im Gesetzespaket vorgesehene HBI-Bundesholding zu erwarten sind (Verschwesterung).

Die Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte mit insgesamt EUR -246,4 Mio. entfällt zum größten Teil auf die Wertminderung finanzieller Vermögenswerte, die at cost bewertet sind (Kreditrisikovorsorgen).

Diese neu zu bildenden Kreditrisikovorsorgen liegen mit EUR -245,1 Mio. weiterhin auf einem hohen Niveau (1. Januar bis 30. Juni 2013: EUR -623,0 Mio.). Der Abbau von Problemportfolios wurde weiter vorangetrieben, die Sicherheitenverwertung wird jedoch durch das schwierige wirtschaftliche Umfeld in den Kernmärkten erschwert bzw. ist kurzfristig nur mit entsprechenden Abschlägen realisierbar. In den SEE-Banken waren zur Sicherstellung einer raschen Privatisierungsfähigkeit weitere Portfoliobereinigungen notwendig, so wurde etwa ein im Jahr 2013 gestarteter Portfoliotransfer in Serbien abgeschlossen.

EUR -1,4 Mio. entfallen auf Wertminderungen auf afs-Finanzanlagen (1. Januar bis 30. Juni 2013: EUR -1,9 Mio.).

Die Wertminderung auf nicht-finanzielle Vermögenswerte beläuft sich auf EUR -24,0 Mio. Der Vorjahreswert war mit EUR -110,5 Mio. (angepasster Wert) deutlich höher.

Kreditrisikovorsorgen

in EUR Mio.

667,1	30.6.2010
134,9	30.6.2011
123,1	30.6.2012
623,0	30.6.2013
245,1	30.6.2014

Auf der Kostenseite konnten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum die Betriebsaufwendungen von EUR -218,6 Mio. um EUR -14,3 Mio. auf EUR -204,3 Mio. reduziert werden.

Der Personalaufwand verringerte sich von EUR -107,2 Mio. um EUR -3,1 Mio. auf EUR -104,1 Mio., was im Wesentlichen durch die gesunkenen durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen in der Gruppe bedingt ist. Die Verwaltungsaufwendungen konnten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um EUR -5,6 Mio. auf EUR -83,9 Mio. deutlich gesenkt werden. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sind mit EUR -16,3 Mio. niedriger als im Vorjahreszeitraum (1. Januar bis 30. Juni 2013: EUR -21,8 Mio.).

Insgesamt standen den – insbesondere durch die Rückstellungsbildungen für die Abgabe der italienischen Tochterbank und des SEE-Netzwerks von EUR -1.440,7 Mio. belasteten – negativen Betriebserträgen i. H. v. EUR -1.193,6 Mio. (1. Januar bis 30. Juni 2013: EUR +125,7 Mio.) Wertminderungen i. H. v. EUR -270,4 Mio. (1. Januar bis 30. Juni 2013: EUR -735,5 Mio.) und Betriebsaufwendungen i. H. v. EUR -204,3 Mio. (1. Januar bis 30. Juni 2013: EUR -218,6 Mio.) gegenüber. Daraus resultierte ein operatives Ergebnis i. H. v. EUR -1.668,3 Mio. (1. Januar bis 30. Juni 2013: EUR -828,4 Mio.).

Die Ertragsteuern betragen im Berichtszeitraum EUR +4,8 Mio. (1. Januar bis 30. Juni 2013: EUR +62,7 Mio.). Während im Vorjahr vor allem positive Steuereffekte aus der italienischen Tochterbank die Position beeinflussten, gibt es im 1. Halbjahr 2014 keine wesentlichen außertourlichen Sondereffekte.

Somit ergibt sich ein negatives Periodenergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen i. H. v. EUR -1.663,5 Mio. (1. Januar bis 30. Juni 2013: EUR -765,6 Mio.), das dem Periodenergebnis nach Steuern vor Zuweisung der laufenden positiven Ergebnisanteile an nicht beherrschenden Anteilen im Konzern i. H. v. EUR +9,5 Mio. (1. Januar bis 30. Juni 2013: EUR +9,7 Mio.) entspricht, da im ersten Halbjahr 2014 kein Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen generiert wurde (1. Januar bis 30. Juni 2013: EUR -94,1 Mio.).

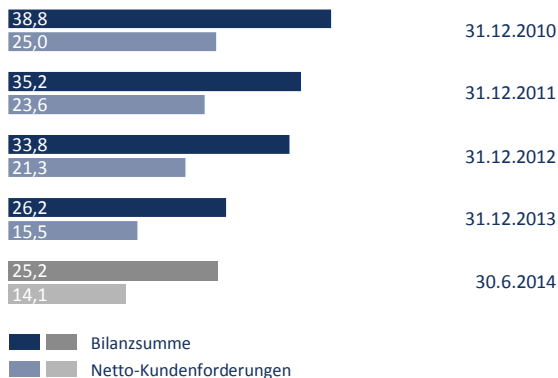
2.2. Bilanzentwicklung

Mit einer Bilanzsumme von EUR 25,2 Mrd. zum 30. Juni 2014 liegt die Hypo Alpe Adria um EUR -18,1 Mrd. unter dem Höchststand von EUR 43,3 Mrd., der zum 31. Dezember 2008 erreicht wurde. Damit wurden bereits 41,8% des ursprünglichen Geschäftsvolumens abgebaut. Im 1. Halbjahr 2014 verringerte sich die Bilanzsumme von EUR 26,2 Mrd. auf EUR 25,2 Mrd.

Die Bilanzsummenreduktion ist das Ergebnis der Tilgung von planmäßig fälligen Verbindlichkeiten, des eingeschränkten Neugeschäftes der auf dem Markt tätigen Einheiten in den SEE-Märkten, dem Abbau von Portfolios im Zuge der Abwicklung der restlichen Bank sowie von vorgenommenen Abwertungen auf Vermögenswerte und Risikovorsorgen. Die Barreserve erhöhte sich um rd. EUR +0,6 Mrd. auf EUR 2,9 Mrd., während die Forderungen an Kreditinstitute einen Stand von EUR 1,8 Mrd. erreichten (Rückgang im Vergleich zum 31. Dezember 2013 um rd. EUR -0,3 Mrd. bzw. -14,8%).

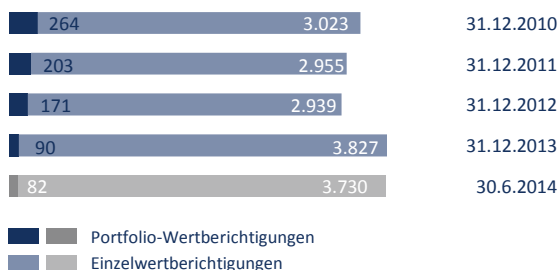
Aktivseitig verringerten sich die Brutto-Forderungen an Kunden um rd. EUR -1,5 Mrd. auf EUR 17,8 Mrd. In der Nettobetachtung (Brutto-Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditrisikovorsorgen) zeigt sich ein Rückgang um rd. EUR -1,4 Mrd. von EUR 15,5 Mrd. auf EUR 14,1 Mrd. (-9,0%).

Bilanzsumme/Netto-Kundenforderungen in EUR Mrd.



Der Stand der Kreditrisikovorsorgen, der sich per 31. Dezember 2013 auf EUR 3,9 Mrd. belief, liegt per 30. Juni 2014 bei EUR 3,8 Mrd. Die im 1. Halbjahr 2014 vorgenommenen Nettodotierungen von Risikovorsorgen von EUR 0,2 Mrd. führten zu einer entsprechenden Erhöhung, während Risikovorsorgeverwendungen diese überkompensierten.

Entwicklung der Kreditrisikovorsorgen in EUR Mio.



Verglichen mit dem Jahresende 2013 blieb die Position der derivativen Finanzinstrumente, die auf der Aktivseite die positiven Marktwerte aus Derivatgeschäften beinhaltet, mit EUR 1,1 Mrd. nahezu unverändert.

Die finanziellen Vermögenswerte der Kategorie „designated at fair value through profit or loss“ (FVO) lagen im Berichtszeitraum weiterhin bei EUR 0,5 Mrd.

Der Bilanzwert der Available-for-sale-Finanzinstrumente (afs) reduzierte sich im Berichtszeitraum von EUR 2,4 Mrd. auf EUR 2,3 Mrd. Im Wesentlichen war dies auf den niedrigeren Bestand an Schuldtiteln und festverzinslichen Wertpapieren zurückzuführen.

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien waren mit EUR 1,1 Mrd. unverändert gegenüber dem 31. Dezember 2013. Die Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte lagen konstant bei EUR 0,3 Mrd.

Die Ertragsteueransprüche beliefen sich zum 30. Juni 2014 auf EUR 0,1 Mrd. (31. Dezember 2013: 0,1 Mrd.).

Die Vermögenswerte einer Veräußerungsgruppe berücksichtigen jenes Vermögen, das in Übereinstimmung mit der Strategie der Gruppe im Rahmen von Verkaufsprozessen abgebaut werden soll und die Kriterien von IFRS 5 erfüllt. Im Geschäftsjahr 2014 werden darunter zwei zum Verkauf stehende Hotelbeteiligungen in Kroatien und die Vermögenswerte und Schulden einer serbischen Dienstleistungsgesellschaft, die bisher gruppenintern IT-Dienstleistungen erbringt, sowie zum Verkauf stehende Retailportfolios ausgewiesen.

Passivseitig verringerten sich im 1. Halbjahr 2014 die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von EUR 4,7 Mrd. auf EUR 4,3 Mrd.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden reduzierten sich im 1. Halbjahr 2014 von EUR 6,1 Mrd. um EUR 0,4 Mrd. auf EUR 5,7 Mrd. Dieser Effekt ist vor allem auf die italienische Tochterbank, die 2013 auf Abbau gestellt wurde, sowie auf die im 1. Quartal 2014 öffentlich geführten Insolvenzdiskussionen zurückzuführen, die in Südosteuropa zu einem Abfluss von Spareinlagen geführt haben. Die verbrieften Verbindlichkeiten zeigen im Berichtszeitraum eine Reduktion von EUR 10,4 Mrd. um EUR 0,9 Mrd. auf EUR 9,5 Mrd. Der Stand der Rückstellungen erhöhte sich insbesondere aufgrund des beschriebenen Rückstellungserfordernisses für die Abgabe der italienischen Tochterbank und des SEE-Netzwerks auf EUR 1,6 Mrd. (31. Dezember 2013: 0,2 Mrd.).

Das Nachrangkapital blieb im Berichtszeitraum mit rd. EUR 2,0 Mrd. konstant, da die Effekte aus dem im August 2014 in Kraft getretenen Sondergesetz (HaaSanG) zum 30. Juni 2014 noch nicht zu berücksichtigen waren.

Die Veränderung des Eigenkapitals im 1. Halbjahr 2014 ist auf die im April durchgeführte Kapitalerhöhung von EUR 0,75 Mrd. sowie den im Berichtszeitraum erzielten Periodenverlust von EUR -1,66 Mrd. zurückzuführen. Insgesamt verringerte sich der Stand des Eigenkapitals von EUR 1,9 Mrd. auf EUR 0,9 Mrd., wovon EUR 0,4 Mrd. auf den Eigentümer des Mutterunternehmens entfallen.

2.3. Eigenmittel

Mit 1. Januar 2014 hat die Bank die regulatorischen Eigenmittelberechnungen und die Ermittlung der regulatorischen Mindestanforderungen (RWA) von Basel II auf Basel III umgestellt.

Zur Ermittlung der Konzerneigenmittel werden nunmehr IAS/IFRS als Rechnungslegungsstandards zugrunde gelegt. Außerdem greifen die strengeren Vorschriften zur Anrechenbarkeit im Bereich des harten Kernkapitals. Im Tier 1 kommt es zu sukzessiven „Ausphasungen“ der Anteile von nicht beherrschenden Anteilseignern (sogenannte „Minderheiten“) und des nicht staatlichen Partizipationskapitals. Hinsichtlich des Tier 2-Kapitals kommt es zu einem Wegfall der bisherigen „Kappungsgrenze“, die dazu führt, dass bisher nicht anrechenbare Tier 2-Bestandteile (insbe-

sondere der 2012 begebene Nachrangbond i. H. v. EUR 1,0 Mrd.) nunmehr voll anrechenbar sind. Dadurch wird der Effekt aus dem Wegfall einzelner nicht mehr CRR konformer Tier 2-Kapitalbestandteile bei Weitem überkompensiert. Tier 3 ist gemäß CRR nicht mehr vorgesehen und fällt zur Gänze weg. In Summe ergibt sich aus der Umstellung von Basel II auf Basel III ceteris paribus eine Reduktion des Tier 1-Kapitals bei gleichzeitigem Anstieg der Gesamteigenmittel bedingt durch die volle Anrechenbarkeit des vorhandenen Tier 2-Kapitals.

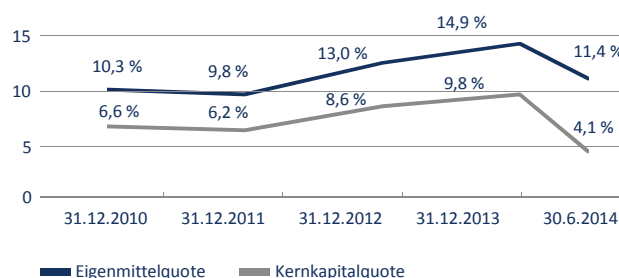
Im April 2014 hat die Republik Österreich als Eigentümerin der Bank eine Grundkapitalerhöhung i. H. v. EUR 0,75 Mrd. geleistet. Trotz dieser Kapitalmaßnahme und des Anstiegs des anrechenbaren Ergänzungskapitals kam es durch die Berücksichtigung der laufenden Verluste des 1. Halbjahres 2014 insgesamt zu einer Reduktion der Eigenmittel sowie zu einer Unterschreitung der Kernkapitalquote von 5,5%. Die gesamten anrechenbaren Konzern-Eigenmittel gemäß CRR betragen per 30. Juni 2014 EUR 2,19 Mrd. (31. Dezember 2013: EUR 2,74 Mrd.), während das gesetzliche Mindestfordernis bei EUR 1,53 Mrd. (31. Dezember 2013: EUR 1,47 Mrd.) lag. Die Kernkapitalquote von 4,1% lag allerdings um rd. EUR 0,3 Mrd. unter dem gesetzlichen Minimum. Per 30. Juni 2014 liegt der Stand der risikogewichteten Aktiva (RWA) des Kreditrisikos (Bankbuch) gegenüber dem 31. Dezember 2013 unverändert bei EUR 16,6 Mrd. Während im 1. Halbjahr ein deutlicher Portfolioabbau zu einem entsprechenden RWA-Abbau geführt hat, wirkte die Umstellung von Basel II auf Basel III gegenläufig. Die neue Definition der „ausgefallenen Forderungen“, die nicht mehr auf den 90-Tage-Verzug einzelner Konten abstellt, sondern den gesamten Kunden als ausgefallen klassifiziert, führte zu einer Erhöhung der risikogewichteten Kreditforderungen.

Unter Berücksichtigung der Marktrisiken, des operationellen Risikos sowie des Kontrahentenausfallrisikos im Bereich der offenen Derivatepositionen („CVA“) erhöhten sich die Gesamttrisikoaktiva von EUR 18,42 Mrd. (31. Dezember 2013) auf EUR 19,15 Mrd. (30. Juni 2014). Insgesamt ist daher festzuhalten, dass der RWA-Abbau im Kreditrisiko in diesem Zeitraum vollständig durch die Basel-III-Effekte kompensiert wurde.

Die Gesamteigenmittelquote bezogen auf die Eigenmittelbemessungsgrundlage (inklusive Markt- und operationelles Risiko) liegt zwar bei 11,4% und damit deutlich über der gesetzlichen Mindestquote von 8,0%. Die Kernkapitalquote lag jedoch per 30. Juni 2014 mit 4,1% unter der vorgeschriebenen Mindestquote von 5,5%. Hinsichtlich der im 3. Quartal 2014 erwarteten kompensierenden Effekte aus dem HaaSanG, die zu einer Wiedereinhaltung der regulatorischen Vorschriften führen sollen, wird insbesondere auf Note (1) Wichtige Ereignisse im Konzernzwischenabschluss verwiesen.

Entwicklung der Eigenmittel- und Kernkapitalquote

in Prozent



Zum 30. Juni 2014 weist die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG auf Einzelinstitutsebene bedingt durch den Wegfall der Tier 2-Kappungsgrenze eine Gesamtkapitalquote von 13,1% aus, liegt allerdings aufgrund der Berücksichtigung von Abwertungsverlusten, insbesondere betreffend die Hypo Alpe-Adria-Bank S.p.A., Udine, und das SEE-Netzwerk, auf Tier 1-Ebene mit 1,5% unter der gesetzlichen Mindestanforderung von 5,5%. Auch im Einzelinstitut wirken die oben beschriebenen Effekte aus der erstmaligen Anwendung der Basel-III-Vorschriften – speziell die geänderte Ausfalldefinition und der CVA-Effekt – gleichzeitig wird die Tier 1-Basis, die zwar durch die Kapitalerhöhung gestärkt wurde, durch die auflaufenden Verluste und Basel-III-Ausphasungsvorschriften für nicht-staatliches Partizipationskapital reduziert.

2.4. Ertragskennzahlen

Das Cost/Income-Ratio, das Betriebsaufwendungen zu Betriebserträgen in Verbindung setzt, ist zum 30. Juni 2014 nicht aussagekräftig, da die Betriebserträge im Berichtszeitraum negativ sind (1. Januar bis 30. Juni 2013: 174%).

Das Kreditrisiko bezogen auf das Nettozinsergebnis (Risk/Earnings-Ratio) verringerte sich nach außerordentlichen Effekten im Zusammenhang mit dem EU-Umstrukturierungsplan im Halbjahresabschluss 2013 im Berichtszeitraum 2014 auf 141,6% (1. Januar bis 30. Juni 2013: 273,3%)

Kreditrisiko/Nettozinsergebnis (Risk/Earnings-Ratio)

in Prozent



3. Ausblick für das 2. Halbjahr 2014

Der vorliegende Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2014 ist der letzte, der die Hypo Alpe Adria als Gesamtgruppe darstellt, da diese – in Entsprechung des Bundesgesetzes zur Schaffung einer Abbaueinheit (GSA) – im 2. Halbjahr 2014 in drei organisatorisch völlig unabhängig voneinander agierende Teile geteilt wird. Dabei werden die italienische Tochterbank und das Südosteuropa-Bankennetzwerk aus der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG herausgelöst, der verbleibende Teil neu organisiert und umfassend auf den Abbau ausgerichtet.

Die italienische Tochterbank wird entsprechend dem Bundesgesetz über die Einrichtung einer Abba Holdinggesellschaft des Bundes für die HYPO ALPE-ADRIA-BANK S.P.A. (HBI-Bundesholdinggesetz) als direkte Tochter der HBI-Bundesholding AG geführt werden und wird – in Übereinstimmung mit der EU-Kommissionsentscheidung aus dem Jahr 2013 – als Kreditinstitut ihr Bestandsportfolio weiter zügig abbauen.

Das Reprivatisierungsverfahren zum Verkauf des Bankennetzwerks in Südosteuropa inkl. der inländischen Holding (SEE-Netzwerk) ist nach jahrelangen Vorbereitungen bereits sehr weit fortgeschritten. Neben letzten vorbereitenden Maßnahmen, wie der Durchführung von Portfoliotransfers sowie der Erlangung einer Bankkonzession und der operativen Besetzung der Steuerungsholding Hypo SEE Holding AG (SEE-Holding), ist der Bieterprozess bereits in einem fortgeschrittenen Stadium, der die vollständige Abgabe des SEE-Netzwerks innerhalb des von der EU-Kommission vorgegebenen Zeitrahmens bis Mitte 2015 erwarten lässt. In Übereinstimmung mit dem GSA ist bereits vor dem Verkauf an einen Drittinvestor eine Abgabe des SEE-Netzwerks an die Republik Österreich erforderlich, um eine Deregulierung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG noch in im Jahr 2014 zu ermöglichen.

Die bisherige Konzernmuttergesellschaft Hypo Alpe-Adria-Bank International AG wird im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Deregulierung über keine Banklizenz mehr verfügen und soll als Steuerungseinheit für die Abbaeinheiten agieren. Entsprechend der Zielsetzung des Sondergesetzes und der Minimierung der Lasten für den Steuerzahler soll damit eine geordnete, aktive und bestmögliche Verwertung des Portfolios sichergestellt werden. Dieser Portfolioabbau wird sich nach einem Abbauplan richten, der im GSA als zentrale Steuerungsgröße definiert wurde und an dessen Erstellung im 2. Halbjahr 2014 intensiv weitergearbeitet wird. Für diese Aufgaben der neuen Organisation wird sich entsprechend des Ausgangs der laufenden Ausschreibungen auch das Vorstandsgremium neu konstituieren.

Im 2. Halbjahr 2014 wird neben der Durchführung der organisatorischen Veränderungen weiterhin mit voller Aufmerksamkeit am Abbau der Aktiva gearbeitet werden. Wie bereits im Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2013 angeführt wurde, wird dieser Portfolioabbau im operativen

Geschäft erwartungsgemäß zu weiteren Verlusten führen, da die aus dem Portfolio generierten laufenden Erträge die anfallenden Kosten nicht decken werden können.

Weitere Ergebniseffekte können sich darüber hinaus aus der gesetzlich vorgegebenen Veräußerung der Anteile an der italienischen Tochterbank und dem SEE-Netzwerk indirekt bzw. direkt auf die Republik Österreich ergeben, da die jeweiligen Übertragungspreise noch nicht endgültig fixiert wurden. Etwaige Unterschiedsbeträge zwischen den im Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2014 berücksichtigten erwarteten Verkaufserlösen und den tatsächlichen werden sich somit auf das zukünftige Konzernergebnis auswirken.

Die Ergebnisentwicklung des 2. Halbjahres 2014 wird jedoch auch wesentlich von der Wirkung des Bundesgesetzes über Sanierungsmaßnahmen für die HYPO ALPE ADRIA BANK INTERNATIONAL AG (HaaSanG) beeinflusst werden, das am 1. August 2014 in Kraft getreten ist und eine Lastenverteilung auf gewisse Nachrangkapitalgeber sowie die Bayerische Landesbank (BayernLB) vorsieht. Auf Basis dieses Gesetzes und der mit 7. August 2014 erlassenen Verordnung der Finanzmarktaufsicht (FMA) wurden Verbindlichkeiten der Bank im Ausmaß von EUR 1,6 Mrd. (zu Buchwerten) als erloschen erklärt und sind demnach im 3. Quartal 2014 auszubuchen. Bezogen auf die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns im 2. Halbjahr 2014 erwartet die Bank daher deutlich positive Auswirkungen, die der Höhe nach die 2014 erfassten Verluste zu einem wesentlichen Teil kompensieren sollten. Seitens einzelner Nachrangkapitalzeichner sowie auch der BayernLB wurde angekündigt, auf gerichtlichem Wege gegen dieses Sondergesetz vorzugehen, da die Verfassungsmäßigkeit bzw. Vereinbarkeit mit dem EU-Recht in Zweifel gezogen wird. Diesbezüglich wird auf Risiken für die Hypo Alpe Adria hingewiesen, die die zukünftige Ertragslage und damit die Entwicklung beeinflussen könnten.

Insgesamt befindet sich die Hypo Alpe Adria auch unter Berücksichtigung der negativen Sondereffekte innerhalb des von der EU-Kommission genehmigten Restrukturierungsplanes und der darin festgelegten Beihilfen. Die verbleibende Gruppe wird den Fokus auch in Zukunft auf den raschen Abbau der in den Jahren vor der Verstaatlichung aufgebauten Finanzierungsportfolios legen.

Konzernzwischenabschluss

zum 30. Juni 2014

der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG

I. Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR Mio.

	Note	1.1. - 30.6.2014	1.1. - 30.6.2013*
Zinsen und ähnliche Erträge	(8)	467,5	592,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(9)	-294,4	-365,0
Nettozinsergebnis		173,1	228,0
Provisionserträge	(10)	39,5	46,7
Provisionsaufwendungen	(11)	-18,6	-21,8
Provisionsergebnis		21,0	24,9
Gewinn und Verlust aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	(12)	7,5	1,4
Handelsergebnis		7,2	7,4
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)		1,7	-3,8
Ergebnis aus fin. Vermögenswerten – designated at fair value through profit or loss	(13)	39,6	-5,8
Operatives Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	(14)	10,4	15,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(15)	-1.454,1	-141,5
Betriebserträge		-1.193,6	125,7
Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte	(16)	-246,4	-624,9
davon fin. Vermögenswerte – at cost (Kreditrisikovorsorgen)		-245,1	-623,0
davon fin. Vermögenswerte – available for sale		-1,4	-1,9
davon fin. Vermögenswerte – held to maturity		0,0	0,0
Wertminderung auf nicht-finanzielle Vermögenswerte		-24,0	-110,5
Betriebserträge nach Wertminderung		-1.464,0	-609,8
Personalaufwand		-104,1	-107,2
Andere Verwaltungsaufwendungen	(17)	-83,9	-89,5
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-16,3	-21,8
Betriebsaufwendungen		-204,3	-218,6
Operatives Ergebnis		-1.668,3	-828,4
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen		0,0	0,0
Periodenergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		-1.668,3	-828,4
Ertragsteuern		4,8	62,7
Periodenergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		-1.663,5	-765,6
Periodenergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0,0	-94,1
Periodenergebnis nach Steuern		-1.663,5	-859,8
davon nicht beherrschende Anteile		9,5	9,7
hiervon aus fortgeführten Geschäftsbereichen		9,5	9,7
hiervon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0,0	0,0
davon Eigentümer des Mutterunternehmens (Periodenergebnis nach Steuern und nicht beherrschenden Anteilen)		-1.673,0	-869,5
hiervon aus fortgeführten Geschäftsbereichen		-1.673,0	-775,4
hiervon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0,0	-94,1

* Vorjahreswerte für das 1. Halbjahr 2013 wurden im Zusammenhang mit der zum Jahresende 2013 vorgenommenen Änderung der Gewinn- und Verlustrechnung angepasst.

Sonstiges Periodenergebnis

in EUR Mio.

	1.1. - 30.6.2014	1.1. - 30.6.2013
Periodenergebnis nach Steuern	-1.663,5	-859,8
Sonstiges Ergebnis		
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	0,9	-0,6
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen aufgebener Geschäftsbereiche	0,0	0,2
Latente Steuern auf Posten, die nicht umgliedert werden	0,0	0,0
Summe der Posten, bei denen keine Umgliederung in den Periodengewinn/- verlust möglich ist	0,9	-0,4
Available-for-sale-Rücklage	12,0	25,9
Gewinn/Verlust aus der Bewertung von afs	16,7	22,6
Effekte aus latenten Steuern	-0,6	-0,3
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von afs(Umgliederung)	-5,4	-0,4
Effekte aus latenten Steuern	0,0	0,0
Gewinn/Verlust aus Impairment von afs (Umgliederung)	1,4	0,0
Effekte aus latenten Steuern	0,0	0,0
Gewinn/Verlust aus dem Abgang aufgebener Geschäftsbereiche	0,0	5,3
Effekte aus latenten Steuern aufgebener Geschäftsbereiche	0,0	-1,3
Währungsumrechnungsdifferenzen (Veränderung Währungsrücklage)	2,0	8,2
Summe der Posten, bei denen eine Umgliederung in den Periodengewinn/- verlust möglich ist	14,0	34,1
Summe sonstiges Ergebnis	14,9	33,7
Gesamtergebnis	-1.648,6	-826,1
davon nicht beherrschende Anteile	11,2	8,4
hiervon aus fortgeführten Geschäftsbereichen	11,2	8,4
hiervon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,0	0,0
davon Eigentümer des Mutterunternehmens	-1.659,8	-834,5
hiervon aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-1.659,8	-744,6
hiervon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,0	-89,9

II. Konzern-Bilanz

in EUR Mio.

	Note	30.6.2014	31.12.2013
VERMÖGENSWERTE			
Barreserve		2.882,7	2.312,7
Forderungen an Kreditinstitute	(18)	1.778,6	2.087,4
Kreditrisikovorsorgen gegenüber Kreditinstituten	(20)	-8,5	-8,3
Forderungen an Kunden	(19)	17.807,2	19.289,0
Kreditrisikovorsorgen gegenüber Kunden	(20)	-3.737,3	-3.825,1
Handelsaktiva	(21)	4,0	12,5
Derivative Finanzinstrumente	(22)	1.095,8	1.070,1
Finanzielle Vermögenswerte – designated at fair value through profit or loss	(23)	518,2	505,2
Finanzielle Vermögenswerte – available for sale	(24)	2.287,7	2.421,5
Finanzielle Vermögenswerte – held to maturity		82,7	83,7
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen		5,9	5,9
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(25)	1.119,9	1.115,3
Immaterielle Vermögenswerte		15,7	16,3
Sachanlagen		254,8	260,8
Ertragsteueransprüche		126,6	126,7
davon laufende Ertragsteueransprüche		62,7	29,0
davon latente Ertragsteueransprüche		64,0	97,7
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(26)	236,7	97,5
Sonstige Vermögenswerte	(27)	720,5	688,6
Kreditrisikovorsorgen für sonstige Vermögenswerte	(20)	-37,9	-41,2
Vermögenswerte gesamt		25.153,4	26.218,6
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(28)	4.304,6	4.665,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(29)	5.719,9	6.120,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	(30)	9.486,0	10.395,8
Derivative Finanzinstrumente	(31)	828,2	777,3
Rückstellungen	(32)	1.586,6	191,5
Ertragsteuerverpflichtungen		15,1	14,8
davon laufende Ertragsteuerverpflichtungen		4,4	2,3
davon latente Ertragsteuerverpflichtungen		10,6	12,4
Verbindlichkeiten i. Z. m. zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	(33)	7,6	5,6
Sonstige Schulden	(34)	280,7	272,7
Nachrangkapital	(35)	1.975,2	1.914,8
Hybridkapital	(36)	1,5	1,2
Eigenkapital		948,2	1.858,8
davon Eigentümer des Mutterunternehmens		431,2	1.341,1
davon nicht beherrschende Anteile		516,9	517,7
Eigenkapital und Schulden gesamt		25.153,4	26.218,6

III. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in EUR Mio.

	Gezeichnetes Kapital	Partizipationskapital	Kapitalrücklagen	Available-for-sale-Rücklage	Währungs-rücklage	Kumuliertes Ergebnis	Eigentümer des Mutterunternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Gesamt
Eigenkapital 1.1.2014	1.669,1	1.139,5	250,0	-27,3	-104,2	-1.586,0	1.341,1	517,7	1.858,8
Kapitalerhöhungen	750,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	750,0	0,0	750,0
Gewinnausschüttungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-11,8	-11,8
Gesamtergebnis	0,0	0,0	0,0	10,3	2,0	-1.672,1	-1.659,8	11,2	-1.648,6
Periodenergebnis nach									
Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1.673,0	-1.673,0	9,5	-1.663,5
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	10,3	2,0	0,9	13,2	1,8	14,9
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2	-0,2
Eigenkapital 30.6.2014	2.419,1	1.139,5	250,0	-17,0	-102,3	-3.258,1	431,2	516,9	948,2

in EUR Mio.

	Gezeichnetes Kapital	Partizipationskapital	Kapitalrücklagen	Available-for-sale-Rücklage	Währungs-rücklage	Kumuliertes Ergebnis	Eigentümer des Mutterunternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Gesamt
Eigenkapital 1.1.2013	969,1	339,5	0,0	-43,1	-95,7	277,7	1.447,6	520,9	1.968,4
Kapitalerhöhungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gewinnausschüttungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,9	-20,9
Gesamtergebnis	0,0	0,0	0,0	27,2	8,2	-869,9	-834,5	8,4	-826,1
Periodenergebnis nach									
Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2	-869,5	-869,7	9,7	-860,0
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	27,2	8,4	-0,4	35,2	-1,3	33,9
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eigenkapital 30.6.2013	969,1	339,5	0,0	-15,9	-87,5	-592,1	613,1	508,3	1.121,4

IV. Verkürzte Konzern-Geldflussrechnung (Cashflow Statement)

in EUR Mio.

	2014	2013
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode (1.1.)	2.312,7	2.873,2
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-192,2	-225,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-38,0	8,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	799,8	-18,6
Effekte aus Wechselkursänderungen	0,3	5,6
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode (30.6.)	2.882,7	2.642,8

V. Anhang (Notes) zum Konzernzwischenabschluss

Grundlagen der Konzernrechnungslegung

(1) Wichtige Ereignisse

Am 3. September 2013 übermittelte die Europäische Kommission den finalen Beschluss über das 2009 begonnene Beihilfungsverfahren der Hypo Alpe Adria. Diesem Beschluss folgend sind die Banken des Südosteuropa-Netzwerks der Hypo Alpe Adria bis Mitte 2015 zu reprivatisieren. Sollte ein Verkauf der Banken in Slowenien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Serbien und Montenegro bis Mitte 2015 nicht erfolgen, sind diese Gesellschaften - gleich dem verbleibenden Abbauportfolio der Hypo Alpe Adria - abzuwickeln. Bis zum Zeitpunkt der Reprivatisierung sind die in der Kommissionsentscheidung festgelegten Auflagen für das Neugeschäft der SEE-Banken einzuhalten. Der dem EU-Beschluss zugrundeliegende Umstrukturierungsplan sowie die auferlegten Wohlverhaltensauflagen (Behavioural Measures) werden hinsichtlich der Einhaltung von einem unabhängigen Treuhänder (Monitoring Trustee) überwacht.

Nach länger andauernden, öffentlich geführten Insolvenzdiskussionen zum Jahresbeginn 2014, die sich medial auch in die südosteuropäischen Kernländer ausgebreitet haben, konnten diese am 14. März 2014 mit der öffentlichen Bekanntgabe des Bundesministers für Finanzen hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise betreffend die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG beendet werden. Mit Beschluss der Bundesregierung am 18. März 2014 wurde für die Bank eine Abbaustrategie vorgegeben, die einen möglichst raschen Verkauf des SEE-Netzwerks und die Überführung des Abbau-Teils der Bank in eine deregulierte, privatwirtschaftlich organisierte Gesellschaft vorsieht. Zudem wurde beschlossen, dass Nachrang- und Partizipationskapitalgeber, die Bayerische Landesbank als Mehrheitseigentümerin vor der Verstaatlichung sowie das Land Kärnten an der Lösung beteiligt werden und einen signifikanten Beitrag zur Abwicklung leisten sollen.

Zur Umsetzung dieser Vorgaben einigte sich der Ministerrat am 11. Juni 2014 auf ein Gesetzespaket zur Abwicklung der Hypo Alpe Adria, bestehend aus dem Bundesgesetz zur Schaffung einer Abbaueinheit (GSA), dem Bundesgesetz über die Einrichtung einer Abbau-Holdinggesellschaft des Bundes für die Hypo Alpe-Adria-Bank S.p.A. (HBI-Bundesholdinggesetz), dem Bundesgesetz über die Einrichtung einer Abbaubeteiligungsaktiengesellschaft des Bundes (ABBAG-Gesetz) und dem Bundesgesetz über Sanierungsmaßnahmen für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HaaSanG) sowie einem Bundesgesetz, mit dem das Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) und das Finanzmarktaufsichtsbüroengesetz geändert werden. Das Gesetzespaket wurde am 8. Juli 2014 im Nationalrat und am 24. Juli 2014 im Bundesrat beschlossen. Es wurde am 31. Juli 2014 im Bundesgesetzblatt kundgemacht und ist am 1. August 2014 in Kraft getreten.

Das Gesetz zur Schaffung einer Abbaueinheit - kurz GSA bezeichnet - sieht vor, dass die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG in Zukunft in Form einer deregulierten Abbaueinheit geführt wird. Die Deregulierung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und anschließende Fortführung in Form einer Abbaueinheit erfolgt, wenn ein Bescheid der Finanzmarktaufsicht (FMA) in Rechtskraft erwächst, der feststellt, dass folgende zwei Voraussetzungen vorliegen: erstens, dass seitens der Bank kein Einlagengeschäft mehr betrieben wird und zweitens, dass die Bank weder direkt noch indirekt eine qualifizierte Beteiligung im Sinne der CRR (Capital Requirements Regulation) an einem Kreditinstitut oder an einer Wertpapierfirma mehr hält. Das im GSA vorgesehene Ende der Konzession ist nicht dem Erlöschen der Konzession gemäß § 7 BWG gleichzuhalten, da die Abbaueinheit gemäß § 3 GSA weiterhin eine Legalkonzession zum Betrieb von Bankgeschäften hat. Deshalb begründet die Deregulierung keine Kündigungs-, Zustimmungs- oder andere Gestaltungsrechte oder Rechte auf Sicherstellung von Forderungen, die an einen bankwesenrechtlichen Erlöschenstatbestand anknüpfen. Auch materiell erlischt die Konzession nicht vollständig, da im Rahmen der Abbauaktivitäten Bankgeschäfte weiterhin durchgeführt werden dürfen. Die zukünftige Aufgabe der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG als Abbaueinheit besteht in der Verwaltung ihrer Vermögenswerte, die sie geordnet, aktiv und bestmöglich zu verwerten hat. Die Abbaueinheit darf nur jene Geschäfte betreiben, die dem Portfolioabbau dienen. Daher dürfen beispielsweise keine neuen Geschäftsfelder begründet oder bestehende ausgeweitet werden. Die Aufgabe ist gesamthaft auf die bestmögliche Verwertung der Vermögenswerte gerichtet. Zusätzlich darf die Abbaueinheit auch Übergangsdienstleistungen an ehemalige Konzerngesellschaften der Hypo Alpe Adria, die am 31. Dezember 2013 in den Konzernabschluss der Hypo Alpe Adria einbezogen waren, erbringen. Diese Dienstleistungen sind jedoch auf solche Dienstleistungen beschränkt, die zum Zeitpunkt der Deregulierung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG auf vertraglicher Basis erbracht werden. Die Dauer dieser Dienstleistungen ist auf zwei Jahre nach dem Zeitpunkt beschränkt, an dem der Bund weder direkt noch indirekt am Dienstleistungsempfänger beteiligt ist. Auf die Abbaueinheit, deren Bankkonzession mit der geplanten Deregulierung zurückgelegt wird, ist das BWG nur mehr eingeschränkt anwendbar. Insbesondere fallen jene Vorschriften weg, die im Rahmen eines üblichen Bankbetriebs die Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit sicherstellen sollen, wie insbesondere Eigenmittel- und Liquiditätsnormen. Um die in Teilbereichen dennoch erforderliche Aufsicht sicherzustellen, werden einzelne Bestimmungen des BWG im GSA anwendbar gemacht. Der Abbaueinheit ist es untersagt, Gelder vom Publikum aufzunehmen oder Anlagetätigkeiten zu erbringen.

Der Bundesminister für Finanzen wird im GSA ermächtigt, die derzeit direkt von der Republik Österreich gehaltenen Anteile an der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG auf die Abbaubeteiligungsaktiengesellschaft des Bundes – kurz ABBAG bezeichnet – zu übertragen. Der Unternehmensgegenstand der ABBAG besteht im Verwalten der Anteile an der Abbaueinheit.

Da eine Voraussetzung für die Deregulierung ist, dass die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG weder direkt noch indirekt eine qualifizierte Beteiligung im Sinne der CRR an einem Kreditinstitut oder an einer Wertpapierfirma mehr hält, ist es erforderlich, dass die Italien-Tochter, die Hypo Alpe-Adria-Bank S.p.A., aus der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG herausgelöst und an eine eigens dafür geschaffene Abbau-Holdinggesellschaft des Bundes, die HBI-Bundesholding AG, übertragen wird (Verschwesterung). Die Übertragung der Anteile an der Hypo Alpe-Adria-Bank S.p.A. kann rechtsgeschäftlich oder durch eine Übertragungsanordnung erfolgen. Der Unternehmensgegenstand der HBI-Bundesholding AG besteht im Verwalten der Anteile an der Hypo Alpe-Adria-Bank S.p.A. und in der direkten oder indirekten Verwertung dieser.

Auch bezüglich der österreichischen Tochtergesellschaft Hypo SEE Holding AG (SEE-Holding) ist eine Ausgliederung aus dem bisherigen Konzern erforderlich. Die SEE-Holding hat einen Antrag auf Erteilung einer Bankkonzession gestellt. Sie wird in Zukunft als Steuerungs- und Managementholding für die Bankentöchter in Südosteuropa fungieren. Da jedoch die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zum Zeitpunkt der Deregulierung weder direkt noch indirekt eine qualifizierte Beteiligung im Sinne der CRR an einem Kreditinstitut halten darf, müssen die Anteile an der SEE-Holding vor der Deregulierung auf die Republik Österreich übertragen werden (Verschwesterung). In einem nächsten Schritt soll es zu einer Übertragung dieser Anteile an den als Bestbieter hervorgehenden Investor kommen. Die Bank ist derzeit mit wesentlichen Vorbereitungsaktivitäten für diesen Verkauf beschäftigt. Dazu zählt insbesondere die Erlangung der Banklizenz für die Steuerungsholding und die Schaffung der damit zusammenhängenden organisatorischen Voraussetzungen sowie die Durchführung weiterer Portfoliotransfers in Abbaugesellschaften. Nachdem im Mai 2014 von interessierten Investoren Angebote eingelangt sind, werden aktuell mit Bietern Verhandlungen geführt.

Das Bundesgesetz über Sanierungsmaßnahmen für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HaaSanG) ist ebenfalls am 1. August 2014 in Kraft getreten. Das HaaSanG bestimmt die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) als die zur Entscheidung der Durchführung der im Gesetz vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen befugte Behörde. Das HaaSanG sieht vor, dass mit Kundmachung einer zu diesem Zweck von der FMA zu erlassenden Verordnung (i) bestimmte Nachrangverbindlichkeiten und Gesellschafterverbindlichkeiten der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG erlöschen und (ii) die Fälligkeit bestimmter strittiger Verbindlichkeiten bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung über die betreffende strittige Verbindlichkeit gestundet wird. Betroffen davon sind rd. EUR 800 Mio. an Nachrangverbindlichkeiten der Bank, sämtliche noch ausstehenden Ergänzungskapitalemissionen und bestimmte seitens der BayernLB seit der ersten FinStaG-Maßnahme im Dezember 2008 gewährten Gesellschafterdarlehen. Die gemäß HaaSanG vorgesehenen gesetzlichen Maßnahmen werden unmittelbar rechtswirksam, ohne dass es weiterer Handlungen vonseiten der Bank oder einer formellen Einziehung der Verbindlichkeiten gemäß deren Bedingungen bedarf. Mit Kundmachung der FMA-Verordnung tritt das Erlöschen bzw. die Stundung der in der FMA-Verordnung aufgelisteten Verbindlichkeiten der Bank von Gesetzes wegen ein, d. h. ein von der Bank geschuldeter Rückzahlungsbetrag, Zinsen oder sonstige Nebengebühren, sofern anwendbar, reduzieren sich automatisch auf null. Für strittige Verbindlichkeiten verschiebt sich der Fälligkeitstag zumindest bis zum 30. Juni 2019. Gemäß § 3 HaaSanG erlöschen neben den nachrangigen Verbindlichkeiten auch sämtliche Sicherheiten einschließlich Haftungen für solche Verbindlichkeiten. Die entsprechende Verordnung wurde am 7. August 2014 durch die FMA erlassen. Hinzuweisen ist darauf, dass nach Medienberichten die Verfassungsmäßigkeit des HaaSanG bzw. seine Vereinbarkeit mit EU-Recht derzeit diskutiert wird und betroffene Investoren Rechtsmittel gegen das von Gesetzes wegen eintretende Erlöschen ihrer Forderungen vor den zuständigen Gerichten ergreifen könnten. Bis zum Tag der Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2014, am 27. August 2014, wurden keine Klagen gegen die Bank eingebracht. Aufgrund des Umstandes, dass das HaaSanG erst nach dem Bilanzstichtag in Kraft getreten ist, waren die sich daraus ergebenden Effekte im vorliegenden Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2014 nicht zu berücksichtigen. Bezogen auf die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns im 2. Halbjahr 2014 erwartet die Bank deutlich positive Auswirkungen, die der Höhe nach die 2014 erfassten Verluste zu einem wesentlichen Teil kompensieren sollten. Aufgrund der bisher erfolgten Verlustzuordnungen auf das von der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG begebene Ergänzungskapital nach § 23 Abs. 7 BWG (idaF) ist der Wert dieses Ergänzungskapitals mit null festzulegen gewesen, darauf wurde in den vorhergehenden Konzernabschlüssen explizit hingewiesen. Aufgrund dieses Umstandes und des bisher bereits im Jahresabschluss mit einem Buchwert zu null ausgewiesenen Ergänzungskapitals ist durch Anwendung des HaaSanG mit keinen positiven Effekten aus dem Ergänzungskapital zu rechnen.

Die Bank arbeitet derzeit mit Hochdruck an der Schaffung der Voraussetzungen für die Herstellung der neuen Abbaueinheit. Ursprünglich wurde seitens des Bundesministers für Finanzen die Österreichische Industrieholding AG (ÖIAG) damit beauftragt, ein Projekt zur Schaffung der neuen Abbaueinheit aufzustellen und zu leiten. Dies erfolgte damals unter der Prämisse, dass die im Zuge des zu planenden Umstrukturierungsprozesses zu deregulierende Abbaueinheit in das direkte oder indirekte Eigentum der ÖIAG überführt werden sollte. In den nunmehr vorliegenden Bundesgesetzen, dem Bundesgesetz zur Schaffung einer Abbaueinheit (GSA) sowie dem Bundesgesetz über die Einrichtung einer Abbaubeteiligungsaktiengesell-

schaft des Bundes (ABBAG-Gesetz), wurde jedoch festgelegt, dass die Anteile der Abbaueinheit von der ABBAG übernommen werden, die wiederum im direkten Eigentum des Bundes steht. Da diese zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht existiert, wurde die ÖIAG daher vom Bundesministerium für Finanzen weiterhin mit der Steuerung und Koordinierung des Projektes beauftragt. Nach Bestellung des neuen Aufsichtsrats der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG hat die Bank die Führung des Projektes übernommen und wird von Vertretern der Bundesregierung, des Bundesministeriums für Finanzen sowie der ÖIAG beraten.

Derzeit werden in der Bank die erforderlichen Schritte für die Einstellung des Einlagengeschäfts umgesetzt. Der Antrag auf Erteilung des Bescheids der FMA gemäß § 2 Abs. 1 GSA soll Mitte Oktober gestellt werden. Zudem wird an den erforderlichen Vorbereitungen für die Übertragung der Anteile an der SEE-Holding und der Hypo Alpe-Adria-Bank S.p.A. gearbeitet (Verschwesterungen). Die Übertragung der Anteile an der Hypo Alpe-Adria-Bank S.p.A. bedarf der Genehmigung der Banca d'Italia. Die Übertragung der Anteile an der SEE-Holding bedarf der Genehmigung der FMA bzw. müssen bestimmte Notifizierungen an die lokalen Aufsichtsbehörden erfolgen. Die HBI-Bundesholding AG und die ABBAG sollten im August bzw. September 2014 seitens des Bundes gegründet sein.

Die Republik Österreich, als Alleineigentümerin, hat in der am 9. April 2014 abgehaltenen Hauptversammlung eine Kapitalmaßnahme i. H. v. EUR 750,0 Mio. beschlossen, die am 11. April 2014 geleistet wurde. Diese diente überwiegend dazu, die sich aus dem negativen Jahresergebnis 2013 ergebenden Kapitalunterschreitungen im Einzelinstitut Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zu beseitigen. Auf latent drohende Verlustrisiken aus dem SEE-Netzwerk wurde im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 bereits deutlich hingewiesen, jedoch waren diese entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS zu diesem Stichtag noch nicht im Abschluss zu antizipieren. Die Erfassung dieser Verluste war zum 30. Juni 2014 jedoch erforderlich, da am Tag der Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses das im Juni im Ministerrat beschlossene Gesetzespaket bereits in Kraft getreten ist und zur Erfüllung der Vorgaben für die Schaffung einer Abbaueinheit (GSA) eine Abgabe beider Beteiligungen im Rahmen einer Verschwesterung erforderlich ist. Für die verpflichtende Übertragung der beiden Beteiligungen musste aufgrund des nunmehrigen Wegfalls bisher vorhandener Handlungsalternativen eine Rückstellung nach IAS 37 erfasst werden, die den Unterschiedsbetrag zwischen dem erwarteten Verkaufserlös und den Nettovermögenswerten umfasst. Der sich daraus ergebende Verlust führte zum Halbjahr 2014 zu einer Nichteinhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf Mindesteigenkapitalvorschriften und Großkredite.

Die durch das Inkrafttreten des HaaSanG resultierenden positiven Effekte führen dazu, dass ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des HaaSanG die temporäre Nichteinhaltung der regulatorischen Vorschriften beseitigt ist. Hinsichtlich der Höhe des letztlich kapitalwirksamen Betrages bestehen erhebliche Unsicherheiten. So haben bereits Inhaber von Nachrangkapitalverbindlichkeiten angekündigt, Klage gegen die Bank einzubringen, da sie die Recht- bzw. Verfassungsmäßigkeit des HaaSanG in Frage stellen. Es kann daher letztlich nicht mit absoluter Gewissheit davon ausgegangen werden, dass das HaaSanG Rechtsbestand haben wird. Dementsprechend verbleibt hinsichtlich der im August 2014 erloschenen Verbindlichkeiten von rd. EUR 800 Mio. (Nachrangverbindlichkeiten) und EUR 800 Mio. (BayernLB) ein Risiko.

Hinsichtlich der Beurteilung des Fortbestandes (Going Concern) der Hypo Alpe Adria ist der Vorstand von jenen Annahmen ausgegangen, die dem von der Europäischen Kommission genehmigten Umstrukturierungsplan der Gruppe zugrunde gelegt worden waren. Zur Aufrechterhaltung der Going-Concern-Prämisse sind grundsätzlich auch zukünftig weitere Kapitalmaßnahmen vorgesehen bzw. durch die Europäische Kommission vorab genehmigt worden, um die im Zuge des Portfolioabbaus erwarteten Verluste abzudecken. Da die Abbaugesellschaft zukünftig keiner Banklizenz mehr bedarf, unterliegt diese nach erfolgter Deregulierung nicht mehr den für Kreditinstitute geltenden Mindesteigenmittelvorschriften. Dies bedeutet jedoch, dass die insolvenzrechtlichen Bestimmungen für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG auch nach der Deregulierung weiterhin Anwendung finden. Gemäß GSA wäre ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens ausschließlich von der FMA zu stellen.

Hinsichtlich des weiteren Abbaus des verbleibenden Portfolios der Hypo Alpe Adria bestehen im Zusammenhang mit der Verwertung von Kreditsicherheiten weiterhin hohe Risiken, wobei außerordentliche Abwertungen zukünftig nicht auszuschließen sind.

(2) Rechnungslegungsgrundsätze

Der vorliegende Konzernzwischenabschluss der Hypo Alpe Adria zum 30. Juni 2014 wurde in Übereinstimmung mit IFRS, so wie diese in der EU für die Zwischenberichterstattung anzuwenden sind (IAS 34), aufgestellt. Der verkürzte Konzernzwischenabschluss beinhaltet nicht alle Informationen und Anhangsangaben, die im Konzernabschluss verlangt werden. Daher ist der Konzernzwischenabschluss in Verbindung mit dem zuletzt veröffentlichten Konzernabschluss per 31. Dezember 2013 zu lesen.

Der Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2014 wurde weder einer Prüfung noch einer prüferischen Durchsicht durch den Abschlussprüfer unterzogen.

Der Konzernzwischenabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses ist der Vorstand vom Grundsatz der Unternehmensfortführung ausgegangen (Going Concern).

Die Zahlen im Konzernzwischenabschluss sind grundsätzlich in Millionen Euro (EUR Mio.) angegeben, die Darstellungswährung ist der Euro (EUR). Die angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

In diesem Konzernzwischenabschluss wurden, sofern im Folgenden nicht anders dargestellt, die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Berechnungsmethoden angewandt wie im letzten veröffentlichten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013, es sei denn, es wurden Standards, Änderungen und Interpretationen angewandt, die für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, gültig sind.

Im Konzernzwischenabschluss werden die am Bilanzstichtag bereits verpflichtend anzuwendenden IFRS berücksichtigt. Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen nach IFRS/IAS, die vom IASB erlassen und von der EU übernommen wurden, sind 2014 erstmals anzuwenden:

Standard	Bezeichnung		Verbindliche Anwendung für Geschäftsjahr
IAS 32	Finanzinstrumente Ausweis	Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten (Dezember 2011)	2014
IAS 36	Wertminderung von Vermögenswerten	Angaben zum erzielbaren Betrag für nicht-finanzielle Vermögenswerte	2014
IAS 39	Finanzinstrumente	Novation von Derivaten und Fortsetzung der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen	2014
IFRIC 21	Abgaben		2014

Im Folgenden werden die Standards mit Auswirkung auf die Hypo Alpe Adria beschrieben. Die Änderung von IAS 39 bewirkt, dass Derivate trotz Novation weiterhin als Sicherungsinstrument in fortbestehenden Sicherungsbeziehungen designiert bleiben. Voraussetzung dafür ist, dass aufgrund gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Bestimmungen die Novation zur Einschaltung einer zentralen Gegenpartei bzw. eines Zentralkontrahenten führt. Da im 1. Halbjahr 2014 keine Übertragungen von Derivaten auf eine zentrale Gegenpartei bzw. einen Zentralkontrahenten durchgeführt wurden, hat diese Änderung bisher keine Auswirkung auf den Konzernabschluss.

(3) Verwendung von Schätzungen und Annahmen/Wesentliche Schätzungsunsicherheiten

Im 1. Halbjahr 2014 gab es keine wesentlichen Schätzungsänderungen.

Hinsichtlich der Beurteilung der Unternehmensfortführung der Hypo Alpe Adria Gruppe verweisen wir auf Note (1) Wichtige Ereignisse.

Die für die Berechnung der Portfolio-Wertberichtigung relevanten Parameter wurden zum 30. Juni 2014 validiert. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten- und Cure-Rate-Validierungen ergaben keine signifikanten Veränderungen (Delta < 1%). Die Loss-Identification-Period-Faktoren (LIP) werden in Abhängigkeit der vorherrschenden Prozesse und Entwicklungen zur Risikouberwachung segmentspezifisch geschätzt. Die aktuell gültigen LIP-Faktoren für Banken und Staaten liegen weiterhin bei 0,1. Auch im Retail- und Corporate-Bereich gibt es unverändert eine Mindestuntergrenze von 0,5. Alle Parameter werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Für nähere Informationen zur Ermessensentscheidung von Schätzungen und Annahmen verweisen wir auf den letzten veröffentlichten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013.

(4) Konsolidierungskreis

In den Konzernzwischenabschluss sind – inklusive der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG – 17 (31. Dezember 2013: 16) inländische und 71 (31. Dezember 2013: 70) ausländische Gesellschaften einbezogen:

	30.6.2014		31.12.2013	
	Vollkonsolidiert	Equity-Bewertung	Vollkonsolidiert	Equity-Bewertung
Stand zum Beginn der Periode (1.1.)	84	2	102	4
in der Berichtsperiode neu einbezogen	5	0	6	0
in der Berichtsperiode verschmolzen	0	0	-3	0
in der Berichtsperiode ausgeschieden	-3	0	-21	-2
Umgliederung	0	0	0	0
Stand zum Ende der Periode (30.6./31.12.)	86	2	84	2
davon inländische Unternehmen	15	2	14	2
davon ausländische Unternehmen	71	0	70	0

Im 1. Halbjahr 2014 wurden folgende fünf Unternehmen erstmalig in den Konzernzwischenabschluss einbezogen. Die Tridana d.o.o. und die HETA 2014 Tanacsado Kft. sind Gesellschaften, die i. Z. m. Sicherheitenübernahmen aus Kreditengagement zu sehen sind. Die Hypo Prep d.o.o., die HYPO Leasing d.o.o. (ehem. Hypo CB d.o.o.) sowie die Saraxe Beteiligungsverwaltung GmbH sind Gesellschaften, die im Rahmen der Neustrukturierung Portfolios bzw. Beteiligungen von anderen Konzerngesellschaften übernommen haben.

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil in %	Konsolidierungs- methode	Grund
Tridana d.o.o.	Laibach	100,0%	Vollkonsolidierung	Erwerb
HETA 2014 Tanacsado Kft.	Budapest	100,0%	Vollkonsolidierung	Gründung
HYPO Leasing d.o.o. (ehem. Hypo CB d.o.o.)	Laibach	100,0%	Vollkonsolidierung	Wesentlichkeit
Hypo Prep d.o.o.	Laibach	100,0%	Vollkonsolidierung	Wesentlichkeit
Saraxe Beteiligungsverwaltung GmbH	Wien	100,0%	Vollkonsolidierung	Wesentlichkeit

Die Tridana d.o.o. ist eine Projektgesellschaft mit Sitz in Laibach, deren Geschäftstätigkeit die Errichtung und der Verkauf von Immobilien ist und die zur Errichtung eines Geschäfts- und Wohnkomplexes in Laibach gegründet wurde. Im Rahmen einer Kreditrestrukturierung wurden die Gesellschaftsanteile an der Gesellschaft durch die Hypo Alpe Adria übernommen.

Bei der HETA 2014 Tanacsado Kft. handelt es sich um eine im 1. Quartal 2014 neu gegründete ungarische Tochtergesellschaft, die der Aufnahme von Vermögenswerten aus Rettungserwerben dient.

Die bis dato aufgrund von Unwesentlichkeit nicht konsolidierten Gesellschaften HYPO Leasing d.o.o. (ehem. Hypo CB d.o.o.) sowie die Hypo Prep d.o.o. übernahmen im Rahmen der Neustrukturierung ein Immobilien- bzw. ein Leasingportfolio von Konzerngesellschaften in ihre Bücher, wobei die Hypo Prep d.o.o. als aufnehmende Einheit ein Immobilienportfolio und die HYPO Leasing d.o.o. als aufnehmende Einheit ein Leasingportfolio übernommen hat. Die Erstkonsolidierung erfolgte im 2. Quartal 2014.

Die Saraxe Beteiligungsverwaltung GmbH erwarb mit Ende des 1. Halbjahres 2014 eine bereits konsolidierte Tochtergesellschaft, deren Haupttätigkeit im Halten von Beteiligungen liegt.

Gesellschaften, die aufgrund verringerter Geschäftstätigkeit oder einer geplanten Liquidation insgesamt für die Hypo Alpe Adria von untergeordneter Bedeutung sind, scheiden aus dem Konsolidierungskreis aus. Während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2014 sind die folgenden drei vollkonsolidierten Tochterunternehmen aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden:

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil in %	Konsolidierungs- methode	Grund
HYPO ALPE-ADRIA-LEASING TOV	Kiew	100,0%	Vollkonsolidierung	Verkauf
Hypo Alpe-Adria Jersey Limited	St. Helier - Jersey	100,0%	Vollkonsolidierung	Unwesentlichkeit
Hypo Alpe-Adria (Jersey) II Limited	St. Helier - Jersey	100,0%	Vollkonsolidierung	Unwesentlichkeit

Im 2. Quartal 2014 wurde die ukrainische Leasinggesellschaft veräußert. Aus dem Verkauf ergab sich ein noch zu berücksichtigendes Ergebnis von rd. EUR -1,0 Mio. Das Ausscheiden der zwei anderen Gesellschaften hat jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf das Ergebnis der Hypo Alpe Adria.

(5) Verkaufsaktivitäten

5.1. Verkaufsaktivität im Zusammenhang mit dem SEE-Netzwerk

Der Ende Juni 2013 seitens des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) an die Europäische Union übermittelte Umstrukturierungsplan der Hypo Alpe Adria sieht den Verkauf der Banken in den südosteuropäischen Ländern Slowenien, Kroatien, Serbien, Bosnien und Herzegowina sowie Montenegro (SEE-Netzwerk) vor. Mit Entscheidung vom 3. September 2013 wurde der Umstrukturierungsplan von der Kommission genehmigt. Gemäß Kommissionsentscheidung wurde der Hypo Alpe Adria für einen möglichen Verkauf des SEE-Netzwerks eine Frist bis Juni 2015 vorgegeben, andernfalls dieses dem Abbau zugeordnet wird.

Fristgerecht sind in der 1. Maihälfte 2014 mehrere Angebote eingelangt, die sich sowohl auf das gesamte SEE-Netzwerk als auch auf einzelne Tochterbanken beziehen. Aktuell befindet sich die Bank in Verhandlung mit mehreren interessierten Investoren, die für das gesamte SEE-Netzwerk ein Angebot gelegt haben. Für einen separaten Ausweis und entsprechende Bewertung der Vermögenswerte und Schulden nach IFRS 5 müssen zum Bilanzstichtag kumulativ folgende Voraussetzungen nach IFRS 5.7 sowie IFRS 5.8 erfüllt sein:

- Unmittelbare Verfügbarkeit, d. h. der Vermögenswert muss im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte üblich sind, sofort veräußerbar sein
- Konkrete Veräußerungsabsicht, aktive Käufersuche
- Erwartete Veräußerung innerhalb von zwölf Monaten
- Eine solche Veräußerung muss höchstwahrscheinlich sein.

Zum 30. Juni 2014 ist mit Hinblick auf den vom Management festgelegten Verkaufsplan das Kriterium einer „unmittelbaren Verfügbarkeit“ noch nicht erfüllt, da insbesondere noch folgende Voraussetzungen umzusetzen sind: Erlangung einer Banklizenz für die Steuerungsholding sowie Schaffung der damit verbundenen organisatorischen Voraussetzungen, Durchführung weiterer Portfoliotransfers auf Abbaueinheiten, Verkauf von Retailportfolios, eventuelle Auflösung oder Neuregelung von bestehenden Geschäftsverbindungen zum Abbauteil (insbesondere Portfolioadministrierungen). Dementsprechend sind die Vermögenswerte und Schulden der SEE-Bankengruppe zum 30. Juni 2014 noch nicht nach den Bestimmungen des IFRS 5 zu bilanzieren bzw. auszuweisen.

5.2. Beabsichtigte Verschwesterung des SEE-Netzwerks und der italienischen Tochterbank Hypo Alpe-Adria-Bank S.p.A.

Die ebenfalls von der Bundesregierung am 14. März 2014 vorgegebene Deregulierung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG erfordert, dass die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zum Zeitpunkt der Deregulierung weder direkt noch indirekt eine qualifizierte Beteiligung im Sinne der CRR an einem Kreditinstitut hält. Daher müssen die Anteile an der Hypo SEE Holding AG (SEE-Holding) vor der Deregulierung auf die Republik Österreich übertragen werden (Verschwesterung). Die Möglichkeit des Transfers an den Bund ist im Bundesgesetz zur Schaffung einer Abbaueinheit (GSA) vorgesehen und soll im Rahmen eines Share Purchase Agreements erfolgen. Die Überprüfung der von IFRS 5 geforderten Kriterien ergab, dass auch hinsichtlich dieser Übertragung das Kriterium einer „unmittelbaren Verfügbarkeit“ insbesondere aufgrund des Fehlens einer Banklizenz für das übergeordnete Institut, die SEE-Holding, noch nicht erfüllt ist. Daher sind zum 30. Juni 2014 die Vermögenswerte und Schulden der SEE-Bankengruppe im Zuge des Verschwesterungsprozesses ebenfalls nicht nach den Bestimmungen des IFRS 5 zu bewerten bzw. auszuweisen.

Gleiches gilt für die von der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG gehaltenen Anteile an der italienischen Tochterbank Hypo Alpe-Adria-Bank S.p.A., Udine. Auch diese müssen zwecks Erfüllung des gesetzlichen Auftrages und zur Ermöglichung der Deregulierung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG aus dem Konzernverbund der Hypo Alpe Adria ausscheiden. Nach dem Bundesgesetz über die Einrichtung einer Abbau-Holdinggesellschaft des Bundes für die HYPO ALPE-ADRIA-BANK S.P.A. (HBI-Bundesholdinggesetz) erfolgt die Anteilsübertragung auf die im Bundeseigentum stehende HBI-Bundesholding AG in Form eines Aktienkaufvertrages oder im Wege einer Umgründungsmaßnahme. Bei dieser Übertragung handelt es sich um keine Verkaufstransaktion im Sinne von IFRS 5 (IFRS 5.10), da es sich hierbei um keine wirtschaftlich begründete Transaktion aufgrund eines Plans des Managements, sondern eine rechtlich angeordnete Transaktion handelt. Die Übertragung selbst soll nach Einholung der Zustimmung der Banca d'Italia im 2. Halbjahr 2014 abgeschlossen sein.

Die Übertragung der SEE-Holding wie auch der Hypo Alpe-Adria-Bank S.p.A. auf die Republik Österreich bzw. eine in ihrem Besitz stehende Gesellschaft stellt jedoch für die Hypo Alpe Adria eine unabwendbare Verpflichtung dar, deren Effekte auf den Konzernabschluss bereits zum 30. Juni 2014 zu berücksichtigen waren. Bis dahin bestehende Handlungsalternativen für den Vorstand der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG sind dadurch weggefallen. Aufgrund des Umstandes, dass zum 30. Juni 2014 bereits Gesetzesentwürfe sowie Regierungsvorlagen in entscheidenden Gremien (insbesondere dem Ministerrat) existent waren bzw. zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses die Sondergesetze bereits in Kraft

getreten sind, sind die Kriterien des IAS 37 zur Bildung einer Rückstellung für den sich aus den gesetzlich geforderten Verschlechterungen ergebenden erwarteten Verlust als erfüllt anzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verkaufspreise für die Übertragung der Anteile an der Hypo Alpe-Adria-Bank S.p.A. und der SEE-Holding noch nicht fixiert wurden. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen dem erwarteten und dem tatsächlichen Verkaufserlös wird sich als Veräußerungsverlust oder -gewinn auf das zukünftige Konzernergebnis auswirken. Ebenfalls wird sich der Anteil der Währungsrücklage, der auf das SEE-Netzwerk entfällt, bei Veräußerung negativ auf die Erfolgsrechnung der Hypo Alpe Adria auswirken, da entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften die in der Währungsrücklage erfassten Beträge (per 30. Juni 2014: EUR -130,8 Mio.) zum Zeitpunkt der Veräußerung erfolgswirksam zu erfassen sind.

5.3. Übrige Verkaufsaktivitäten im Abbauteil

Im 1. Halbjahr 2014 wurde der weitere konsequente Abbau des Beteiligungsportfolios und damit der Komplexität der Hypo Alpe Adria weiter verfolgt. So konnte im 2. Quartal 2014 der Verkauf der ukrainischen Leasinggesellschaft abgeschlossen werden, womit die Geschäftstätigkeiten der Hypo Alpe Adria in der Ukraine eingestellt sind.

Das laufende Verkaufsverfahren betreffend einige wesentliche Hotelbeteiligungen – die GRAND HOTEL LAV d.o.o. und das kroatische Immobilienprojekt „Skipper“ – konnte noch nicht wie erwartet zu einem Abschluss gebracht werden. Für beide Hotelbeteiligungen kommen jedoch weiterhin die besonderen Bewertungs- und Ausweisvorschriften des IFRS 5 zur Anwendung.

Darüber hinaus werden auch die Vermögenswerte und Schulden der serbischen IT-Gesellschaft ZAJEDNIËKI INFORMACIONI SISTEM DOO BEOGRAD (ZIS), die für die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Informatik zuständig ist, nach den Bestimmungen des IFRS 5 bilanziert und im Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2014 separat ausgewiesen. Am 21. August 2014 wurde mit einem externen Dienstleister eine Vereinbarung unterfertigt, welche die Bereitstellung von IT-Dienstleistungen für die Tochterbanken in Südosteuropa regelt. Diese Auslagerung des bisher konzernintern betriebenen Rechenzentrums dient als weitere Vorbereitung für den Verkauf des SEE-Netzwerks. Nach Genehmigung durch die lokalen Aufsichtsbehörden im 3. Quartal 2014 soll die Übernahme wesentlicher Teile der ZIS im Rahmen eines Asset Deals durchgeführt werden.

(6) Unternehmenszusammenschlüsse und -erwerbe

Die slowenische Gesellschaft Tridana d.o.o. wurde mit März 2014 per Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Die sich aus der Erstkonsolidierung ergebenden Effekte auf den Konzernzwischenabschluss der Hypo Alpe Adria stellen sich wie folgt dar:

in EUR Mio.

	Tridana d.o.o.
Erwerbsdatum	31.3.2014
Erworbener Anteil (direkt in %)	100,0%
Neu bewertete Vermögenswerte	47,9
Neu bewertete Schulden	47,9
Reinvermögen	0,0
Anschaffungskosten	0,0
Verbleibender Firmenwert	0,0

in EUR Mio.

	Tridana d.o.o.	Kaufpreisallokation Anpassungen	Tridana d.o.o. nach Kaufpreisallokation Anpassungen
Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute	0,5	0,0	0,5
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	30,7	-13,0	17,7
Sachanlagen	0,4	-0,1	0,3
Sonstige Vermögenswerte	51,4	-22,0	29,4
Vermögenswerte gesamt	83,0	-35,1	47,9

In den Sonstigen Vermögenswerten sind überwiegend Appartements ausgewiesen, die mit der Absicht einer Veräußerung gehalten werden.

in EUR Mio.

	Tridana d.o.o.	Kaufpreisallokation Anpassungen	Tridana d.o.o. nach Kaufpreisallokation Anpassungen
Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	81,5	-39,5	42,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9,5	-4,2	5,3
Sonstige Schulden	0,6	0,0	0,6
Eigenkapital	-8,6	8,6	0,0
Eigenkapital und Schulden gesamt	83,0	-35,1	47,9

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

(7) Segmentberichterstattung

Die Grundlage für die Segmentberichterstattung bildet der Standard IFRS 8 „Geschäftssegmente“. Die Segmentberichterstattung basiert dabei auf den dem Konzernvorstand, der als Hauptentscheidungsträger gemäß IFRS 8.7 fungiert, laufend zur Verfügung gestellten Informationen (sogenannter Management Approach). Basis für die Segmentberichterstattung ist hierbei die Geschäftsstruktur der Hypo Alpe Adria.

Entsprechend des für Zwecke des EU-Verfahrens erstellten Umstrukturierungsplans wird dabei jener Teil der Gruppe, der einem konsequenten Abbau unterzogen wird, separat von den fortgeführten Geschäftsaktivitäten dargestellt, die im Einklang mit dem Umstrukturierungsplan schrittweise reprivatisiert werden sollen.

Die dem Geschäftssegment „SEE-Netzwerk“ gewidmeten Konzerneinheiten bestehen aus den Bank- und (in den vergangenen Jahren neu gegründeten) Leasingeinheiten in den Ländern Slowenien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina sowie den Banken in Serbien und Montenegro. Um das grundlegende Ziel der Abwicklung der Bank voranzutreiben, liegt die Konzentration auf dem Verkauf des Netzwerks in Südosteuropa mit einer reduzierten inländischen Steuerungs-Holding, der Hypo SEE Holding AG (SEE-Holding). Mit dem Verkaufsprozess für das SEE-Netzwerk wurde im Jahr 2012 begonnen. Dieser Prozess wird seitens eines externen Beraters begleitet und soll gemäß EU-Entscheidung vom 3. September 2013 bis spätestens 30. Juni 2015 vollzogen sein. Ziel ist es, das SEE-Netzwerk als Gesamtgruppe zu veräußern. Um den Privatisierungsprozess des SEE-Netzwerks weiter voranzutreiben, wurde im Jahr 2013 eine Holding implementiert, in welche die Beteiligungen eingebracht wurden. Nach Vorliegen der erforderlichen Genehmigungen der lokalen Behörden fanden die Anteilsübertragungen mit Juli 2014 ihren Abschluss. Um als Steuerungseinheit für die SEE-Banken fungieren zu können, hat die SEE-Holding im Mai 2014 um Erteilung einer Bankkonzession angesucht, die Erteilung dieser wird im 2. Halbjahr 2014 erwartet. In der Berichterstattung an das Management wird die SEE-Holding, die effektiv erst im 3. Quartal 2014 organisatorisch für einen Bankbetrieb ausgestattet wird, bereits so dargestellt, als ob diese bereits im 1. Halbjahr 2014 diese Funktionen ausgeübt hätte.

Im Segment „Asset Resolution/Hypo Italien“ sind neben der italienischen Tochterbank Hypo Alpe-Adria-Bank S.p.A. auch all jene Konzern-Leasinggesellschaften zusammengefasst, die in den Ländern Kroatien, Deutschland, Österreich, Ungarn, Mazedonien, Montenegro, Bulgarien, Bosnien, Serbien und Italien tätig sind und dem Abbau gewidmet sind. Des Weiteren werden in diesem Segment problembehaftete Abbauportfolios ausgewiesen, die aus dem SEE-Bankennetzwerk in Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Slowenien, Serbien und Kroatien herausgelöst und dem Abbau zugeordnet wurden. Neben der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG sind in diesem Segment auch die Wertpapier-Portfolios der Veranlagungsgesellschaften HBInt Credit Management Ltd. und Norica Investments Ltd. enthalten. Beteiligungen, die außerhalb des Bank- und Leasing-Geschäftes den Bereichen Tourismus und Real Estate zugeordnet sind und veräußert werden sollen, werden ebenfalls in diesem Segment dargestellt. Zusammengefasst werden diese Gesellschaften als „Asset Resolution“ bezeichnet.

Der Bereich „Konsolidierung“ inkludiert Effekte aus der Konsolidierung zwischen den verschiedenen Geschäftssegmenten. Es wird darauf hingewiesen, dass im Gegensatz zur bisherigen Segmentberichterstattung jener Teil der Konzernholding, der einen Bezug zu den Kerngeschäftsaktivitäten aufweist, nicht mehr wie bisher im Bereich „Konsolidierung/Head Office“ gezeigt wird, sondern ab der Segmentberichterstattung für das Halbjahr 2014 dem Segment SEE-Netzwerk zugeordnet ist.

Die Darstellung der Segmentberichterstattung entspricht nach der durchgeführten Anpassung jener Darstellung, die seit dem Geschäftsjahr 2014 dem Vorstand berichtet wird. Hinsichtlich der Vergleichszahlen für 2013 erfolgt ebenfalls eine Anpassung an dieses Berichtsformat.

7.1. SEE-Netzwerk

Die in diesem Segment zusammengefassten Geschäftseinheiten erwirtschafteten insgesamt ein Nettozinsergebnis von EUR +113,4 Mio. (1. Januar bis 30. Juni 2013: EUR +121,7 Mio.) sowie ein Provisionsergebnis von EUR +31,3 Mio. (1. Januar bis 30. Juni 2013: EUR +30,2 Mio.) und trugen damit zu rd. 59% bzw. sogar 149% zum Gesamtergebnis der Gruppe bei. Bezogen auf das Nettozinsergebnis bedeutet dies im Vergleich zum 1. Halbjahr des Vorjahres einen Rückgang i. H. v. EUR -8,3 Mio. Das Provisionsergebnis verzeichnet einen Anstieg i. H. v. EUR +1,1 Mio., was insbesondere auf Provisionsverrechnungen an Abbaueinheiten im Konzernverbund aufgrund der Servicierung von synthetisch übertragenen Kreditportfolios zurückzuführen ist.

Das sonstige Ergebnis, welches das Finanzergebnis inkludiert, zeigt im Vergleich zum Vorjahr (1. Januar bis 30. Juni 2013: EUR -14,7 Mio.) mit EUR +1,1 Mio. wieder eine positive Entwicklung. Im Vorjahr belasteten negative Sondereffekte betreffend die Bevorsorgung von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten i. H. v. EUR -17,4 Mio. das Ergebnis des 1. Halbjahres 2013.

Während zum 30. Juni 2013 in diesem Segment mit EUR -128,5 Mio. außerordentlich hohe Risikovorsorgen als Ergebnis des EU-Umstrukturierungsplanes zu verzeichnen waren, normalisierten sich die Risikokosten des 1. Halbjahres 2014 annähernd und betragen EUR -38,3 Mio. Damit waren auch die Auswirkungen der Balkan-Flutkatastrophe von Mai d. J. deutlich geringer als ursprünglich angenommen. Die im SEE-Netzwerk berücksichtigten Risikovorsorgen betragen demnach weniger als ein Drittel jener gebildeten Risikovorsorgen per 30. Juni 2013 und entfielen regional betrachtet zu einem wesentlichen Teil auf Slowenien und Kroatien.

Die gesamten Betriebsaufwendungen des SEE-Netzwerks erhöhten sich im Vergleich zum 1. Halbjahr 2013 (EUR -106,5 Mio.) um EUR 5,5 Mio. auf EUR -112,0 Mio. Dieser Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass im Segmentergebnis per 30. Juni 2014 die inländische SEE-Holding zugerechnet wird, die im 1. Halbjahr 2013 noch nicht inkludiert war. Dadurch werden Personalkosten i. H. v. EUR -11,3 Mio. und Verwaltungsaufwendungen i. H. v. EUR -7,1 Mio. im SEE-Segment ausgewiesen, die im Vorjahr dem Bereich „Konsolidierung/Head Office“ zugerechnet waren. Unter Berücksichtigung dieses Effektes konnten im übrigen Bankenverbund mittels konsequent betriebenen Kostenmanagements Kosten i. H. v. EUR 12,9 Mio. eingespart werden.

Nach Berücksichtigung eines marginal positiven Steuereffektes ergibt sich ein Segmentperiodenergebnis 2014 nach Steuern i. H. v. EUR -4,3 Mio. (1. Januar bis 30. Juni 2013: EUR -96,8 Mio.). Damit weist das SEE-Netzwerk im Vergleich zum Vorjahr ein bedeutend besseres Ergebnis aus und dieses ist nur knapp unter dem Break-even gelegen, der für dieses Segment für das Gesamtjahr 2014 weiter angepeilt wird.

Das Segmentvermögen reduzierte sich gegenüber dem 31. Dezember 2013 (EUR 8,6 Mrd.) mit EUR -0,1 Mrd. nur leicht und beträgt per 30. Juni 2014 EUR 8,5 Mrd.

7.2. Asset Resolution/Hypo Italien

Die in diesem Segment beinhalteten Gesellschaften weisen im 1. Halbjahr 2014 mit EUR +75,3 Mio. einen deutlichen Rückgang beim Nettozinsergebnis aus (1. Januar bis 30. Juni 2013: EUR +122,2 Mio.). Dieser Rückgang ist zu einem Großteil bedingt durch das niedrigere Geschäftsvolumen der Gruppe, das über die in diesem Segment ausgewiesene Steuerholding Hypo Alpe-Adria-Bank International AG refinanziert wird. Darüber hinaus hat gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres auch der Stand der wertberichtigten Aktiva sehr stark zugenommen, wodurch ebenfalls das Zinsergebnis betroffen ist. Des Weiteren ist auch bei der italienischen Tochterbank ein deutlicher Rückgang des Zinsergebnisses im Vergleich zum 1. Halbjahr 2013 zu verzeichnen, da für diese ab 1. Juli 2013 ein vollständiger Neugeschäftsstopp im Zusammenhang mit der Umsetzung des EU-Umstrukturierungsplanes gilt.

Das negative Provisionsergebnis i. H. v. EUR -10,3 Mio. ist hauptsächlich durch das Haftungsentgelt i. H. v. rd. EUR -9,9 Mio. im Zusammenhang mit der Ende 2010 geschlossenen Bürgschaftsvereinbarung mit der Republik Österreich bedingt. Die Verschlechterung zur Vorjahresperiode (1. Januar bis 30. Juni 2013: EUR -5,2 Mio.) ist insbesondere auch auf die Einstellung des Neugeschäfts in der Bank Italien zurückzuführen.

Das sonstige Ergebnis beträgt im 1. Halbjahr 2014 EUR +20,5 Mio. und hat sich gegenüber der Vergleichsperiode (1. Januar bis 30. Juni 2013: EUR -204,3 Mio.) sehr verbessert. Das Ergebnis des Vorjahres war stark durch die in der Bank Italien und Leasing Italien aufgedeckten Malversationen im Zusammenhang mit Zinsvorschreibungen an Kunden belastet, die einen sehr hohen Vorsorgebedarf notwendig machten. Positiv wirkte sich hingegen im 1. Halbjahr 2014 die Änderung des eigenen Credit Spreads aufgrund der veränderten Marktsituation im Zusammenhang mit der von der Bundesregierung angekündigten Entscheidung hinsichtlich der weiteren Abwicklung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG auf das Finanzergebnis aus, das im sonstigen Ergebnis enthalten ist. Der daraus resultierende positive Effekt auf die Bewertung von eigenen Verbindlichkeiten, die zum Fair Value zu bilanzieren sind, beträgt EUR +34,5 Mio. und wird in zukünftigen Perioden wiederum belastend wirken.

Der Rückgang der Betriebsaufwendungen auf EUR -109,3 Mio. im 1. Halbjahr 2014 (1. Januar bis 30. Juni 2013: EUR -146,6 Mio.) ist einerseits durch Kosteneinsparungen im gesamten Segment und andererseits durch den Wegfall der im Vorjahr durchgeführten außerplanmäßigen Abschreibung auf das Headquarter in Udine i. H. v. rd. EUR -10 Mio. zu erklären.

Die Kreditrisikovorsorgen dieses Segments sanken im 1. Halbjahr 2014 gegenüber dem Vergleichswert zum Vorjahr (EUR -485,8 Mio.) auf EUR -209,1 Mio. Nachdem im Vergleich zur Vorjahresperiode bei der Konzernmuttergesellschaft und der Bank in Italien die Bildung von Kreditrisikovorsorgen deutlich rückläufig ist, liegen bei den Gesellschaften des Bereichs „Asset Resolution“ die neu zu bildenden Kreditrisikovorsorgen weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.

Nach Berücksichtigung von Betriebsaufwendungen, Kreditrisikovorsorgen sowie Ertragsteuern ergibt sich für das Segment „Asset Resolution/Hypo Italien“ ein negatives Ergebnis nach Steuern i. H. v. EUR -228,6 Mio. (1. Januar bis 30. Juni 2013: EUR -658,8 Mio.).

Das Vermögen, das diesem Segment zugeordnet ist, beträgt zum 30. Juni 2014 EUR 19,4 Mrd. (30. Juni 2013: EUR 20,0 Mrd.) und hat sich in den letzten sechs Monaten um EUR 0,6 Mrd. reduziert.

7.3. Konsolidierung

In diesem Bereich werden Konsolidierungseffekte zwischen den einzelnen Segmenten dargestellt. In den Vorperioden beinhaltet dieser Bereich, der als „Konsolidierung/Head Office“ bezeichnet wurde, auch die Kernaktivitäten der inländischen Konzernholdinggesellschaft. Dieser Teil wird ab dem 1. Halbjahr 2014 dem Segment „SEE-Netzwerk“ zugewiesen.

Der in diesem Bereich wesentlichste Effekt ist die per 30. Juni 2014 berücksichtigte Rückstellung für drohende Verluste, die im Zusammenhang mit den geplanten Übertragungen des SEE-Netzwerks und der italienischen Tochterbank an den Bund bzw. an die im Gesetzespaket vorgesehene HBI-Bundesholding AG zu erwarten sind. Diese Rückstellung ist im sonstigen Ergebnis i. H. v. EUR -1.440,7 Mio. enthalten.

Zum 30. Juni des Vorjahres wurde im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen mit EUR -93,0 Mio. das erwartete Ergebnis aus dem Verkauf der österreichischen Banktochter, Hypo Alpe-Adria-Bank AG („HBA“), ausgewiesen. Die Gesellschaft wurde mit Jahresende 2013 veräußert und schied aus der Gruppe aus.

7.4. Ehemalige Tochterbank Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt/IFRS 5

Das laufende Ergebnis der Hypo Alpe-Adria-Bank AG (HBA), die per 30. Juni 2013 noch Bestandteil der Hypo Alpe Adria war und deren Verkauf Ende 2013 stattgefunden hat, wird im 1. Halbjahr 2013 in der Spalte „HBA/IFRS 5“ mit EUR -1,1 Mio. unter der Position „Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“ ausgewiesen.

7.5. Segmentdarstellung

in EUR Mio.

Periode 1.1. - 30.6.2014	Asset		davon Hypo Italien	Konsolidierung	Hypo Gruppe
	SEE-Netzwerk	Resolution/ Hypo Italien			
Betriebserträge	145,8	85,5	30,8	-1.445,0	-1.213,7
Nettozinsergebnis	113,4	75,3	30,2	2,9	191,6
Provisionsergebnis	31,3	-10,3	2,9	0,0	21,0
Sonstiges Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	1,1	20,5	-2,4	-1.447,9	-1.426,3
Betriebsaufwendungen	-112,0	-109,3	-21,6	11,9	-209,4
Operatives Ergebnis (vor Risikovorsorgen)	33,8	-23,8	9,2	-1.433,1	-1.423,2
Kreditrisikovorsorgen	-38,3	-209,1	-34,2	2,2	-245,1
Segmentperiodenergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-4,3	-228,6	-17,9	-1.430,6	-1.663,5
Periodenergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Segmentperiodenergebnis nach Steuern	-4,3	-228,6	-17,9	-1.430,6	-1.663,5
Segmentvermögen	8.451,3	19.415,9	2.628,1	-2.713,8	25.153,4
Forderungen an Kunden	6.007,7	11.799,2	2.446,9	0,3	17.807,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.865,3	1.854,9	365,3	-0,3	5.719,9

in EUR Mio.

Periode 1.1. - 30.6.2013	Asset		davon Hypo Italien	Konsolidierung	HBA/IFRS 5	Hypo Gruppe
	SEE-Netzwerk	Resolution/ Hypo Italien				
Betriebserträge	137,2	-87,3	-58,3	-17,8	0,0	32,1
Nettozinsergebnis	121,7	122,2	33,7	1,2	0,0	245,2
Provisionsergebnis	30,2	-5,2	3,9	0,0	0,0	24,9
Sonstiges Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	-14,7	-204,3	-95,9	-19,0	0,0	-238,0
Betriebsaufwendungen	-106,5	-146,6	-32,8	15,7	0,0	-237,4
Operatives Ergebnis (vor Risikovorsorgen)	30,6	-233,9	-91,1	-2,1	0,0	-205,4
Kreditrisikovorsorgen	-128,5	-485,8	-121,4	-8,7	0,0	-623,0
Segmentperiodenergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-96,8	-658,8	-178,6	-10,1	0,0	-765,6
Periodenergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,0	0,0	0,0	-93,0	-1,1	-94,1
Segmentperiodenergebnis nach Steuern	-96,8	-658,8	-178,6	-103,1	-1,1	-859,8
Segmentvermögen	8.553,0	19.989,6	2.727,8	-2.324,0	0,0	26.218,6
Forderungen an Kunden	6.370,0	12.919,0	2.632,4	0,0	0,0	19.289,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.105,0	2.015,9	400,0	0,0	0,0	6.120,9

(8) Zinsen und ähnliche Erträge

in EUR Mio.

	1.1. - 30.6.2014	1.1. - 30.6.2013*
Zinserträge	467,5	592,9
aus Forderungen an Kreditinstitute	3,9	28,7
aus Forderungen an Kunden	273,5	340,9
aus Erträgen aus Schuldverschreibungen, öffentlichen Schuldtiteln und anderen festverzinslichen Wertpapieren	25,8	29,3
aus derivativen Finanzinstrumenten, netto	100,3	108,5
aus Finanzierungsleasing	60,2	81,9
Übrige Zinserträge	3,7	3,7
Gesamt	467,5	592,9

* Vorjahreswerte für das 1. Halbjahr 2013 wurden im Zusammenhang mit der zum Jahresende 2013 vorgenommenen Änderung der Gewinn- und Verlustrechnung angepasst.

(9) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

in EUR Mio.

	1.1. - 30.6.2014	1.1. - 30.6.2013
Zinsaufwendungen	-268,0	-334,8
für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-44,9	-54,5
für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-79,1	-111,2
für verbrieftete Verbindlichkeiten	-117,6	-142,1
für Nachrangkapital	-26,0	-25,8
für sonstige Schulden	-0,3	-1,2
Zinsähnliche Aufwendungen	-26,4	-30,2
Gesamt	-294,4	-365,0

(10) Provisionserträge

in EUR Mio.

	1.1. - 30.6.2014	1.1. - 30.6.2013
Kreditgeschäft	8,5	11,4
Wertpapier- und Depotgeschäft	4,1	5,3
Girogeschäft inklusive Zahlungsverkehr	16,2	18,2
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	10,7	11,8
Gesamt	39,5	46,7

(11) Provisionsaufwendungen

in EUR Mio.

	1.1. - 30.6.2014	1.1. - 30.6.2013
Kreditgeschäft	-10,5	-12,2
Wertpapier- und Depotgeschäft	-1,8	-2,9
Girogeschäft inklusive Zahlungsverkehr	-3,3	-3,3
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	-3,0	-3,3
Gesamt	-18,6	-21,8

(12) Gewinn und Verlust aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

in EUR Mio.

	1.1. - 30.6.2014	1.1. - 30.6.2013*
Ergebnis aus fin. Vermögenswerten – available for sale	5,8	1,4
Ergebnis aus fin. Vermögenswerten – held to maturity	-0,2	-0,2
Ergebnis aus fin. Vermögenswerten – at cost	1,9	0,2
Gesamt	7,5	1,4

* Vorjahreswerte für das 1. Halbjahr 2013 wurden im Zusammenhang mit der zum Jahresende 2013 vorgenommenen Änderung der Gewinn- und Verlustrechnung angepasst.

(13) Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten – designated at fair value through profit or loss

in EUR Mio.

	1.1. - 30.6.2014	1.1. - 30.6.2013
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und damit verbundenen Derivativen	5,0	8,7
aus Forderungen an Kunden und Kreditinstitute	1,2	2,6
aus Eigenkapitaltiteln	-0,3	0,0
aus Schuldtiteln (Schuldverschreibungen)	4,2	6,2
aus öffentlichen Schuldtiteln	-0,1	-0,2
Ergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten und damit verbundenen Derivativen	34,4	-14,4
aus verbrieften Verbindlichkeiten	9,7	-18,6
aus Nachrangkapital	24,7	4,1
aus sonstigen Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0,1	0,0
Gesamt	39,6	-5,8

Fair-Value-Änderungen bei finanziellen Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden und die auf die Veränderung des eigenen Credit Spreads und jenen aus drittbehafteten Verbindlichkeiten zurückzuführen sind, ergaben kumuliert einen Betrag i. H. v. EUR 165,8 Mio. im Berichtszeitraum (31. Dezember 2013: EUR 134,9 Mio.), daraus ergibt sich für die laufende Erfolgsrechnung ein positiver Effekt von EUR +31,0 Mio. (30. Juni 2013: EUR -14,4 Mio.)

(14) Operatives Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

in EUR Mio.

	1.1. - 30.6.2014	1.1. - 30.6.2013*
Mieteinnahmen	24,9	26,8
Abschreibung	-11,2	-11,1
Übrige Aufwendungen	-3,3	-0,7
Gesamt	10,4	15,0

* Vorjahreswerte für das 1. Halbjahr 2013 wurden im Zusammenhang mit der zum Jahresende 2013 vorgenommenen Änderung der Gewinn- und Verlustrechnung angepasst.

(15) Sonstiges betriebliches Ergebnis

in EUR Mio.

	1.1. - 30.6.2014	1.1. - 30.6.2013*
Sonstige betriebliche Erträge	41,8	49,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.495,9	-190,5
Gesamt	-1.454,1	-141,5
Ergebnis aus Operating-Leasing-Vermögen	1,7	1,0
Sonstige Mieterträge	0,5	0,6
Veräußerungsgewinne/-verluste aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-0,1	2,3
Ergebnis aus Rettungserwerben und Rückläufern aus dem Leasinggeschäft	-0,2	-0,6
Ergebnis aus der Bildung/Auflösung von sonstigen Rückstellungen	4,4	-10,0
Sonstige Steueraufwendungen (inkl. Bankensteuer ohne Körperschaftsteuer)	0,7	-14,7
Ergebnis aus der Entkonsolidierung vollkonsolidierter Unternehmen	-1,0	-1,6
Restrukturierungsaufwendungen	-1,4	-3,4
Ergebnis aus zum Verkauf bestimmter Vermögenswerte und Abgangsgruppen	-12,3	0,0
Übriges sonstiges Ergebnis	-1.446,3	-115,0
Gesamt	-1.454,1	-141,5

* Vorjahreswerte für das 1. Halbjahr 2013 wurden im Zusammenhang mit der zum Jahresende 2013 vorgenommenen Änderung der Gewinn- und Verlustrechnung angepasst.

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis wird der Verlust ausgewiesen, der aus der Abgabe des SEE-Netzwerks bzw. der italienischen Tochterbank an die Republik bzw. die HBI-Bundesholding AG erwartet wird (siehe Note (1) Wichtige Ereignisse).

(16) Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte

Die Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte setzt sich wie folgt zusammen:

in EUR Mio.

	1.1. - 30.6.2014	1.1. - 30.6.2013*
Wertminderung fin. Vermögenswerten – at cost (Kreditrisikovorsorgen)	-245,1	-623,0
Zuführungen	-401,6	-779,5
Auflösungen	166,2	159,4
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	7,3	11,6
Direktabschreibungen	-17,0	-14,4
Wertminderung fin. Vermögenswerten – available for sale	-1,4	-1,9
Aufwendungen aus Wertminderung (Impairment)	-2,4	-5,1
Erträge aus Zuschreibung	1,0	3,2
Wertminderung fin. Vermögenswerten – held to maturity	0,0	0,0
Aufwendungen aus Wertminderung (Impairment)	0,0	0,0
Erträge aus Zuschreibung	0,0	0,0
Gesamt	-246,4	-624,9

* Vorjahreswerte für das 1. Halbjahr 2013 wurden im Zusammenhang mit der zum Jahresende 2013 vorgenommenen Änderung der Gewinn- und Verlustrechnung angepasst.

(17) Andere Verwaltungsaufwendungen

in EUR Mio.

	1.1. - 30.6.2014	1.1. - 30.6.2013
Infrastrukturaufwand	-18,8	-20,5
IT und Telekommunikation	-20,1	-19,0
Werbung	-3,6	-4,2
Rechts- und Beratungskosten	-16,6	-11,7
Aufwendungen für Prüfungen und prüfungsnahe Dienstleistungen	-2,1	-2,2
Sanierung und Restrukturierungsaufwand	-2,3	-3,1
Aufarbeitung der Vergangenheit	-4,0	-7,1
Mitarbeiterschulungskosten	-1,4	-1,0
Verwaltung/Administration i. Z. m. HBInt Credit Management	-0,8	-0,8
Übrige sonstige Verwaltungsaufwendungen	-14,1	-19,9
Gesamt	-83,9	-89,5

Erläuterungen zur Bilanz

(18) Forderungen an Kreditinstitute

in EUR Mio.

	30.6.2014	31.12.2013
Österreich	191,8	421,1
Central and Eastern Europe (CEE)	427,8	411,3
Restliche Länder	1.159,0	1.255,0
Gesamt	1.778,6	2.087,4

(19) Forderungen an Kunden

19.1. Forderungen an Kunden – nach Kundenart

in EUR Mio.

	30.6.2014	31.12.2013
Öffentlicher Sektor	1.805,3	2.008,8
Firmenkunden	11.405,4	12.391,4
Privatkunden	4.596,5	4.888,8
Gesamt	17.807,2	19.289,0

19.2. Forderungen an Kunden – nach Regionen

in EUR Mio.

	30.6.2014	31.12.2013
Österreich	1.132,4	1.213,0
Central and Eastern Europe (CEE)	12.697,1	13.845,2
Restliche Länder	3.977,8	4.230,7
Gesamt	17.807,2	19.289,0

(20) Kreditrisikovorsorgen und Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft

in EUR Mio.

	Stand	Fremd-	Zuführungen	Auflösungen	Verwendung	Veränderung Konsoli- dierungskreis und IFRS 5	Un- winding	Stand
	1.1.2014	währungs- differenzen						30.6.2014
Einzelwertberichtigungen	-3.797,7	-16,1	-382,6	135,3	156,7	116,7	74,9	-3.712,8
Portfolio- Wertberichtigungen	-76,9	-0,3	-11,1	16,2	0,0	1,1	0,0	-70,9
Zwischensumme								
Kreditrisikovorsorgen	-3.874,6	-16,4	-393,7	151,5	156,7	117,8	74,9	-3.783,7
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	-42,1	0,0	-7,9	14,7	7,4	-0,4	0,0	-28,3
Gesamt	-3.916,7	-16,4	-401,6	166,2	164,1	117,5	74,9	-3.812,0

in EUR Mio.

	Stand 1.1.2013	Fremd- währungs- differenzen	Zuführungen	Auflösungen	Verbrauch	Veränderung Konsoli- dierungskreis und IFRS 5	Un- winding	Stand 30.6.2013
Einzelwertberichtigungen	-2.930,3	2,2	-754,0	117,3	100,0	16,9	76,3	-3.371,6
Portfolio- Wertberichtigungen	-153,4	0,7	-18,6	33,7	0,0	39,6	0,0	-98,0
Zwischensumme								
Kreditrisikoversorgen	-3.083,7	2,9	-772,6	151,0	100,0	56,4	76,3	-3.469,6
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	-26,0	0,0	-7,0	8,4	0,0	5,1	0,0	-19,6
Gesamt	-3.109,7	2,9	-779,5	159,4	100,0	61,5	76,3	-3.489,3

(21) Handelsaktiva

in EUR Mio.

	30.6.2014	31.12.2013
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3,9	12,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Gesamt	4,0	12,5

(22) Derivative Finanzinstrumente

in EUR Mio.

	30.6.2014	31.12.2013
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten – Handelsbestand	18,0	14,2
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten – Bankbuch	1.077,8	1.055,8
Gesamt	1.095,8	1.070,1

(23) Finanzielle Vermögenswerte – designated at fair value through profit or loss

in EUR Mio.

	30.6.2014	31.12.2013
Forderungen an Kunden und Kreditinstitute	298,6	289,6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	201,4	197,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	18,2	18,4
Gesamt	518,2	505,2

(24) Finanzielle Vermögenswerte – available for sale

in EUR Mio.

	30.6.2014	31.12.2013
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.205,5	2.338,9
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	33,3	31,3
Beteiligungen ohne Veräußerungsabsicht (< 20 %)	0,8	1,6
Sonstige Beteiligungen (20 % - 50 %)	1,5	1,3
Anteile an verbundenen Beteiligungen (> 50 %)	25,3	26,4
Forderungen Kunden/Kreditinstitute	21,4	22,0
Gesamt	2.287,7	2.421,5

(25) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio.

	30.6.2014	31.12.2013
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Properties)	1.119,9	1.115,3
Gesamt	1.119,9	1.115,3

(26) Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

in EUR Mio.

	30.6.2014	31.12.2013
Barreserve	0,1	0,0
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	1,2
Forderungen an Kunden	279,2	29,7
Kreditrisikovorsorgen gegenüber Kunden	-139,9	-25,9
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0,0	1,0
Immaterielle Vermögenswerte	0,2	0,0
Sachanlagen	49,6	46,9
Ertragsteueransprüche	0,0	0,3
Sonstige Vermögenswerte	47,6	44,2
Gesamt	236,7	97,5

Die gemäß IFRS 5 separat auszuweisende Position Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte beinhaltet zum 30. Juni 2014 neben der zum Verkauf stehenden Beteiligungen GRAND HOTEL LAV d.o.o. und dem kroatischen Immobilienprojekt „Skipper“ auch die Vermögenswerte und Schulden der IT-Gesellschaft ZAJEDNIČKI INFORMACIONI SISTEM DOO BEOGRAD. Des Weiteren werden unter dieser Position nicht performante Retail- und SME-Portfolios in Serbien, Kroatien, Montenegro und Slowenien ausgewiesen, für die der Kaufvertrag im August 2014 unterzeichnet wurde (siehe Note (64) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag).

(27) Sonstige Vermögenswerte

in EUR Mio.

	30.6.2014	31.12.2013
Abgegrenzte Erträge	31,0	38,1
Sonstige Vermögenswerte	689,5	650,5
Gesamt	720,5	688,6

(28) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – nach Regionen

in EUR Mio.

	30.6.2014	31.12.2013
Österreich	80,4	74,2
Central and Eastern Europe (CEE)	411,9	493,1
Restliche Länder	3.812,4	4.098,0
Gesamt	4.304,6	4.665,3

(29) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**29.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – nach Kundenart**

in EUR Mio.

	30.6.2014	31.12.2013
Spareinlagen	539,8	537,0
Sicht- und Termineinlagen	5.180,0	5.583,9
vom öffentlichen Sektor	386,3	348,2
von Firmenkunden	2.476,3	2.706,6
von Privatkunden	2.317,5	2.529,2
Gesamt	5.719,9	6.120,9

29.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – nach Regionen

in EUR Mio.

	30.6.2014	31.12.2013
Österreich	58,7	63,7
Central and Eastern Europe (CEE)	3.692,2	3.997,3
Restliche Länder	1.968,9	2.059,9
Gesamt	5.719,9	6.120,9

(30) Verbriefte Verbindlichkeiten

in EUR Mio.

	30.6.2014	31.12.2013
Begebene Schulden	8.276,0	9.183,0
Über Pfandbriefstelle begebene Schulden	1.200,0	1.196,2
Sonstige verbiefte Verbindlichkeiten	10,0	16,6
Gesamt	9.486,0	10.395,8

(31) Derivative Finanzinstrumente

in EUR Mio.

	30.6.2014	31.12.2013
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten – Handelsbestand	15,5	11,2
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten – Bankbuch	812,6	766,0
Gesamt	828,2	777,3

(32) Rückstellungen

in EUR Mio.

	30.6.2014	31.12.2013
Pensionsrückstellungen	6,1	7,0
Abfertigungsrückstellungen	8,0	8,6
Jubiläumsgeldrückstellungen	1,0	1,0
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	28,3	42,1
Restrukturierungsrückstellungen gemäß IAS 37.70	13,2	14,2
Übrige Rückstellungen	1.530,0	118,6
Gesamt	1.586,6	191,5

Die Position Übrige Rückstellungen beinhaltet Vorsorgen i. H. v. EUR -1.440,7 Mio. für die geplanten Verschwesterungen der Hypo SEE Holding AG (SEE-Holding) sowie der italienischen Tochterbank. Die Erfassung dieser Verluste war erforderlich, da am Tag der Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses das im Juni im Ministerrat beschlossene Gesetzespaket bereits in Kraft getreten war und zur Erfüllung der Vorgaben für die Schaffung einer Abbaueinheit (GSA) eine Abgabe beider Beteiligungen im Rahmen einer Verschwesterung erforderlich ist. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen unter Note (1) Wichtige Ereignisse sowie Note (5) Verkaufsaktivitäten verwiesen.

(33) Verbindlichkeiten i. Z. m. zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

in EUR Mio.

	30.6.2014	31.12.2013
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1,8	2,2
Rückstellungen	0,0	0,2
Ertragsteuerverpflichtungen	0,3	0,2
Sonstige Schulden	5,5	3,0
Gesamt	7,6	5,6

(34) Sonstige Schulden

in EUR Mio.

	30.6.2014	31.12.2013
Abgegrenzte Aufwendungen	59,5	60,7
Abgrenzungen und sonstige Verpflichtungen	221,2	212,0
Gesamt	280,7	272,7

(35) Nachrangkapital

in EUR Mio.

	30.6.2014	31.12.2013
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.975,0	1.914,4
Ergänzungskapital	0,2	0,4
Gesamt	1.975,2	1.914,8

(36) Hybridkapital

in EUR Mio.

	30.6.2014	31.12.2013
Hybridkapital	1,5	1,2
Gesamt	1,5	1,2

Risikobericht

(37) Aktuelle Portfolioentwicklung

Das Gesamtexposure wurde im 1. Halbjahr 2014 um rd. EUR 1,3 Mrd. auf EUR 27,1 Mrd. (1. Januar bis 30. Juni 2013: EUR 33,3 Mrd.) reduziert. Der größte Rückgang resultiert aus dem Segment Corporate und ist im Wesentlichen auf reguläre Tilgungen, bei gleichzeitig beschränktem Neugeschäft, zurückzuführen.

Die Entwicklung der Non-Performing Loans (NPL) in der Hypo Alpe Adria ist im 1. Halbjahr 2014 weiter rückläufig und beträgt EUR 9,1 Mrd. (1. Januar bis 30. Juni 2013: EUR 9,5 Mrd.). Gegenüber dem Jahresende entspricht dies einem Rückgang von EUR 163,3 Mio.

Verteilt auf die Portfoliobereiche der Hypo Alpe Adria ist ein Rückgang der NPL im Abbau-Segment (ohne Hypo Alpe-Adria-Bank International AG) erzielt worden (EUR 111,5 Mio.). Im SEE-Portfolio (ohne SEE-Holding) hat sich der NPL-Anteil um EUR 55,9 Mio. erhöht, wovon ein maßgeblicher Teil auf Slowenien als Folge des Ausfalls eines Großkunden bzw. auf die Aktivierung des Tools WebFER (automationsunterstützte Ausfallserkennung) in Bosnien und Herzegowina zurückzuführen ist. Der restliche Rückgang i. H. v. EUR 107,7 Mio. ist auf die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zurückzuführen.

Den größten NPL-Zuwachs verzeichnet die österreichische Tochter HETA Real Estate GmbH mit EUR 78,3 Mio. vorwiegend aufgrund des Ausfalls zweier Großkunden.

(38) Änderungen in der Risikoberichterstattung

Durch den Verkauf bzw. die Dekonsolidierung der Hypo Alpe-Adria-Leasing TOV Ukraine wurde im 1. Halbjahr statt der Leasingverträge der Hypo Alpe-Adria-Leasing TOV Ukraine die Refinanzierung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG gegenüber der ehemaligen Tochter gezeigt. Diese Refinanzierung wurde rückwirkend mit 30. Juni 2014 ausgebucht. Somit wird im Risikobericht nur mehr ein Restexposure i. H. v. von EUR 11,4 Mio. gegenüber der ehemaligen Tochter ausgewiesen. Diese Forderung ist nahezu vollständig wertberichtigt. Im Dezember 2013 wurde noch ein Exposure der Hypo Alpe-Adria-Leasing TOV Ukraine i. H. v. rd. EUR 29,7 Mio. mit einer Wertberichtigung i. H. v. rd. EUR 19,3 Mio. ausgewiesen.

Weiters wurde in Serbien ein Transfer von NPL-Kunden von der Hypo Alpe-Adria-Bank a.d. Beograd zur HETA Real Estate d.o.o. Belgrad in zwei Tranchen durchgeführt. Damit kam es zu einer Verschiebung von rd. EUR 26 Mio. in das Abbau-Segment.

Im Juni 2014 kam es noch zu einem Spin-off bei der slowenischen Leasinggesellschaft Hypo Leasing d.o.o. Der Fortbestandsteil weist per Ende Juni 2014 ein Exposure i. H. v. rd. EUR 179,2 Mio. auf. Das verbleibende Leasingexposure wurde in den Abbau-Teil verschoben.

(39) Außerordentliche Ereignisse im ersten Halbjahr 2014

Im 1. Halbjahr 2014 kam es in Teilen Bosniens und Herzegowinas sowie Serbiens zu teils massiven Überflutungen. Die potentiellen Auswirkungen auf den Bestand an Immobiliensicherheiten bzw. etwaige Sondereffekte durch potentiell verminderte Rückzahlungsfähigkeit der Kunden werden derzeit evaluiert. Auf Basis einer ersten Analyse gehen wir derzeit nicht von materiellen Auswirkungen auf den Wertberichtigungsbedarf zum Halbjahr 2014 aus. Die betroffenen Kundenforderungen und dahinterliegenden Sicherheiten werden weiterhin einem engen Monitoring unterzogen.

(40) Joint Risk Assessment & Decision-Verfahren (JRAD)

Zu der im Jahr 2013 durchgeführten JRAD-Untersuchung (JRAD III) wurde der Hypo Alpe Adria die JRAD-Entscheidung zugestellt. Für die Hypo Alpe Adria auf konsolidierter Ebene wurde festgehalten, dass die FMA die Kapitalausstattung aufgrund der im November und Dezember 2013 durchgeführten Kapitalerhöhungen von insgesamt EUR 1,05 Mrd. für adäquat hält. Dies bedeutet, dass die Einhaltung einer Eigenkapitalquote von 12,40 % (aus dem JRAD-II-Bescheid) und die Abdeckung des Shortfalls (Risikovorsorgen minus erwarteter Verlust (EL)) auch weiterhin zu gewährleisten sind.

(41) Risikovorsorgen

Die Aufwendungen für Risikovorsorgen betragen in der Hypo Alpe Adria im 1. Halbjahr 2014 insgesamt EUR -245,1 Mio., wodurch sich zum Stichtag 30. Juni 2014 ein Kreditrisikovorsorgestand von insgesamt EUR 3.783,7 Mio. ergibt.

Im SEE-Netzwerk wurden zum Halbjahr insgesamt EUR -38,3 Mio. an Risikovorsorgeaufwendungen erfasst. Dieser Wert liegt im Wesentlichen im Rahmen der Erwartungen, wobei sich in Slowenien aufgrund der Entwicklung eines großen Einzelfalles ein höherer Wertberichtigungsbedarf als erwartet ergab. In den Abbaueinheiten wurden im 1. Halbjahr 2014 insgesamt rd. EUR -209,1 Mio. an Risikovorsorgen erfasst. Lediglich bei einzelnen Tochtergesellschaften in Kroatien und Montenegro kam es aufgrund aktueller Entwicklungen bei einzelnen Projekten zu einem unerwartet höheren Vorsorgebedarf.

Im Segment „Konsolidierung“ gab es eine Auflösung von EUR +2,2 Mio.

In Bezug auf die Auswirkungen der Flutkatastrophe in der davon betroffenen Region (hauptsächlich Bosnien und Herzegowina, Serbien und Kroatien) wird auf die Note (39) Außerordentliche Ereignisse im ersten Halbjahr 2014 verwiesen.

(42) Weiterentwicklung der neuen Ratingverfahren

Derzeit nutzt die Hypo Alpe Adria die folgenden Ratingtools: Corporate, Small and Medium Enterprises, Retail Behaviour Rating, Expert, Support, Start-up, Project Finance, Commercial Real Estates, Municipalities, Countries, Insurances, Banks und Scorecards für Privatkunden.

Die Verwendung, Weiterentwicklung und Validierung der Tools wird permanent überwacht und dokumentiert. Unter der Berücksichtigung der Validierungsergebnisse aus dem Jahr 2013 hat die Hypo Alpe Adria das Ratingtool Small and Medium Enterprises im Februar 2014, nach der Neuentwicklung Ende 2013, in Produktion genommen. Derzeit entwickelt die Hypo Alpe Adria das Ratingtool für Corporate-Kunden und das Retail Behaviour Rating Tool. Hier werden weitere Verbesserungen der Tools erwartet. Die Einführung der neuen Modelle ist mit Ende des Jahres 2014 geplant. Im 2. Halbjahr werden mit externer Unterstützung die Tools Bank, Insurance, Country und Municipality Rating validiert.

(43) Anpassung Risikoparameter

Im 1. Halbjahr 2014 wurden die Schätzwerte der Parameter für die Portfoliowertberichtigung (PWB) und die Einzelwertberichtigung für nicht signifikante Forderungen (SRPci) validiert, neu errechnet und für die Wertberichtigungsrechnung implementiert.

(44) Sicherheitenüberwachung

Die Basis des Konzernsicherheitenmanagements, das in der Verantwortung von Group Credit Processing (GCP) liegt, beruht auf der datentechnischen Erfassung sämtlicher Sicherheiten. Mittels Reports kontrolliert GCP als übergeordnete Einheit in der Gruppe die Einhaltung der geforderten Richtlinien und Zeitvorgaben für alle Sicherheitenbewertungen. Kontrolliert werden die vorgeschriebenen Monitoringtätigkeiten nach Sicherheitenkategorien, der Aktualität der Bewertungen, der Liquidität auf dem Markt und der vorgeschriebenen internen Bewertungsansätze.

Die Real-Estate-Sicherheiten stellen 71 % der intern werthaltig angesetzten Sicherheiten dar, die restlichen Sicherheiten verteilen sich auf Bürgschaften und Garantien (16,9 %), finanzielle Sicherheiten (6,5 %) und sonstige Sicherheiten (5,6 %). Die per 31. Dezember 2013 erreichte Aktualität der Sicherheitenmarktwerte beträgt 96 %. An diesem hohen Aktualitätsgrad hat sich zum 30. Juni 2014 nichts geändert.

Die Bewertung erfolgt für alle Commercial Real Estates, deren Marktwert größer als EUR 1,0 Mio. ist, durch Einzelbewertungen. Sämtliche Real-Estate-Sicherheiten, deren Marktwert kleiner als EUR 1,0 Mio. ist, werden durch ein eigenes statistisches Tool bewertet. Ein konzernweiter „Collateral Workflow“ wurde implementiert, wodurch ein standardisierter Ablauf zur Sicherung der Aktualität der Bewertungen gewährleistet wird.

(45) Retail Risk Management

Um eine ganzheitliche Steuerung der Portfolioqualität zu erzielen, wurde im 1. Halbjahr 2014 das bestehende Regelwerk (Policies) entsprechend adaptiert und die lokale Umsetzung der Gruppenpolicies konsequent vorangetrieben. Als weitere begleitende Maßnahmen wurden interne Trainings und Workshops in den lokalen Einheiten abgehalten. Die Einführung einer

Betrugspräventionsmatrix in einem der Kernländer (Pilot) trug wesentlich zu den erzielten Erfolgen in der Kreditbetrugsprävention bei. Als wesentliche Komponente der Retail-Portfolio-Strategie ist die Unterzeichnung des Vertrages über den Verkauf eines Retail-NPL-Portfolios (Projekt DINARA) hervorzuheben.

(46) Operationelles Risiko und internes Kontrollsystem

Das 1. Halbjahr 2014 war geprägt durch die Initiative Operational Risk und internes Kontrollsystem (IKS). Diese Initiative ist ein Statuscheck des operationalen Risikomanagements und der Funktionstüchtigkeit des internen Kontrollsystems in den einzelnen Gesellschaften. Basis für diese Überprüfung ist im ersten Schritt eine Portfolioanalyse bezüglich der Qualität der angelieferten Daten über einen gewissen Zeitraum hinweg. Im zweiten Schritt werden diese Daten in einem Testing gegen die Akten geprüft. Differenzen werden ermittelt, Verantwortlichkeiten zur Behebung festgelegt und der Zeitrahmen zur Heilung festgesetzt.

Des Weiteren wurde das bisherige Tool zur Verlustdatenerfassung durch eine neue Software abgelöst. Für die Erfassung aller Betrugsfälle, Rechtsfälle und Verlustdaten wird nun das State-of-the-Art-Tool SAS EGRC verwendet. Als vorangehende Aktivität wurde eine breit gefächerte Datenbereinigung durchgeführt.

Ein weiteres Augenmerk lag im 1. Halbjahr 2014 auf den vorbereitenden Aktivitäten zum Thema Trennung in zwei separate Einheiten der Hypo Alpe Adria. Alle Berichte, organisatorische Gegebenheiten und Personalplanungen wurden darauf abgestimmt.

Im 2. Quartal 2014 kam es im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Flutkatastrophe in weiten Teilen Südosteuropas zu einem Anstieg des Gesamtschadens aus operationalem Risiko.

(47) ALM-Enhancement-Projekt

Im Rahmen des ALM-Enhancement-Projektes zur Messung des Zins- und Liquiditätsrisikos wurde im Januar 2013 mit der Implementierung eines fortgeschrittenen ALM-Systems und der dafür nötigen Infrastruktur begonnen. Dieses System erlaubt eine integrierte Risikomessung, die neben Markt- und Liquiditätsrisikofaktoren u. a. auch die Integration von Kreditrisiko-Parametern in das ALM ermöglicht.

Ausgehend von einer Feinspezifizierung der Anforderungen an ein zukünftiges Asset Liability Management in der Hypo Alpe Adria, insbesondere unter der Berücksichtigung neuerer regulatorischer und interner Anforderungen, wurde ein entsprechendes IT-Design entwickelt und in der Produktivumgebung implementiert. Derzeit werden die periodischen Datenanlieferungen analysiert, mit den bisherigen Ergebnissen abgeglichen und Datenqualitätsverbesserungen initiiert. Das Reporting ist für elementare Zinsrisikoanalysen aufgebaut und für den Produktiveinsatz bereit. Der Nutzen des Projektes geht über die reine fachliche Risikomessung hinaus. Die Datenanlieferung und Datenqualität werden auf einen neuen Standard umgestellt – d. h.:

- Adaptierung der bestehenden Schnittstellen in Form eines neuen Unified Group Interfaces (UGIF)
- schrittweise Erhöhung der Datenanlieferungsfrequenz von monatlich – wöchentlich – bis zu täglicher Lieferung
- Integration eines Datenkomprimierungstools und
- Integration eines Datenqualitätsanalyse-Systems.

Für einheitliche Referenzdaten, wie etwa Zinsindikatoren, wird außerdem ein Referenzdaten-System in die Implementierung eingebunden. Das bestehende Group Data Warehouse wird im Hinblick auf ein effektives Business Intelligence Management an die neuen Anforderungen weiter angepasst. Nach intensiver Revision der belieferten Daten wurde mit einer breiten und dokumentierten Überprüfung der Datenqualität begonnen und der Prozess für eine systematische und kontinuierliche Kontrolle der Datenqualität initiiert.

Mit den in der Implementierung befindlichen technischen Neuerungen wird im Rahmen des ALM-Enhancement-Projektes ein belastbares Fundament für eine weitergehend integrierte Gesamtbanksteuerung geschaffen. Unter den Gesichtspunkten

- eines „Single Point of Truth“ und
- eines „Full look through“ auf Einzelgeschäftsebene

wird aus dem zentralen gruppenweiten Data Warehouse in einem ersten Schritt ein hochfrequentes gruppenweites Monitoring des Zins- und Liquiditätsrisikos in Form von Zins- und Liquiditätsablaufbilanzen, Value-at-Risk- und Szenario-Analysen bis hin zu Stresstests ermöglicht. In weiterer Folge ist mit dem bestehenden Rahmenwerk und einer entsprechen-

den Erweiterung des Projektes auch eine Umsetzung der quantitativen Anforderungen aus zukünftigen Standards unter IFRS 9 (Financial Instruments) und IFRS 13 (Fair Value) möglich.

(48) Basel III – Liquiditätsrisiko und Liquiditätsrisikomanagement

Die größten Herausforderungen im Liquiditätsrisikomanagement lagen auch Mitte 2014 in der fachlichen Integration und der gruppenweiten Implementierung der Anforderungen aus der Capital Requirements Regulation (CRR). Durch die Erweiterung der in den Vorjahren geschaffenen IT-Infrastruktur für qualitätsgesicherte und automatisierte Datenanlieferung konnten die Datenanforderungen der technischen Umsetzungsstandards der European Banking Authority (EBA) für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) bewältigt werden. Die zur Liquiditätsmodellierung gemachten Prognosen werden kontinuierlich weiterentwickelt und mithilfe von statistischen Methoden validiert und rückverglichen (Back-testing).

Die Meldung der LCR und NSFR auf Basis der ITS (Implementation Technical Standards) wurde im 1. Halbjahr 2014 zeitgerecht und erfolgreich umgesetzt. Eine Forecast-Berechnung soll zur vorausschauenden Liquiditätsrisikosteuerung etabliert werden. Weitere Ziele sind die Umsetzung der Anforderungen zur Meldung der Asset Encumbrance und der Monitoring Metrics. Für diesen Zweck wurde das bereits 2011 aufgesetzte Projekt zur Implementierung der Basel-III-Liquiditätsanforderungen bis Mitte des Jahres 2015 ausgedehnt.

Die genannten erreichten Ziele und die Initiativen führten bzw. führen dazu, dass die Hypo Alpe Adria sowohl die qualitativen als auch quantitativen Anforderungen der EBA und der OeNB/FMA erfüllt.

(49) IFRS 13

Mit Unterstützung renommierter Beratungsgesellschaften wurde ein spezifisches Umsetzungskonzept samt Implementierung im Portfolio-Managementsystem (PMS) zur umfassenden Umsetzung und für die quantitativen Aspekte aus IFRS 13 erarbeitet. Die Implementierung in PMS umfasst:

- die Umsetzung des Overnight-Index-Swap-(OIS)-Discounting
- die Integration von Basis-Swaps in den Markt-Zins-Kurven-Aufbau sowohl innerhalb einer Währung als auch zwischen zwei Währungen
- die Berücksichtigung in Zinsstruktur-Modellen
- die Berechnung von Credit und Debit Value Adjusted (CVA & DVA) mittels der American-Monte-Carlo-Methode.

In der zweiten Jahreshälfte 2014 werden die Anpassungen unter IFRS 13 auch in der Marktrisikomessung im PMS adaptiert, um eine konsistente Accounting- und Risk-Controlling-Sicht sicherzustellen.

(50) European Market Infrastructure Regulation (EMIR)

Zur Umsetzung der European Market Infrastructure Regulation wurden und werden in der Hypo Alpe Adria im Rahmen des EMIR-Projektes sämtliche regulatorischen Anforderungen für alle EU-Banktöchter implementiert. Im Konkreten betrifft dies:

- die Umsetzung der elektronischen Bestätigung mittels MarkitWire bzw. anderer elektronischer Bestätigungsplattformen
- die Teilnahme am Central Clearing des London Clearing House (LCH) via zweier Clearing-Broker (Commerzbank & Landesbank Baden-Württemberg)
- die Auswahl eines lizenzierten zentralen Registers – vom europäischen Anbieter REGIS-TR (Luxemburg) zur Meldung des gruppenweiten Derivate-Bestandes im Rahmen von EMIR
- die Implementierung eines Reconciliation-Tools zum Portfolioabgleich und Dispute-Management – TriResolve vom Marktführer TriOptima
- die Anpassung sämtlicher Rahmenverträge und International Swaps and Derivatives Association (ISDA) Agreements hinsichtlich EMIR mit allen aktiven Derivate-Kontrahenten
- die Adaptierung des Cash-Collateral-Management-Tools von COPS an die Anforderungen des zentralen Clearings.

Weiters wird zur Reduktion des Counterparty-Risikos und der Eigenkapital-Optimierung das Clearing für clearingfähige Plain-Vanilla-Derivate mittels „Backloading“ in MarkitWire und „LateClearing“ durch das LCH via die gewählten Clearing-Broker im Jahr 2014 forciert. Mit Mitte August 2014 wird, wie regulatorisch gefordert, die EMIR-Meldung um das Valuation-Update ergänzt. Für die Hypo-Alpe-Adria-Banken in Slowenien und Kroatien werden die EMIR-Meldungen mittels „Delegated Reporting“ seitens der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG erfüllt.

(51) Risiken im Portfolio betreffend historische Zinsvorschreibungen

Im 1. Halbjahr 2013 wurde eine umfassende gruppenweite Erhebung zum Thema Zinsvorschreibungen vorgenommen. Dieses Thema wird weiterhin auf Gruppenebene mit besonderer Aufmerksamkeit überwacht. Die vorliegenden Ergebnisse können im Wesentlichen in drei Gruppen zusammengefasst werden:

a) **Vorsätzliche Manipulation der Zinsanpassungsmatrix zu Lasten der Kunden**

Dieser Sachverhalt wurde von den italienischen Konzerneinheiten in Italien verwirklicht und wird aktuell in Kenntnis der Banca d'Italia sowie der Staatsanwaltschaft vollständig aufgeklärt. Dies beinhaltet sowohl die straf-, zivil-, arbeits- und aufsichtsrechtliche Aufarbeitung des Sachverhaltes. Ein Plan zur Entschädigung aller betroffenen Kunden wurde ausgearbeitet und an die Banca d'Italia übermittelt sowie umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um erneute Manipulationen zu verhindern. Die zu viel verrechneten Zinsbeträge wurden größtenteils bereits ersetzt.

b) **Vertragswidrige Zinsanpassungen**

Das Assessment hat ergeben, dass in einigen Ländern insbesondere in den Jahren 2009 bis 2012 Leasinggesellschaften die mit den Kunden vereinbarten Zinsanpassungsklauseln fehlerhaft angewendet haben. Einige Fälle sind bereits gerichtsanhängig, wobei ein endgültiges Ergebnis noch nicht vorausgesehen werden kann. Gleichzeitig ist die Anwendung der Zinsanpassungsklauseln Gegenstand von weiteren Untersuchungen, insbesondere im Hinblick darauf, ob allenfalls ein strafrechtlich relevantes Verhalten gesetzt worden ist und ob Kunden Anspruch auf Entschädigung haben, die gegebenenfalls zu erfüllen sein wird.

c) **Mögliche nachträgliche Unwirksamkeit von vereinbarten Zins- und Zinsanpassungsklauseln aufgrund Gerichtsentscheidungen oder geänderter gesetzlicher Regelungen**

Insbesondere in den letzten zehn Jahren haben zahlreiche Privatkunden Fremdwährungskredite (insbesondere CHF-Kredite) abgeschlossen. Die Bezug habenden Kreditverträge sind nunmehr vermehrt Gegenstand von Kundenbeschwerden und teilweise auch von Gerichtsprozessen, die überwiegend von Verbraucherschutzverbänden angestrengt wurden. Vorwiegend wird beanstandet, dass die Kunden bei Abschluss des Vertrages nicht hinreichend über dessen Tragweite informiert worden wären und darüber hinaus die verwendeten Zinsanpassungsklauseln vertragswidrig wären. Bis dato liegen bereits einige erstinstanzliche bzw. zweitinstanzliche Gerichtsurteile zu dieser Thematik in den Ländern Serbien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina und Montenegro vor, die größtenteils zu Lasten der beklagten Tochterbanken ergangen sind, teilweise aber auch zugunsten. Für eine positive Entwicklung spricht jedenfalls das in Bosnien und Herzegowina ergangene erste final bindende Urteil in zweiter Instanz, das zugunsten der Hypo Alpe Adria Bank d.d. in Mostar ausgefallen ist. In Kroatien wiederum erging ein Urteil des kroatischen Höchstgerichts zum Teil zugunsten der klagenden Interessenvertretung von Bankkunden. Betroffen davon sind acht Banken, darunter auch die Hypo Alpe-Adria-Bank d.d. in Kroatien. Aus einer Gesamtschau der gegenwärtigen rechtlichen Situation lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt jedenfalls noch keine verlässliche Einschätzung des Prozessausganges aller weiteren Fälle oder allenfalls damit zusammenhängender finanzieller Auswirkungen folgern.

Diese Thematik wird auch von der lokalen Gesetzgebung bzw. von den jeweiligen Nationalbehörden aufgegriffen. So wurden von der serbischen Nationalbank verbindliche Empfehlungen erlassen, wonach Kunden im Zusammenhang mit CHF-Krediten bestimmte Erleichterungen eingeräumt werden müssen (z. B. Rückzahlungen bei bestimmten CHF-Krediten in kleineren Raten über die nächsten drei Jahre) bzw. die im Rahmen von durchgeführten Zinsanpassungen erzielten Zinserhöhungen rückerstattet werden müssen. In Kroatien ist mit 1. Januar 2014 ein neues Verbraucherschutzgesetz in Kraft getreten. Insbesondere werden darin Kriterien definiert, die bei der Festlegung von Zinssätzen zu beachten sind, und Methoden vorgeschrieben, anhand der die maximale Höhe der Zinssätze zu berechnen ist.

(52) Rechtsrisiken

Die Kommentierung vonseiten der Hypo Alpe Adria bezüglich der offenen Verfahren FX-Geschäfte, Margenerhöhungen und Zinsklauseln in den Tochterbanken ist unter der Note (59.3.2) Verfahren im Zusammenhang mit Kreditfällen und Beteiligungen zu finden.

(53) Steuerrisiken im Zusammenhang mit abgabenrechtlichen Prüfungen

Sowohl in Österreich als auch in einigen Konzernländern haben abgabenrechtliche Betriebsprüfungen stattgefunden bzw. finden derzeit noch abgabenrechtliche Betriebsprüfungen durch die jeweiligen Steuerbehörden statt. Für derzeit bereits quantifizierbare und an die Hypo Alpe Adria kommunizierte Prüfungsergebnisse, bei welchen die Rechtsauffassung der Hypo Alpe Adria mit jener der Steuerbehörde übereinstimmt, wurden im Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2014 bereits entsprechende Vorsorgen gebildet. Für jene Fälle, bei denen eine divergierende Rechtsauffassung besteht, verbleibt ein steuerliches Restrisiko, das zukünftig zu ergebniswirksamen Belastungen führen könnte, die derzeit nicht quantifizierbar sind.

Ergänzende Angaben

(54) Eventualverbindlichkeiten und andere außerbilanzielle Verbindlichkeiten

Zum Berichtsstichtag bestanden folgende außerbilanzielle Verpflichtungen:

in EUR Mio.

	30.6.2014	31.12.2013
Eventualverbindlichkeiten	567,9	508,5
hiervon aus weitergegebenen Wechseln	0,5	0,2
hiervon aus Kreditbürgschaften	257,5	260,7
hiervon Akkreditive	29,4	31,2
hiervon aus sonstigen Bürgschaften und Gewährleistungen	242,6	200,8
hiervon sonstige Eventualverpflichtungen	37,8	15,6
Andere Verpflichtungen	419,0	482,4
hiervon unwiderrufliche Kreditzusagen	415,7	472,8
hiervon sonstige Verpflichtungen	3,3	9,6
Gesamt	986,9	990,9

(55) Zum Fair Value designierte Vermögenswerte sowie finanzielle Verbindlichkeiten

Aus der Anwendung der Fair-Value-Option ergeben sich in den einzelnen Bilanzposten folgende Wertansätze:

in EUR Mio.

	30.6.2014	31.12.2013
Forderungen an Kunden und Kreditinstitute	298,6	289,6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	201,4	197,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	18,2	18,4
Gesamt	518,2	505,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	284,5	289,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8,8	9,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	364,0	371,9
Nachrangkapital	9,5	28,2
Hybridkapital	1,5	1,2
Gesamt	668,3	700,3

(56) Fair Value von Finanzinstrumenten und Vermögenswerten

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Basierend auf der Herkunft eines Fair Values ergibt sich folgende Fair-Value-Hierarchie:

Auf aktiven Märkten notierte Preise (Level I)

Der Fair Value von auf aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten kann am besten durch notierte Preise ermittelt werden, sofern diese die im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Transaktionen verwendeten Marktwerte/Preise darstellen. Dies gilt vor allem für an Börsen gehandelte Eigenkapitalinstrumente, im Interbankenmarkt gehandelte Fremdkapitalinstrumente und börsengehandelte Derivate.

Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level II)

Falls keine Börsennotierung für einzelne Finanzinstrumente vorliegt, müssen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts die Marktpreise von vergleichbaren Finanzinstrumenten herangezogen oder durch anerkannte Bewertungsmodelle mithilfe

von beobachtbaren Preisen oder Parametern ermittelt werden. In dieser Kategorie sind die Mehrheit der OTC-Derivate und nicht börsennotierte Fremdkapitalinstrumente zu finden. Als beobachtbare Inputparameter gelten insbesondere Zinskurven, beobachtbare Volatilitäten sowie Fremdwährungskurse.

Bewertungsverfahren mittels nicht beobachtbarer Parameter (Level III)

In diese Kategorie fallen Finanzinstrumente, für die keine beobachtbaren Börsenkurse oder Preise vorhanden sind. Daher wird der Fair Value mittels Bewertungsmodellen ermittelt, die für das jeweilige Finanzinstrument angemessen sind. In diesem Modell wird von Annahmen und Einschätzungen des Managements ausgegangen, die von der Preistransparenz und der Komplexität des Finanzinstruments abhängen.

Als Zeitpunkt der Umgruppierung zwischen verschiedenen Stufen innerhalb der Fair-Value-Hierarchie wird das Ende der Berichtsperiode festgelegt.

Eigenkapitalinstrumente

Eigenkapitalinstrumente werden im Level I ausgewiesen, wenn eine Preisnotierung an einem aktiven Markt gegeben ist. Wenn keine Notierung zur Verfügung steht, werden diese unter Level III ausgewiesen. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden bei Eigenkapitaltiteln dann angesetzt, wenn der Fair Value nicht verlässlich ermittelbar ist. Eine Wertminderung liegt bei zu Anschaffungskosten bewerteten Eigenkapitalinstrumenten dann vor, wenn der Buchwert signifikant oder über einen längeren Zeitraum über dem erzielbaren Betrag liegt.

Derivate

Der Fair Value von Derivaten, die keine Optionen sind, wird durch Diskontierung der jeweiligen Cashflows ermittelt. Basiert diese Bewertungstechnik auf beobachtbaren Inputfaktoren, erfolgt ein Ausweis im Level II. Nicht beobachtbare, wesentliche Inputfaktoren führen zu einem Ausweis als Level III. Die Ermittlung des Fair Values von strukturierten Finanzprodukten erfolgt unter Berücksichtigung der Art des eingebetteten Derivats mittels einer Bewertungstechnik und führt in Abhängigkeit der Inputfaktoren zu einem Ausweis unter Level II oder Level III.

Festverzinsliche Forderungen und Verbindlichkeiten

Festverzinsliche Forderungen, Verbindlichkeiten und Wertpapiere werden in Abhängigkeit der Liquidität auf dem entsprechenden Markt bewertet. Erfolgt für liquide Titel die Bewertung zum jeweiligen Marktwert, werden diese in Level I ausgewiesen. Ist kein aktiver Markt vorhanden, wird auf Basis von Risikoprämienkurven der Fair Value ermittelt. Die Nähe zu der verwendeten Risikoprämienkurve bestimmt einen Ausweis in Level II oder Level III. Ein Ausweis unter Level III erfolgt dann, wenn eine signifikante, nicht beobachtbare Risikoprämie verwendet wird. Eine Kursversorgung, die entweder mit einer geringeren Häufigkeit oder aus nur einer Quelle ist, führt zu einem Ausweis unter Level III.

56.1. Fair Value von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value bilanziert werden

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zuteilung der Finanzinstrumente, die zum Fair Value bilanziert werden, zum entsprechenden Level gemäß Fair-Value-Hierarchie dargestellt.

in EUR Mio.

30.6.2014	Level I - notierte Marktpreise	Level II - aus beobacht- baren marktbasier- ten Modellen	Level III - aus nicht beobacht- baren marktbasier- ten Modellen	Gesamt
Vermögenswerte				
Handelsaktiva	4,0	0,0	0,0	4,0
Derivative Finanzinstrumente	0,0	958,0	137,8	1.095,8
Finanzielle Vermögenswerte – designated at fair value through profit or loss	0,0	1,9	516,3	518,2
Finanzielle Vermögenswerte – available for sale	1.751,4	373,2	163,1	2.287,7
Gesamt	1.755,4	1.333,1	817,3	3.905,7
Schulden				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	284,5	284,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,0	0,0	8,8	8,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	111,7	252,3	364,0
Derivative Finanzinstrumente	0,0	786,1	42,1	828,2
Nachrangkapital	0,0	0,0	9,5	9,5
Hybridkapital	1,5	0,0	0,0	1,5
Gesamt	1,5	897,8	597,1	1.496,5

Im 1. Halbjahr 2014 gab es keine Umgliederung zwischen Level I und Level II. Zum 31. Dezember 2013 wurden finanzielle Vermögenswerte – available for sale i. H. v. EUR 36,1 Mio. aus dem Level I in den Level II umgegliedert, da es zu einer Abnahme der Verfügbarkeit von Marktpreisnotierungen Dritter gekommen ist.

in EUR Mio.

31.12.2013	Level I - notierte Marktpreise	Level II - aus beobacht- baren marktbasier- ten Modellen	Level III - aus nicht beobacht- baren marktbasier- ten Modellen	Gesamt
Vermögenswerte				
Handelsaktiva	6,1	6,4	0,0	12,5
Derivative Finanzinstrumente	0,0	944,1	126,0	1.070,1
Finanzielle Vermögenswerte – designated at fair value through profit or loss	0,0	1,9	503,3	505,2
Finanzielle Vermögenswerte – available for sale	1.856,4	397,8	167,3	2.421,5
Gesamt	1.862,5	1.350,1	796,6	4.009,2
Schulden				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	289,8	289,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,0	0,0	9,2	9,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	111,7	260,3	371,9
Derivative Finanzinstrumente	0,0	740,9	36,4	777,3
Nachrangkapital	0,0	0,0	28,2	28,2
Hybridkapital	1,2	0,0	0,0	1,2
Gesamt	1,2	852,6	623,8	1.477,6

Die Überleitung der Finanzinstrumente der Kategorie Level III ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

in EUR Mio.

30.6.2014	Stand Beginn Berichts- periode	Gewinne/ Verluste insge- samt	Neube- wertung (nur afs)	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Transfer in Level III	Transfer aus Level III	Sonstige (+/-)	Stand Ende Berichts- periode
Vermögenswerte									
Handelsaktiva	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Derivative									
Finanzinstrumente	126,0	11,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	137,9
Finanzielle Vermögenswerte – designated at fair value through profit or loss	503,3	13,0	0,0	0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0	516,3
Finanzielle Vermögenswerte – available for sale	167,3	0,3	1,1	51,9	-60,8	3,2	0,0	0,1	163,1
Gesamt	796,6	25,2	1,1	52,1	-61,0	3,2	0,0	0,1	817,3
Schulden									
Verbindlichkeiten gegenüber									
Kreditinstituten	289,8	-5,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	284,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9,2	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	260,3	-8,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	252,3
Derivative									
Finanzinstrumente	36,4	5,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	42,1
Nachrangkapital	28,2	-18,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,5
Gesamt	623,8	-26,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	597,1

Die Spalte „Gewinne/Verluste insgesamt“ beinhaltet sowohl Erträge und Aufwendungen von Finanzinstrumenten, die am 30. Juni 2014 im Bestand sind, als auch von Finanzinstrumenten, die zum 30. Juni 2014 nicht mehr im Bestand waren.

Die Gewinne bzw. Verluste für derivative Finanzinstrumente werden im Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten – designated at fair value through profit and loss, im Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting) sowie im Handelsergebnis ausgewiesen, die restlichen Positionen werden entsprechend ihrer Kategorie in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. im Eigenkapital ausgewiesen. Von den zum 30. Juni 2014 in Bestand befindlichen Finanzinstrumenten resultiert ein Verlust von EUR -16,5 Mio. (31. Dezember 2013: EUR -106,8 Mio.), der im Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten – designated at fair value through profit and loss, im Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting) sowie im Handelsergebnis ausgewiesen wird.

Im 1. Halbjahr 2014 gab es keine Umgliederung aus Level III in Level II (31. Dezember 2013: EUR 9,6 Mio.). Aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit von externen Marktwerten wurden im 1. Halbjahr 2014 insgesamt EUR 2,9 Mio. (31. Dezember 2013: EUR 8,1 Mio.) aus Level I in Level III und EUR 0,2 Mio. aus Level II in Level III umgeliert.

Zum 31. Dezember 2013 stellte sich die Überleitung der im Level III ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden wie folgt dar:

in EUR Mio.

31.12.2013	Stand Beginn Berichts- periode	Gewinne/ Verluste insge- samt	Neube- wertung (nur afs)	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Transfer in Level III	Transfer aus Level III	Sonstige (+/-)	Stand Ende Berichts- periode
Vermögenswerte									
Handelsaktiva	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Derivative									
Finanzinstrumente	171,3	-48,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,8	126,0
Finanzielle Vermögenswerte – designated at fair value through profit or loss	781,7	-34,3	0,0	0,0	-5,0	0,0	0,0	-239,0	503,3
Finanzielle Vermögenswerte – available for sale	94,6	6,0	1,3	79,4	-8,9	8,1	-9,6	-3,5	167,3
Gesamt	1.047,6	-76,5	1,3	79,4	-13,9	8,1	-9,6	-239,7	796,6
Schulden									
Verbindlichkeiten gegenüber									
Kreditinstituten	318,2	-28,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	289,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	139,3	-70,5	0,0	0,0	-60,0	0,0	0,0	0,4	9,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	308,5	-52,6	0,0	0,0	-4,5	0,0	0,0	9,0	260,3
Derivative									
Finanzinstrumente	42,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-6,3	36,4
Nachrangkapital	27,0	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	28,2
Gesamt	835,1	-149,8	0,0	0,0	-64,5	0,0	0,0	3,0	623,8

Der Abgang der Vermögenswerte und Schulden der am 19. Dezember 2013 verkauften österreichischen Tochterbank Hypo Alpe-Adria-Bank AG wird in der Spalte „Sonstige“ vorgenommen.

56.1.1. VERWENDETE BEWERTUNGSTECHNIKEN BEI DER ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTES VON LEVEL-II- UND LEVEL-III-POSITIONEN

Zu den anerkannten Bewertungsmodellen zählen nach IFRS 13 der marktbasierter Ansatz, der kostenbasierte Ansatz sowie der einkommensbasierte Ansatz. Der marktbasierter Ansatz stützt sich bei der Bewertungsmethode auf identische oder vergleichbare Vermögenswerte und Schulden. Beim einkommensbasierten Ansatz werden die künftigen Zahlungsströme oder Aufwendungen oder Erträge zum Bewertungsstichtag abgezinst. Der dadurch ermittelte beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider. Dazu zählen insbesondere Barwertmodelle aber auch Optionspreismodelle, die für die Bewertung von Finanzinstrumenten oder Zahlungsströmen mit Optionscharakter verwendet werden. Der kostenbasierte Ansatz findet keine Anwendung. Für Finanzinstrumente mit kurzfristiger Laufzeit, bei denen der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt, unterblieb eine gesonderte Ermittlung des Fair Values. Ein Teil der Level-III-Positionen wird extern kursversorgt, jedoch beruht die Kursversorgung entweder auf einer geringeren Häufigkeit oder auf nur einer Quelle. Die Werte werden, wo es möglich ist, wiederkehrend mit Bewertungen von Drittparteien plausibilisiert.

Die eingesetzten Bewertungsmodelle werden regelmäßig durch Bewertungen von Kontrahenten und Auswertungen alternativer Bewertungsprogramme validiert. Das Ziel einer solchen unabhängigen Validierung ist die Minderung des inhärenten Modellrisikos. Bei den Positionen, die intern modellbasierend bewertet werden, werden folgende Bewertungstechniken angewandt:

Barwert der künftigen Zahlungsströme

Positionen im Level II und III, die nicht auf aktiven Märkten gehandelt werden, bei denen jedoch Zeitpunkt und Größe der Zahlungsströme bekannt sind, werden mittels Barwertes der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Bei der Diskontierung wird eine Risikoprämie berücksichtigt. Bei Level-II-Instrumenten sind alle Inputfaktoren beobachtbar, wohingegen bei Level III einige Parameter nicht direkt beobachtbar sind.

Optionsbewertungsmodelle

Die im Bestand vorhandenen Positionen im Level III beinhalten Zahlungsströme, deren Größe an verschiedene Marktvariablen wie Swap-Sätze, Börsenindizes, FX-Kurse gekoppelt ist oder deren Zeitpunkt nicht determinierbar ist. Für die Bewertung solcher Zahlungsströme werden anerkannte Zins- und Optionsbewertungsmodelle eingesetzt, die täglich mit Marktdaten (Preise, Swaption-Preise, Fremdwährungskurse) kalibriert werden.

56.1.2. NICHT BEOBACHTBARE INPUTFAKTOREN BEI LEVEL-III-POSITIONEN

Volatilitäten und Korrelationen

Volatilitäten sind bei Optionsbewertungen wichtige Inputparameter aller Bewertungsmodelle. Die Volatilitäten werden mittels anerkannter Modelle aus Marktdaten abgeleitet. Fließen mehrere Marktvariablen in ein Modell ein, müssen auch Korrelationen geschätzt und berücksichtigt werden.

Risikoprämien

Kreditrisikoprämien sind ein Maß für das Ausfallrisiko eines Emittenten. Sie beinhalten Informationen über den erwarteten Verlust bei Ausfall des Emittenten und spiegeln somit Verlustschwere und Ausfallwahrscheinlichkeit wider. Risikoprämien sind bei einigen Emittenten direkt auf dem Markt beobachtbar. Wenn keine Single-Name-CDS-Kurven für Emittenten vorhanden sind, müssen die Risikoprämien aufgrund der Ähnlichkeit mit anderen Emittenten oder aufgrund der Landes- und Sektorangehörigkeit des Emittenten geschätzt werden. Dies gilt für die Risikoprämie der Hypo Alpe Adria.

Verlustschwere (Loss Given Default)

Die Verlustschwere ist eine Größe, die niemals direkt beobachtbar ist, bevor ein Unternehmen ausfällt. Die erwartete Verlustschwere wird aus historischen Daten geschätzt.

Ausfallwahrscheinlichkeiten

Aus Risikoprämien und Verlustschwere werden Ausfallwahrscheinlichkeiten geschätzt, die für etwaige Fair-Value-Anpassungen verwendet werden.

Die Bandbreiten für nicht beobachtbare Inputfaktoren stellen sich zum 30. Juni 2014 wie folgt dar:

Finanzinstrumente	Inputparameter	Bandbreite
Derivate	LGD	40%
	PD	0,15% -100%
Wertpapiere	Credit Spread	0 bp -3.815bp
Derivate und Wertpapiere	Volatilität (kalibrierte prozentuelle Volatilitäten)	15% -156%

56.1.3. ANPASSUNGEN DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTES

Die Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallrisiko (Credit valuation adjustment, CVA) und für das eigene Ausfallrisiko (Debt valuation adjustment, DVA)

Die Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallrisiko (Credit valuation adjustment, CVA) und für das eigene Ausfallrisiko (Debt valuation adjustment, DVA) werden für alle OTC-Derivatepositionen ausgewiesen. Die Berechnung basiert auf einer Monte-Carlo-Simulation der künftigen Wiederbeschaffungswerte (Exposure), wobei die Auswirkungen von CSA-Agreements (Credit support annex, CSA) pfadweise berücksichtigt werden. Zu jedem künftigen Zeitpunkt ergibt sich somit eine Verteilung der Wiederbeschaffungswerte. Für die CVA-Ermittlung werden die unbedingten Erwartungswerte aus den positiven Exposure-Pfaden mit den marginalen Ausfallwahrscheinlichkeiten des Kontrahenten multipliziert und diskontiert. Die DVA-Ermittlung erfolgt hingegen durch die Multiplikation und Diskontierung der unbedingten Erwartungswerte aus den negativen Exposure-Pfaden mit den bankeigenen marginalen Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Für Kontrahenten, wo ein Besicherungsvertrag vorhanden ist, muss der CVA und DVA auf Portfolioebene berechnet werden. In der Berechnung werden Vertragsparameter wie Minimum Transfer Amount, Threshold, Rundungen und Netting berücksichtigt. Bei der Allokation des Portfolio-CVA auf Einzelpositionen wird der relative CVA-Ansatz verwendet. Hierbei wird der Portfolio-CVA proportional zu den Einzel-CVAs verteilt. Für unbesicherte Positionen wird der vollständige CVA-Ansatz angewendet. In diesem Ansatz wird der CVA auf Einzelpositionsebene berechnet. Bei der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten kommt ein Wasserfallprinzip zur Anwendung. Zuerst werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten aus CDS-Kurven abgeleitet. Falls keine Single-Name-Kurven vorhanden sind, werden synthetische Kurven herangezogen, die sich aus landesspezifischen Kurven und einem internen Rating zusammensetzen.

OIS-Diskontierung

Die Hypo Alpe Adria bewertet Derivate unter Berücksichtigung von Basis-Spread-Einflüssen durch die Verwendung unterschiedlicher Zinskurven. Die Berechnung von Forward-Raten und Diskontierungsfaktoren erfolgt mit verschiedenen Zinskurven (Multi-curve Framework). Bei der Bewertung von besicherten OTC-Derivaten werden infolge der aktuellen Marktstandards Overnight-Indexed-Swap-Sätze (OIS-Zinssatz) zur Diskontierung herangezogen. Für Fremdwährungsswaps, wo Besicherung und Geldflüsse eine andere Währung aufweisen, wird zusätzlich ein Cross-Currency-Basis-Spread berücksichtigt.

56.1.4. SENSITIVITÄTSANALYSE BEI LEVEL-III-POSTIONEN

Die Bestimmung des Wertes von Finanzinstrumenten, die dem Level III zugeordnet werden, beruht auf nicht beobachtbaren Inputfaktoren. Welcher Wert diesen nicht beobachtbaren Faktoren zugeteilt wird, kann aus einer Bandbreite von Alternativen abgeleitet werden und unterliegt den Annahmen und Einschätzungen des Managements. Innerhalb der möglichen Bandbreite wurden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 die Werte der Faktoren unter Berücksichtigung von Preistransparenz und Komplexität des Finanzinstruments so gewählt, dass die Marktbedingungen am besten reflektiert werden. Um Sensitivitäten innerhalb der Bemessung des Fair Values gegenüber Veränderungen der nicht beobachtbaren Inputfaktoren zu ermitteln, wurden die Faktoren an die Enden dieser Bandbreiten verschoben. Als wesentlicher nicht beobachtbarer Inputfaktor bei der Bewertung von Level-III-Postionen wurde der Credit Spread identifiziert.

Aus der Erhöhung und der Verminderung der Inputparameter ergaben sich zum 30. Juni 2014 folgende Ergebniseffekte:

in EUR Mio.

30.6.2014	Fair Value bei Credit Spread -100 bp	Fair Value bei Credit Spread +100 bp
Vermögenswerte		
Finanzielle Vermögenswerte – designated at fair value through profit or loss	-10,7	10,3
Gesamt	-10,7	10,3
Schulden		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-7,1	6,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-0,6	0,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	-8,2	7,9
Nachrangkapital	-0,5	0,4
Gesamt	-16,3	15,7

Zum 31. Dezember 2013 ergaben sich aus der Erhöhung und der Verminderung der Inputparameter folgende Ergebniseffekte:

in EUR Mio.

31.12.2013	Fair Value bei Credit Spread -100 bp	Fair Value bei Credit Spread +100 bp
Vermögenswerte		
Finanzielle Vermögenswerte – designated at fair value through profit or loss	-20,8	18,5
Gesamt	-20,8	18,5
Schulden		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-8,6	8,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-0,7	0,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	-8,8	9,1
Nachrangkapital	-1,1	2,1
Gesamt	-19,2	20,0

56.2. Fair Value von Finanzinstrumenten und Vermögenswerten, die nicht zum Fair Value bilanziert werden

Nachfolgend werden die Buchwerte der bilanzierten Finanzinstrumente und Vermögenswerte, die nicht zum Fair Value ausgewiesen werden, den jeweiligen Fair Values gegenübergestellt:

in EUR Mio.

30.6.2014	Buchwert	Buchwert kurzfristiger Finanz- instrumente und Vermögens- werte	Buchwert langfristiger Finanz- instrumente und Vermögens- werte	Fair Value	Differenz	Marktpreise	Level II - aus beobacht- baren marktba- sierten Modellen	Level III - aus nicht beobacht- baren marktba- sierten Modellen
Vermögenswerte								
Forderungen an Kreditinstitute	1.770,2	1.341,5	428,7	427,6	1,0	0,0	0,0	427,6
Forderungen an Kunden	14.069,8	4.120,2	9.949,6	9.773,7	175,9	0,0	39,2	9.734,5
Finanzielle Vermögenswerte – held to maturity	82,7	1,2	81,5	90,6	-9,2	90,6	0,0	0,0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.108,4	0,0	1.108,4	1.133,8	-25,4	0,0	0,0	1.133,8
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	236,7	0,5	236,2	225,9	10,4	0,0	0,0	225,9
Übrige sonstige Forderungen	99,6	62,4	37,2	33,5	3,8	0,0	0,0	33,5
Gesamt	17.367,4	5.525,8	11.841,6	11.685,1	156,5	90,6	39,2	11.555,3
Schulden								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.020,1	3.307,4	712,7	704,2	8,4	0,0	50,6	653,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.711,1	3.226,7	2.484,4	2.311,2	173,2	0,0	132,9	2.178,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	9.122,1	2.053,1	7.068,9	6.321,5	747,5	0,0	159,0	6.162,5
Nachrangkapital	1.965,6	0,0	1.965,6	587,8	1.377,8	0,0	0,0	587,8
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	104,6	62,4	42,2	42,0	0,2	0,0	0,0	42,0
Gesamt	20.923,5	8.649,7	12.273,8	9.966,7	2.307,1	0,0	342,5	9.624,2

in EUR Mio.

31.12.2013	Buchwert	Buchwert kurzfristiger Finanz- instrumente und Vermögens- werte	Buchwert langfristiger Finanz- instrumente und Vermögens- werte	Fair Value	Differenz	Marktpreise	Level II - aus beobacht- baren marktba- sierten Modellen	Level III - aus nicht beobacht- baren marktba- sierten Modellen
Vermögenswerte								
Forderungen an Kreditinstitute	2.079,1	1.719,9	359,2	359,6	-0,4	0,0	0,7	358,9
Forderungen an Kunden	15.463,8	7.171,6	8.292,2	8.217,3	75,0	0,0	39,7	8.177,6
Finanzielle Vermögenswerte – held to maturity	83,7	2,7	81,1	84,3	-3,2	84,3	0,0	0,0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.106,7	0,0	1.106,6	1.074,4	32,3	0,0	0,0	1.074,4
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	97,5	0,0	97,5	106,2	-8,7	0,0	0,0	106,2
Übrige sonstige Forderungen	105,5	103,7	1,7	1,7	0,0	0,0	0,0	1,7
Gesamt	18.936,4	8.998,0	9.938,4	9.843,5	94,9	84,3	40,4	9.718,8
Schulden								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.375,5	3.383,9	991,6	982,4	9,2	0,0	201,9	780,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.111,8	3.516,6	2.595,2	2.467,2	128,0	0,0	52,7	2.414,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	10.023,8	42,7	9.981,2	9.215,2	766,0	0,0	8,5	9.206,7
Nachrangkapital	1.886,6	249,8	1.636,9	1.460,4	176,4	0,0	0,0	1.460,4
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	95,8	94,4	1,4	1,0	0,3	0,0	0,0	1,0
Gesamt	22.493,5	7.287,4	15.206,1	14.126,3	1.079,9	0,0	263,1	13.863,2

Der Fair Value von Forderungen und Verbindlichkeiten wird mittels Barwert von zukünftigen Zahlungsströmen ermittelt. Die Höhe der Risikoprämien bei Forderungen hängt vom internen oder externen Rating des Kreditnehmers ab. Bei Verbindlichkeiten wird zusätzlich der eigene Credit Spread im Diskontfaktor berücksichtigt. Das inhärente Modellrisiko und die Illiquidität der Positionen wurden zusätzlich mit Anpassungsfaktoren berücksichtigt.

Die Ermittlung des Fair Values von finanziellen Vermögenswerten – held to maturity erfolgt auf Basis externer Kursquellen. Der beizulegende Zeitwert von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird durch marktbasierende Schätzungen, die grundsätzlich von hauptamtlichen Gutachtern berechnet werden, bestimmt. Existiert keine marktbasierende Schätzung, wird der beizulegende Zeitwert anhand eines Ertragswertverfahrens geschätzt.

Bei den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts auf Basis vorhandener Kaufpreisanbote.

(57) Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen stellen sich bilanzmäßig zum jeweiligen Bilanzstichtag wie folgt dar:

in EUR Mio.

per 30.6.2014	Allein-eigentümer	Beteiligungen	Joint Ventures	Leitende Angestellte
Vermögenswerte	69,2	115,5	44,2	1,3
Schulden	28,1	14,3	0,8	2,5
Verpflichtungen aus Garantien und Haftungen	0,0	1,7	0,0	0,0

in EUR Mio.

per 31.12.2013	Allein-eigentümer	Beteiligungen	Joint Ventures	Leitende Angestellte
Vermögenswerte	108,3	120,1	47,3	0,7
Schulden	27,4	14,0	0,8	1,4
Verpflichtungen aus Garantien und Haftungen	0,0	1,8	0,0	0,0

(58) Landeshaftung

Die Haftungsvolumina des Landes Kärnten stellen sich per 30. Juni 2014 wie folgt dar:

in EUR Mio.

	30.6.2014	31.12.2013
Hypo Alpe-Adria-Bank International AG	11.350,0	12.195,5
Gesamt	11.350,0	12.195,5

Hinsichtlich möglicher Auswirkungen aus dem Inkrafttreten betreffend das Bundesgesetz über Sanierungsmaßnahmen für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HaaSanG) wird auf Note (1) Wichtige Ereignisse sowie Note (64) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag verwiesen.

(59) Wesentliche Verfahren**59.1. EU-Verfahren**

Die Kommission der Europäischen Union (EU-Kommission) hat im September 2013 das Beihilfeverfahren betreffend die Hypo Alpe Adria abgeschlossen.

Infolge der seitens des Bundes durchgeführten Kapitalmaßnahmen bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG Ende des Geschäftsjahres 2012 (EUR 500,0 Mio. Kapitalerhöhung und Begebung einer staatsgarantierten Anleihe i. H. v. EUR 1,0 Mrd.) hat die EU-Kommission per vorläufiger Genehmigung vom 5. Dezember 2012 unter der Bezeichnung „Behavioural Measures“ Auflagen erlassen, die erstmalig mit 1. Januar 2013 und in einer abgeschwächten Form mit dem finalen Kommissionsbeschluss am 3. September 2013 in Kraft getreten sind und die sich primär auf Neugeschäftsgebarungen beziehen. Die Auflagen schreiben u.a. spezifische Bonitäten, Besicherungsquoten und Laufzeiten vor, reglementieren die Vergabe von Fremdwährungskrediten und forcieren den Selbstfinanzierungsgrad durch eine Verbesserung der Loan-to-Deposit-Ratio innerhalb eines bestimmten Zeitraums. Der Konzernvorstand hat in Absprache mit der EU-Kommission einen Monitoring Trustee mandatiert, dem die Überwachung der oben genannten Auflagen obliegt, und in der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG sowie in den betroffenen Einheiten die umgehende Implementierung der „Behavioural Measures“ und der sich daraus ergebenden Berichtspflichten veranlasst. Die Einhaltung der Auflagen für das Neugeschäft ist bis zum Zeitpunkt der Reprivatisierung, die für die Banken des SEE-Netzwerks bis Mitte 2015 vorgegeben wurde, erforderlich.

59.2. Verfahren im Zusammenhang mit BayernLB

Betreffend die als Eigenkapital ersetzend zu beurteilenden Finanzierungen der Bayerischen Landesbank (BayernLB) hat die BayernLB eine Feststellungsklage beim Landesgericht in München I eingebracht. Die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG hat gegen diese Klage umfassend erwidert und das Klagebegehren vollumfänglich bestritten. Zwischenzeitig hat die BayernLB das Klagebegehren auf Leistung umgestellt. Die letzte mündliche Verhandlung fand am 30. Juni 2014 statt, die Fortsetzung des Verfahrens ist im Herbst 2014 zu erwarten. Zusätzlich ist die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG angehalten, die bereits geleisteten Rückzahlungen auf Eigenkapital ersetzende Finanzierungen mittels Widerklagen im genannten laufenden Verfahren in München gegen die BayernLB gerichtlich geltend zu machen. Aktiv begehrt wird seitens der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG nunmehr ein Betrag von insgesamt rd. EUR 3,368 Mrd.

Die BayernLB hat im Juli 2011 die HYPO ALPE ADRIA Mitarbeiter Privatstiftung (MAPS) auf Rückabwicklung der Aktienkaufverträge aus 2007 über den Erwerb von insgesamt 175.316 Aktien an der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG wegen behaupteter arglistiger Irreführung im Zusammenhang mit der Eigenmittelanrechenbarkeit der von der Hypo Alpe-Adria-Leasing Holding AG (nunmehr HETA Asset Resolution GmbH) begebenen Vorzugsaktien geklagt. Der Streitwert wurde von der BayernLB in der Tagsatzung am 14. März 2012 von ursprünglich EUR 50,0 Mio. auf EUR 10,0 Mio. eingeschränkt. Die MAPS hat der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG den Streit mit der Begründung verkündet, die Betreuung des Due-Diligence-Prozesses wie auch die Erstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2006, in dem die Vorzugsaktien als Eigenkapital dargestellt waren, wären als Handlungen von Mitarbeitern und Organen der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG dieser zuzurechnen; die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG hat sich diesem Verfahren als Nebenintervenientin angeschlossen. In weiterer Folge hat die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG selbst potentiellen Regressgegnern den Streit verkündet, um für den Fall einer Inanspruchnahme durch die MAPS mögliche Regressansprüche der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG nicht abzuschneiden. Das Gericht hat diese und weitere Nebenintervenienten, die ebenfalls den Streitbeitritt erklärt hatten, großteils nicht zugelassen. Die umfangreichen Beweisaufnahmen mit einer großen Zahl von Verhandlungsterminen und der Einholung von Sachverständigengutachten wurde am 24. Juli 2014 abgeschlossen, die Ausfertigung des schriftlichen Urteiles ist abzuwarten.

59.3. Sonstige Verfahren

59.3.1. VERFAHREN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM LAND KÄRNTEN UND ANDEREN PARTIZIPATIONSKAPITALINHABERN

Im Dezember 2011 wurde der Bank im Zusammenhang mit dem in der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Mai 2011 durchgeführten Kapitalschnitt eine Feststellungsklage des Landes Kärnten als Partizipanten zugestellt. Das Klagebegehren war im Wesentlichen darauf gerichtet, feststellen zu lassen, dass die auf das Partizipationskapital erfolgte Verlustzuweisung unwirksam sei und der zukünftige Zinsanspruch des betreffenden Partizipanten auf Basis des ungeschnittenen Nominales befriedigt werden müsse. Die eingebrachte Klage hat keine gesellschaftsrechtliche Auswirkung auf die bereits rechtswirksam eingetragene Kapitalherabsetzung und die am 30. Juni 2011 durchgeführte Kapitalerhöhung. Mit erstinstanzlichem Urteil des Handelsgerichts Wien vom 16. Juli 2012 wurde der Feststellungsklage stattgegeben. Die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG hat gegen dieses erstinstanzliche Urteil fristgerecht Berufung erhoben. Das Oberlandesgericht Wien (OLG) hat mit Urteil vom 29. Januar 2013 der Berufung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG vollinhaltlich stattgegeben und das Urteil des Handelsgerichts Wien aufgehoben. Das Land Kärnten hat daher am 11. März 2013 das Rechtsmittel der ordentlichen Revision beim Obersten Gerichtshof (OGH) eingebracht.

Mit Urteil vom 29. April 2014 hat der OGH nunmehr entschieden, dass die auf das Partizipationskapital erfolgte Verlustzuweisung wirksam durchgeführt wurde, diese jedoch insofern gesetzwidrig ist, da die Haftrücklage vor der nominellen Kapitalherabsetzung bis zur gesetzlichen Grenze des § 183 AktG hätte aufgelöst werden müssen. Diese festgestellte Gesetzwidrigkeit hat jedoch keinerlei Auswirkungen auf die Bestandskraft des Hauptversammlungsbeschlusses. Dessen Rechtswirkungen bleiben vielmehr insgesamt, also auch für die Partizipanten, aufrecht. Der OGH sah sich lediglich deshalb zur Stattgabe des Feststellungsbegehrens in Bezug auf die Gesetzwidrigkeit veranlasst, da sich das Land Kärnten in der Klage auf mögliche finanzielle Nachteile im Falle der Erzielung eines Gewinnes durch die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG ab dem Geschäftsjahr 2013 berufen hatte.

Im Juni 2014 wurde der Bank im Zusammenhang mit dem in der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Mai 2011 durchgeführten Kapitalschnitt eine weitere Feststellungsklage der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding als Partizipanten zugestellt. Das Klagebegehren ist ident mit jenem des Landes Kärnten aus dem Jahr 2011. Dieses Verfahren ist beim Handelsgericht Wien anhängig, die vorbereitende Tagsatzung ist für Oktober 2014 anberaumt.

59.3.2. VERFAHREN IM ZUSAMMENHANG MIT KREDITFÄLLEN UND BETEILIGUNGEN

Im Jahr 2002 erwarb die Hypo Alpe-Adria-Nekretnine d.o.o. 100,0% der Anteile an einer kroatischen Gesellschaft, die im Jahr 2005 von dieser an einen Dritten weiter veräußert wurde. Im selben Jahr klagte die ursprüngliche Verkäuferin die Hypo Alpe-Adria-Nekretnine d.o.o. auf Nichtigkeit des Anteilskaufvertrages aus dem Jahr 2002. Dieser Klage wurde im März 2011 in erster Instanz Folge gegeben, wogegen die Hypo Alpe-Adria-Nekretnine d.o.o. das Rechtsmittel der Berufung eingelegt hat. Das Berufungsgericht hat das Urteil teilweise aufgehoben und zur neuerlichen Verhandlung zurückverwiesen. Infolge wurde seitens des Klägers das Klagebegehren betreffend die Nichtigkeitsklärung des Vertrags zurückgezogen. Vonseiten der Hypo Alpe-Adria-Nekretnine d.o.o. wurde dem nicht widersprochen. Offen blieb lediglich die Frage der Kostentragung, die mit Entscheidung des Gerichts im Januar dieses Jahres dahingehend entschieden wurde, dass jede Partei ihre eigenen Kosten zu tragen habe.

Seit Ende 2012 werden in der Konzerngesellschaft Alpe Adria Privatbank Liechtenstein in Liquidation (AAP) intensive forensische Untersuchungen durchgeführt. Unter Einbeziehung der zuständigen Behörden in Liechtenstein und Österreich werden Verdachts- und Faktenkomplexe, die einen Bezug zu Liechtenstein aufweisen, untersucht, um die Prüfung und Verfolgung allfälliger weiterer Ersatzansprüche der Hypo Alpe Adria zu ermöglichen. Die dafür notwendige Schnittstelle zwischen der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und der AAP in Liquidation ist nach Abstimmung mit der liechtensteinischen FMA und dem Liquidator Mitte 2013 eingerichtet worden. Aus diesen Untersuchungen resultieren bis dato 61 Anzeigen an die FIU/Staatsanwaltschaft Liechtenstein, von wo die in Österreich anknüpfenden Sachverhalte an die hierortigen Behörden weitergeleitet werden. Die Prüfung der i. Z. m. der Aufarbeitung der Vergangenheit betroffenen Fälle in Liechtenstein dürfte voraussichtlich das ganze Jahr 2014 andauern.

In Serbien, Kroatien, Bosnien und Montenegro haben Bankkunden bzw. Interessenvertretungen für Bankkunden gegen Konzernunternehmen der Hypo Alpe Adria Klage eingebracht oder eine solche angedroht. Konkret wird vorgebracht, dass Regelungen in bestimmten Kreditverträgen betreffend Erhöhung der Zinsen nicht im Einklang mit dem Gesetz stehen würden und daher für nichtig erklärt werden sollen bzw. dass vorgenommene Zinsanpassungen nicht den vertraglichen Bestimmungen entsprechen würden. In einigen Fällen wird weiters vorgebracht, dass jene Klausel in den Verträgen, die eine Koppelung an den CHF-Referenzzinssatz vorsieht, dahingehend geändert werden solle, dass stattdessen eine Bindung an den EUR-Referenzzinssatz erfolgt.

In Kroatien erging am 4. Juli 2013 in diesem Zusammenhang ein Urteil des in erster Instanz zuständigen Handelsgerichts in Zagreb zugunsten der klagenden Interessenvertretung von Bankkunden. Betroffen davon sind acht Banken, darunter auch die Hypo Alpe-Adria-Bank d.d. in Kroatien. Alle acht Banken haben gegen das Urteil Berufung eingebracht. Die Entscheidung

des kroatischen Höchstgerichts erging dazu am 16. Juli 2014. In der Entscheidung wurden die in Kreditverträgen mit Privatpersonen implementierten Fremdwährungsklauseln als mit den Verbraucherschutzgesetzen in Übereinstimmung stehend beurteilt, womit die Banken keine Refundierung hinsichtlich eines etwaig erlittenen Fremdwährungskursverlustes des HRK (kroatische Kuna) gegenüber dem CHF (Schweizer Franken) vorzunehmen haben. Darüber hinaus hat das Gericht auch entschieden, dass implementierte Zinsanpassungsregelungen, die es Banken gestatten, aufgrund von geänderten Marktzinssätzen einseitig den Vertragszinssatz zu erhöhen, dann nicht in Übereinstimmung mit den Verbraucherschutzgesetzen stehen, wenn die Bank nicht in transparenter Weise die Begründung für eine solche Zinsanpassung darlegt. Hinsichtlich des Zinsanpassungsurteils hat die Tochterbank fristgerecht am 14. August 2014 ein außerordentliches Rechtsmittel eingelegt. Auch der Verbraucherschutzverband hat am 12. August 2014 gegen dieses zweitinstanzliche Urteil des Höchstgerichts Rekurs eingelegt, wobei aus rechtlicher Sicht noch unklar ist, ob das Urteil zu den Fremdwährungsklauseln abgeändert werden kann oder nicht. Grundsätzlich müssen die betroffenen Bankkunden die Ansprüche auf Basis dieser Entscheidung nochmals separat gegen die Hypo Alpe-Adria-Bank d.d. geltend machen und notfalls einklagen. Auswirkungen auf die Gewährung von zukünftigen und die Beurteilung von bestehenden Verbraucherkrediten hat auch das in Kroatien mit 1. Januar 2014 in Kraft getretene neue Verbraucherschutzgesetz. Insbesondere werden darin Kriterien definiert, die bei der Festlegung von Zinssätzen zu beachten sind und Methoden vorgeschrieben, anhand der die maximale Höhe der Zinssätze zu berechnen ist. Die Hypo Alpe-Adria-Bank d.d. hat sich bereits im Vorfeld zur Umsetzung der Bestimmungen bereit erklärt und wird diese beim Abschluss neuer Verbraucherkredite – insbesondere CHF-Hypothekendarlehen – anwenden.

Gegen die serbische Tochterbank Hypo Alpe-Adria-Bank a.d. Beograd sind ebenfalls Verfahren seitens Bankkunden im Zusammenhang mit Zinserhöhungen auf Basis intransparenter Vertragsklauseln, des einseitigen Rechts der Bank Zinsen abzuändern und der Vergabe von Fremdwährungskrediten anhängig. Mit Stand 30. Juni 2014 sind acht Verfahren in erster Instanz zugunsten der Kunden entschieden worden, drei zugunsten der Hypo Alpe-Adria-Bank a.d. Beograd. Gegen die acht erstgenannten Entscheidungen (zuungunsten der Bank) wurden seitens der Bank Rechtsmittel erhoben. In Summe sind derzeit 62 Klagen gegen die Bank im Zusammenhang mit CHF-Hypothekendarlehen und/oder Krediten mit Zinsanpassungsklauseln anhängig. In 31 weiteren Fällen wurden bereits außergerichtliche Vergleiche abgeschlossen. Bei einem Verfahren handelt es sich um eine Sammelklage, von der auch zwei weitere Banken in Serbien betroffen sind. Diese Klage wurde in erster Instanz abgewiesen. Weiters hat die Hypo Alpe-Adria-Bank a.d. Beograd die beiden im Mai 2013 von der Serbischen Nationalbank an alle Banken ergangenen verbindlichen Empfehlungen bereits umgesetzt, wonach Kunden im Zusammenhang mit CHF-Krediten bestimmte Erleichterungen eingeräumt werden müssen (z.B. Rückzahlungen bei bestimmten CHF-Krediten in kleineren Raten über die nächsten drei Jahre) bzw. die im Rahmen von durchgeführten Zinsanpassungen erzielten Zinserhöhungen rückerstattet werden müssen. Auch gegen die Leasingtöchter in Serbien gibt es anhängige Verfahren im Zusammenhang mit unrichtig erfolgten Zinsanpassungen in Leasingverträgen.

Zu ähnlich gelagerten Fragen bezüglich CHF-Krediten und Zinsanpassungen ist auch in Bosnien und Herzegowina eine Vielzahl an Verfahren gegen die Tochterbanken anhängig. In der Föderation sind gegenwärtig 676 Gerichtsverfahren gegen die Hypo Alpe-Adria-Bank d.d. in Mostar anhängig, bei denen die Verwendung intransparenter Fremdwährungsklauseln und/oder die vertragliche Verankerung einseitig abänderbarer Zinsanpassungsklauseln geltend gemacht wird. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist darüber hinaus von weiteren 1.500 drohenden Verfahren auszugehen, die dieselbe Thematik betreffen. Die den Klagen zugrundeliegenden Fremdwährungsdarlehen wurden im Zeitraum 2006 bis 2010 abgeschlossen. Nach jetzigem Verfahrensstand liegen 25 Urteile in erster Instanz vor, von denen eines zugunsten der Bank und 19 zuungunsten der Bank ausgefallen sind. Fünf weitere Urteile fielen teilweise zugunsten der Bank aus. Die Bank hat gegen alle 24 Urteile Berufung eingelegt, der Verfahrensausgang bleibt abzuwarten. Derzeit liegt erst ein letztinstanzliches Urteil vor, das zur Gänze zugunsten der Bank entschieden wurde. Um weiteren potentiellen Verurteilungen entgegenzuwirken, werden schon im Vorfeld Anstrengungen unternommen, sich mit den Klägern außergerichtlich zu einigen. Fortgeschritten ist die Rechts- und Verfahrenslage auch in der Republika Srpska. Die Hypo Alpe-Adria-Bank a.d. in Banja Luka sieht sich gegenwärtig mit 172 Gerichtsverfahren konfrontiert, die die Causa CHF-Fremdwährungsdarlehen zum Gegenstand haben. Wie in der Föderation beanstanden die Kläger auch in der Republik Srpska zum einen das vertraglich verankerte einseitige Recht der Bank, die Zinssätze abzuändern und zum anderen auch die Nichtigkeit von Fremdwährungsklauseln. Diesbezüglich liegen bis dato sechs Urteile gegen die Bank betreffend Zinsanpassungsklauseln vor (drei erstinstanzliche und drei letztinstanzliche Urteile). Die letztinstanzlichen Urteile wurden alle zu Lasten der Bank entschieden. Bei den erstinstanzlichen Urteilen wurde lediglich eines zugunsten der Bank entschieden. Betreffend Verfahren in denen beide Arten von Vertragsbestimmungen angefochten wurden, liegen derzeit neun erstinstanzliche Urteile vor. Lediglich eine Entscheidung ist zum Teil zugunsten der Bank ausgefallen. Um dem Risiko weiterer Verurteilungen vorzubeugen, wird vonseiten der Bank versucht, sich mit den Klägern außergerichtlich zu einigen. Sollte diese Maßnahme nicht greifen, wird auch der Abschluss von gerichtlichen Vergleichen als gangbare Methode erachtet, um einen negativen Verfahrensausgang zu verhindern. Solche gerichtlichen Vergleiche wurden aber bisher noch nicht abgeschlossen. Der weitere Verfahrensgang bleibt jedenfalls abzuwarten.

Auch gegen die Hypo Alpe-Adria-Bank a.d. in Montenegro sind Gerichtsverfahren anhängig, in denen die Rechtmäßigkeit von CHF-Hypothekendarlehen bzw. der darin enthaltenen, als Berechnungsmatrix dienenden Fremdwährungsklauseln (EUR/CHF) bestritten wird. Konkret ist die Bank derzeit mit zwei Verfahren in erster Instanz konfrontiert, die diese Frage zum Gegenstand haben. Dabei handelt es sich um eine Sammelklage mit ursprünglich insgesamt 232 beteiligten Kreditnehmern (eingebracht am 17. Mai 2013). Im Rahmen der ersten Tagsatzung wurde die Klage um weitere 78 Kläger erweitert, vier Kläger zogen jedoch ihre Klagebegehren zurück, sodass derzeit 306 Kläger gegen die Hypo Alpe-Adria-Bank a.d. auftreten. Zudem ist eine Einzelklage (eingebracht am 24. Oktober 2013) anhängig. Die Kläger begehren die partielle Nichtigkeit der Darlehensverträge, die im Zeitraum 2006 bis 2008 abgeschlossen wurden, und eine Herabsetzung der Darlehensforderung. Zu beiden Fällen hat die Bank bereits mittels Klagebeantwortung bei Gericht Stellung genommen. Im Fall der Sammelklage fand der erste Verhandlungstermin Ende März dieses Jahres statt. In diesem Termin legte die Hypo Alpe-Adria-Bank a.d. Beschwerde gegen die Erweiterung der Sammelklage um weitere Kläger ein. Der Beschwerde wurde nicht stattgegeben. Im Fall der Einzelklage ist die erste Tagsatzung für Mitte September anberaumt. Vonseiten der Bank geht man derzeit davon aus, dass beide Fälle zugunsten der Bank entschieden werden. Zum einen ist die vertragliche Vereinbarung von Fremdwährungsklauseln in Darlehensverträgen nach den geltenden Vorschriften zulässig, zum anderen kann die Bank sich bei 199 Klägern auf eine von diesen unterzeichnete schriftliche Bestätigung berufen, dass diese bei Vertragsabschluss über die Risiken i. Z. m. der gegenständlichen Fremdwährungsklausel informiert wurden. Hinzuweisen ist jedoch, dass in der Sammelklage nicht nur die Gesetzeswidrigkeit der vertraglichen Vereinbarung angefochten wird, sondern als Begründung für die Nichtigkeit die Änderung der Geschäftsgrundlage angegeben wird. Ungeachtet dessen wird die Entwicklung der angeführten Fälle genauestens beobachtet. Ein negativer Verfahrensausgang könnte dabei nicht nur Folgeklagen von weiteren Kreditnehmern nach sich ziehen, sondern auch die öffentliche Meinung nachhaltig negativ beeinflussen.

Die Tochterbank in Italien war im vergangenen Geschäftsjahr damit konfrontiert, dass jahrelang Zinsanpassungsklauseln in Leasingverträgen zuungunsten der Leasingnehmer unrichtig durchgeführt worden sind, was in den betreffenden Fällen zu einem erhöhten Obligo der Kunden geführt hat. Diese Sachverhalte bezogen sich ausschließlich auf Geschäftskunden (Corporate/SME) im Leasingbereich, während Retailkunden davon nicht betroffen waren. Die Hypo Alpe Adria hat nach Bekanntwerden umgehend die notwendigen internen Untersuchungen zur Aufklärung des Sachverhalts eingeleitet, aus denen eine Strafanzeige, Untersuchungen der lokalen Finanzpolizei respektive der italienischen Bankenaufsicht sowie personelle und organisatorische Konsequenzen resultierten. Die entsprechenden Prüfungshandlungen der Staatsanwaltschaft Udine sind im Laufen. Die von der speziell dafür eingesetzten Taskforce bearbeiteten Fälle führten bereits zu Rückzahlung des überwiegenden Teils der zu Unrecht vorgeschriebenen Zinsbeträge. Zu Jahresende 2013 bei externen Experten neuerlich beauftragte Untersuchungen brachten weitere Malversationen geringeren Ausmaßes ans Licht, eine entsprechende Kompensation betroffener Kunden wurde unverzüglich veranlasst. Sämtliche Rückerstattungen der zu Unrecht einbehaltenen Beträge wurden im 1. Halbjahr 2014 weitgehend abgeschlossen.

Vor einem Schiedsgericht in Belgrad ist seit dem 1. Quartal 2013 eine Schadenersatzklage einer zypriotischen Gesellschaft gegen die Konzerngesellschaft Hypo Rent d.o.o. i. H. v. rd. EUR 22,5 Mio. anhängig. Verfahrensgegenstand bildet die Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen aus dem zwischen den Verfahrensparteien betreffend eine serbische Zweckgesellschaft abgeschlossenen Gesellschaftervertrag. Die zypriotische Gesellschaft bringt dabei vor, dass der Geschäftszweck dieser Zweckgesellschaft – nämlich die Errichtung eines kommerziellen Objektes in Serbien bzw. die Finanzierung der Errichtung des Objektes und der anschließende gewinnbringende Verkauf des Objektes – aufgrund von mehrjährigen Verzögerungen bei der Erfüllung der Verpflichtungen nicht erreicht wurde. Dem Vorbringen der Gesellschaft stehen solche der Hypo Rent d.o.o. gegenüber, die eine Entscheidung zugunsten der Hypo Alpe Adria erwarten lassen. Nach ersten Verhandlungen im 1. Halbjahr 2014 wird eine finale Entscheidung für Herbst 2014 erwartet.

In einer gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen ehemaligen Kleinaktionären der Slavonska Banka d.d., Osijek, die seitens der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG Ende der neunziger Jahre erworben und dann mit der Hypo Alpe-Adria-Bank d.d., Zagreb, verschmolzen wurde, und der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG hat der kroatische Oberste Gerichtshof im März 2014 der Revision von sechs Kleinaktionären stattgegeben. Gegenstand des Verfahrens ist die Frage der gesetzlichen Zulässigkeit des Preisunterschiedes zwischen dem Preis, der von der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG an diese Kleinaktionäre gezahlt wurde, und jenem, der an die Republik Kroatien für die Anteile gezahlt wurde. Die Urteile der Vorinstanzen wurden aufgehoben und zur neuerlichen Entscheidung an das Erstgericht zurückverwiesen. Die betroffenen Verfahren sind zum Teil bereits mehr als 10 Jahre anhängig. Der Preisunterschied zwischen dem Kaufpreis, der den Kleinaktionären gezahlt wurde und jenem, der der Republik Kroatien gezahlt wurde, war zum Zeitpunkt des Erwerbs gesetzlich zulässig. Dieses Gesetz wurde jedoch nunmehr für verfassungswidrig erklärt. Nach einer vorbereitenden Tagsatzung im Juni 2014 ist nach Übermittlung der Schriftsätze der Anwälte die nächste Verhandlung für September 2014 vorgesehen. Die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG geht davon aus, dass mit Ausnahme der Ansprüche jener Aktionäre, deren Revision stattgegeben wurde, die Ansprüche der betroffenen Kleinaktionäre verjährt sind. Sollte das Gericht den sechs Klägern stattgeben, müsste die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG den Preisunterschied samt Zinsen von rd. EUR 1,5 Mio. nachzahlen.

Eine kroatische Nichtregierungsorganisation (NGO) vertritt den Standpunkt, dass ein zwischen der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und einer kroatischen Gesellschaft abgeschlossener Kreditvertrag nichtig sei, sowie die Pfandrechte an jenen Liegenschaften, die als Sicherung der Geldforderung vereinbart wurden, gelöscht werden müssen. Begründet wird ein Anspruch von rd. EUR 6 Mio. mit der fehlenden Berechtigung der Bank, in Kroatien Banktätigkeiten ausführen zu dürfen. Die in Kroatien gegen die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG eingebrachte Klage wurde der Bank noch nicht formell zugestellt, ist ihr aber seit dem 1. Quartal 2014 bekannt. Seitens der Bank wurde bereits eine externe rechtliche Stellungnahme zum gegenständlichen Vorbringen eingeholt, die das Vorbringen des Klägers entkräftet.

59.3.3. VERFAHREN IM ZUSAMMENHANG MIT INVESTOREN UND BERATERN

In der gerichtlichen Auseinandersetzung mit einem ehemaligen Berater hinsichtlich offener Honorarforderungen von TEUR 65 hat die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG in erster Instanz obsiegt. Im Rechtsmittelverfahren wurde diese Entscheidung aufgehoben und an die Erstinstanz zur neuerlichen Verhandlung zurückverwiesen. Aufgrund von Vergleichsgesprächen in anderen Verfahren wurde eine gemeinsame Ruhensanzeige eingebracht. Das zweite Verfahren über Honorarforderungen von TEUR 576 wurde bis zur rechtskräftigen Entscheidung im ersten Verfahren unterbrochen.

59.3.4. VERFAHREN UNTER INVOLVIERUNG EHEMALIGER EIGENTÜMER

Am 21. März 2012 hat die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG Klage gegen die Altaktionäre HYPO ALPE ADRIA Mitarbeiter Privatstiftung (MAPS), HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding und B & Co BeteiligungsgmbH sowie insgesamt neun ehemalige Organe (Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder) eingereicht (sog. „Sonderdividende/Consultants“-Zivilprozess). Der Streitwert beträgt insgesamt EUR 50,1 Mio., wobei das Leistungsbegehren EUR 50,0 Mio. und das Feststellungsbegehren EUR 0,1 Mio. beträgt. Geltend gemacht werden Ansprüche im Zusammenhang mit der aus Sicht der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG ungerechtfertigten Ausschüttung einer alineaen Sonderdividende an die genannten Altaktionäre im Jahr 2008 für das Geschäftsjahr 2007. In einem Schriftsatz vom November 2012 hat die Viertbeklagte B & Co BeteiligungsgmbH eine behauptete Gegenforderung von EUR 250,0 Mio. wegen angenommener Irreführung bei einem Aktienerwerb im Zuge einer Kapitalerhöhung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG im Jahr 2006 als Gegenforderung im Prozess aufrechnungsweise gegen die Klagsforderung (und bis zu deren Höhe) eingewendet und diese behauptete Forderung auch außergerichtlich angesprochen. Aus Sicht der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG besteht diese Gegenforderung nicht zu Recht. Im Verfahren selbst fand die vorbereitende Tagsatzung im 1. Quartal 2014 statt, das Beweisverfahren begann im Frühjahr 2014 und wird im Herbst 2014 fortgeführt. Im Juli 2014 konnten mit der erst- und der zweitbeklagten Altaktionärin sowie zwei ehemaligen Organmitgliedern Vergleiche über eine Vergleichssumme von insgesamt rd. EUR 19 Mio. (rd. 75 % des Streitwertes) an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG geschlossen werden. Das Verfahren wird gegen die übrigen Beklagten mit einem anteilig eingeschränkten Gesamtstreitwert von rd. EUR 27 Mio. fortgesetzt.

(60) Bürgschaftsvereinbarungen

Am 28. Dezember 2010 wurde zwischen der Republik Österreich und der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG eine Bürgschaftsvereinbarung abgeschlossen, mit der die Haftung des Bundes als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB vereinbart wurde. Die Haftung des Bundes bezieht sich auf einen genau spezifizierten Forderungsteil des Portfolios der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und ist mit EUR 200,0 Mio. („Haftungshöchstbetrag“) beschränkt. Für die Übernahme dieser Haftung durch die Republik Österreich wurde ein von der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zu entrichtendes Haftungsentgelt von 10 % p.a., berechnet vom Nominale des behafteten Teilbetrags der Forderung, vereinbart. Mit Wirkung 30. Juni 2013 wurde die Haftung des Bundes als Bürge gem. § 1346 ABGB durch Abschluss eines Nachtrags bis 30. Juni 2017 verlängert.

Im Rahmen der Verlängerung wurden unter anderem bestimmte bisher besicherte Forderungen durch andere bereits bestehende Forderungen der Bank ersetzt, wodurch zusätzliche Risikovorsorgen auf nicht mehr besicherte Forderungen und Auflösungen von Risikovorsorgen auf neu besicherte Forderungsteile zu buchen waren. Der Haftungshöchstbetrag von EUR 200,0 Mio. und die Regelungen zum entrichtenden Haftungsentgelt blieben ident. Des Weiteren wurden die Ziehungsmodalitäten adaptiert, insbesondere wurde der Prozess der Prüfung der Ziehungsvoraussetzungen neu gestaltet. Die Bürgschaftsvereinbarung sieht weiterhin ein laufendes Haftungsentgelt für Forderungen, für die die Haftung in Anspruch genommen wurde, nur dann vor, wenn gewisse Finanzkennzahlen (u.a. Deckung des Bürgschaftsentgelts im Bilanzgewinn) erfüllt werden. Für in Anspruch genommene Forderungen steht der Republik Österreich in Abhängigkeit von gewissen Finanzkennzahlen (u. a. Deckung im ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn) ein Regressanspruch gegenüber der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zu. Die Verlängerung der Bürgschaftsvereinbarung wurde der Kommission ordnungsgemäß angezeigt und ist von der seitens der EU-Kommission erteilten Bewilligung erfasst. Im Rahmen der Verlängerung der Bürgschaft wurde die Möglichkeit der Geltendmachung der Inanspruchnahme derart geändert, dass diese erst ab Mai 2014 möglich war.

Die Bank ist derzeit im Prozess, weitere Inanspruchnahmen vorzubereiten, die voraussichtlich im 3. oder 4. Quartal 2014 erfolgen sollen. Offen ist auch die Beurteilung zweier bereits gemäß der ursprünglichen Bürgschaftsvereinbarung in Anspruch genommener Fälle betreffend ein Forderungsnominale von insgesamt rd. EUR 18 Mio. Die Republik Österreich hat bislang auf diese Fälle noch keine Zahlungen geleistet, da seitens der zuständigen Stellen im Bundesministerium für Finanzen (BMF) noch weitere Informationen angefordert wurden bzw. sieht das BMF betreffend einen Fall die Voraussetzungen für die Ziehung zum derzeitigen Zeitpunkt als nicht erfüllt. Die Bank vertritt die Ansicht, dass die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme zum Zeitpunkt der Ziehung vorlagen, und ist mit dem BMF in Gesprächen.

(61) Eigenmittel nach BWG/CRR

Nachfolgend werden die Konzerneigenmittel gemäß österreichischem Bankwesengesetz (BWG) sowie der EU-Richtlinie 575/2013 (CRR) dargestellt.

in EUR Mio.

	30.6.2014 (BASEL III)	31.12.2013 (BASEL II)	Basel II
Basel III			
Kernkapital (T1 = CET 1)	776,9	1.808,3	Kernkapital (Tier 1)
Eingezahltes Kapital	3.545,8	2.808,6	Eingezahltes Kapital
Rücklagen und Minderheitsbeteiligungen	-1.045,8	828,5	Offene Rücklagen (inkl. Anteile fremder Gesellschafter am Eigenkapital)
Immaterielle Anlagewerte	-4,4	0,7	Fonds für allgemeine Bankrisiken
Abzugsposten Bilanzverlust sowie materielle negative Ergebnisse	-1.673,0	-11,8	Immaterielle Anlagewerte
Anpassungen am Kernkapital (prudential filters)	-45,6	-1.817,8	Abzugsposten Bilanzverlust sowie materielle negative Ergebnisse
Ergänzungskapital (T2)	1.409,9	904,1	Ergänzende Elemente (Tier 2)
		-6,7	Abzugsposten gemäß § 23 Abs. 13 BWG
		34,1	Tier 3 (umgewidmetes Tier 2-Kapital)
Regulatorisches Eigenkapital (TC = T1 + T2)	2.186,7	2.739,8	Regulatorisches Eigenkapital (TC = T1 + T2)
Erforderliche Eigenmittel	1.531,6	1.473,8	Erforderliche Eigenmittel
Überdeckung/Unterdeckung - Eigenmittel	655,1	1.266,0	Überdeckung/Unterdeckung - Eigenmittel
Überdeckung/Unterdeckung - Tier 1	-276,1	834,3	Überdeckung/Unterdeckung - Tier 1

in EUR Mio.

	30.6.2014	31.12.2013
Kernkapitalquote (Tier 1-Ratio)*	4,1%	9,8%
Eigenmittelquote	11,4%	14,9%

* Die vom Gesetzgeber für das Jahr 2014 vorgegebene Mindest-Kernkapitalquote beträgt 5,5%.

in EUR Mio.

	30.6.2014	31.12.2013
Kreditrisiko gemäß Standardansatz	16.595,4	16.643,6
Positions-, Fremdwährungs- und Warenrisiko	655,9	426,1
Operationelles Risiko	1.352,5	1.352,5
Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	541,6	
Gesamte risikogewichtete Aktiva	19.145,4	18.422,2

(62) Portfoliotransfers im SEE-Netzwerk

Seit 2011 wurden in den Ländern Slowenien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Kroatien, Österreich und Italien umfangreiche Portfoliotransfers auf weiterhin im Konzernverbund befindliche Abbaugesellschaften vorgenommen, um die Reprivatisierung der marktfähigen Einheiten zu fördern. In Serbien wurden die bereits 2013 begonnenen Portfoliotransfers im 1. Halbjahr 2014 abgeschlossen; das von der Übertragung betroffene Portfolio lag dabei unter EUR 0,1 Mrd. Des Weiteren ist für das 2. Halbjahr 2014 in Bosnien und Herzegowina eine weitere Portfoliobereinigung von rd. EUR 0,15 Mrd. geplant, die derzeit vorbereitet wird. In jenen Ländern, in denen die Portfoliotransfers bisher synthetisch erfolgten (Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Slowenien), wird momentan an Transaktionen gearbeitet, die eine rechtsgeschäftliche Übertragung der zugrunde liegenden Assets in Form eines sog. „true sales“ vorsehen. Diese verfolgen das Ziel, die operative Be- und Abarbeitung der Finanzierungsfälle zu erleichtern, wobei die Chancen und Risiken aus den zugrunde liegenden Portfolios bereits auch durch den synthetischen Transfer auf die Abbaueinheiten übergegangen sind.

Der im letzten Quartal 2013 initiierte Verkaufsprozess von nicht performanten Retail- und SME-Portfolios in Serbien, Kroatien, Montenegro und Slowenien wurde im 1. Halbjahr 2014 fortgesetzt und fand im August 2014 durch Unterzeichnung des Verkaufsvertrages mit einem norwegischen Investor seinen Abschluss. Durch die Reduktion des Bestandes an NPL-Portfolios soll ein Verkauf des Bankennetzwerks in Südosteuropa weiter erleichtert werden.

(63) Mitarbeiterdaten

	30.6.2014	31.12.2013
Mitarbeiter zum Stichtag (in Vollzeitäquivalenten – FTE)	6.082	6.008
Mitarbeiter im Durchschnitt (FTE)	6.061	6.574

Der Anstieg der Mitarbeiteranzahl zum 30. Juni 2014 entfällt im Wesentlichen auf die vollkonsolidierten Unternehmen im Bereich des Tourismus, die in den Sommermonaten einen erhöhten Personalbedarf aufweisen.

(64) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 7. Juli 2014 wurde vom Vorstand beschlossen, von der in der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung zur Einziehung von Partizipationskapital Gebrauch zu machen. Mit Genehmigung des Aufsichtsrats vom 8. Juli 2014 wird das von der Gesellschaft ausgegebene Partizipationskapital 2009, das nicht gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz gezeichnet wurde, im Nennbetrag von EUR 64.428.867,95 (nach Herabsetzung durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Mai 2011), gegen eine Barabfindung von null eingezogen. Ein Antrag auf Bewilligung der Finanzmarktaufsicht (FMA) wurde am 24. Juli 2014 bei dieser eingebracht. Vom Gericht wurde Mitte Juli 2014 ein gerichtlicher Einziehungsprüfer bestellt, der den vom Vorstand aufgestellten Einziehungsplan überprüft und die beschlossene Barabfindung von null als angemessen bestätigt hat. Nach Auflage der erforderlichen Dokumentation zur Einsicht für die Aktionärin und die betroffenen Partizipationskapitalinhaber und Erhalt der Bewilligung der FMA zur Einziehung ist beabsichtigt, das Partizipationskapital entsprechend einzuziehen. Die beschlossene Ermächtigung zur Einziehung ist vor dem Hintergrund der angespannten Kapitalsituation der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG im Jahr 2014 zu sehen, da durch diese Maßnahme ein positiver Effekt auf das regulatorisch anrechenbare Kernkapital ohne das Erfordernis der Zurverfügungstellung weiterer Mittel durch die Alleinaktionärin erzielt werden kann.

Am 16. Juli 2014 erging in Kroatien das Urteil des Höchstgerichts hinsichtlich der CHF-Fremdwährungsklauseln. In der Entscheidung wurden die in Kreditverträgen mit Privatpersonen implementierten Fremdwährungsklauseln als mit den Verbraucherschutzgesetzen in Übereinstimmung stehend beurteilt, womit die Banken keine Refundierung hinsichtlich eines etwaig erlittenen Fremdwährungskursverlustes der HRK (kroatische Kuna) ggü. dem CHF vorzunehmen haben. Darüber hinaus hat das Gericht auch entschieden, dass implementierte Zinsanpassungsregelungen, die es Banken gestatten, aufgrund von geänderten Marktzinssätzen einseitig den Vertragszinssatz zu erhöhen, dann nicht in Übereinstimmung mit den Verbraucherschutzgesetzen stehen, wenn die Bank nicht in transparenter Weise die Begründung für eine solche Zinsanpassung darlegt. Hinsichtlich des Zinsanpassungsurteils hat die kroatische Tochterbank am 14. August 2014 fristgerecht Rekurs gegen dieses Urteil eingelegt. Der kroatische Verbraucherschutzverband hat am 12. August 2014 gegen dieses höchstgerichtliche Urteil Rekurs eingelegt.

Die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft (GRAWÉ Gruppe), die bis zur Notverstaatlichung im Jahr 2009 als Minderheitsaktionärin an der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG beteiligt

war, haben im Rahmen des zivilgerichtlichen Verfahrens „Sonderdividende/Consultants“ am 18. Juli 2014 vor dem Landesgericht Klagenfurt einen Vergleich abgeschlossen. Die Vergleichssumme beläuft sich auf EUR 17,5 Mio. Ebenfalls konnte ein Vergleich im gegenständlichen Verfahren zwischen der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und der HYPO ALPE ADRIA Mitarbeiter Privatstiftung (MAPS) erzielt werden. Die beiden Parteien einigten sich auf eine Rückzahlung i. H. v. EUR 1,575 Mio. In Summe soll die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG aus den erzielten Vergleichen somit rd. EUR 19,0 Mio. erhalten.

Am 1. August 2014 ist das Gesetzespaket zur Abwicklung der Hypo Alpe Adria, das am 8. Juli 2014 im Nationalrat und am 24. Juli 2014 im Bundesrat beschlossen wurde, in Kraft getreten. Dieses Gesetzespaket besteht aus dem Bundesgesetz zur Schaffung einer Abbaueinheit (GSA), dem Bundesgesetz über die Einrichtung einer Abbau-Holdinggesellschaft des Bundes für die Hypo Alpe-Adria-Bank S.p.A. (HBI-Bundesholdinggesetz), dem Bundesgesetz über die Einrichtung einer Abbaubeteiligungsaktiengesellschaft des Bundes (ABBAG-Gesetz) und dem Bundesgesetz über Sanierungsmaßnahmen für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HaaSanG). Das HaaSanG dient der Umsetzung von Maßnahmen nach der Richtlinie 2001/24/EG vom 4. April 2011 über die Sanierung und Liquidation von Kreditinstituten und sieht eine Beteiligung von Alteigentümern, Partizipanten sowie von gewissen Nachranggläubigern vor, dessen Rechte erlöschen. Für die Sanierung der Hypo Alpe Adria werden sämtliche Ergänzungskapitalemissionen, von Dritten gehaltene und mit Haftung des Landes Kärnten ausgestattete Nachrangverbindlichkeiten im Ausmaß von rd. EUR 800 Mio. sowie das im Dezember 2008 im Rahmen des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG) von der Republik Österreich gezeichnete Partizipationskapital herangezogen. Darüber hinaus sind von diesem Gesetz rd. EUR 800 Mio. an Verbindlichkeiten gegenüber dem ehemaligen Mehrheitsaktionär, der Bayerischen Landesbank (BayernLB), umfasst, die nach der ersten FinStaG-Kapitalmaßnahme im Dezember 2008 gewährt wurden. Gemäß § 3 HaaSanG erlöschen neben den nachrangigen Verbindlichkeiten auch sämtliche Sicherheiten einschließlich Haftungen für solche Verbindlichkeiten. Aufgrund des Inkrafttretens des HaaSanG nach dem 30. Juni 2014 hat dieses auf den Konzernzwischenabschluss keine Auswirkungen.

Am 12. August 2014 wurde die Vertragsunterzeichnung hinsichtlich der Abgabe von nicht performanten Retail- und SME-Portfolios im Ausmaß von rd. EUR 169 Mio. an einen auf die Betreuung von notleidenden Forderungen spezialisierten Investor bekannt gegeben. Mit dieser Transaktion, deren Abschluss in den nächsten Wochen erwartet wird, erfolgt eine bedeutende Reduktion des NPL-Portfolios in den betroffenen Ländern Serbien, Kroatien, Montenegro und Slowenien.

Am 21. August 2014 wurde mit einem externen Dienstleister eine Vereinbarung unterfertigt, die die Bereitstellung von IT-Dienstleistungen für die Tochterbanken in Südosteuropa regelt. Diese Auslagerung des bisher konzernintern betriebenen Rechenzentrums dient als weitere Vorbereitung für den Verkauf des SEE-Netzwerks.

Am 22. August 2014 hat die Ratingagentur Fitch das Triple-A-Rating der staatsgarantierten Anleihe der Hypo Alpe Adria mit einem Nominale von EUR 1,0 Mrd. (Laufzeit 2012 bis 2022) bestätigt.

Der Aufsichtsrat der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG hat am 26. August 2014 bekanntgegeben, dass Herr Dr. Rainer Jakobowski mit Wirkung vom 15. September 2014 die Funktion des Chief Risk Officer übernehmen wird. Die Position war seit dem Ausscheiden von Mag. Wolfgang Edelmüller Ende Februar 2014 vakant und wurde seitdem interimistisch vom Vorstandsvorsitzenden, Dr. Alexander Picker, wahrgenommen

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. August 2014
Hypo Alpe-Adria-Bank International AG

DER VORSTAND

Dr. Alexander Picker
(Vorsitzender)

Mag. Johannes Proksch

Dipl.-Kfm. Rainer Sichert, M.A.

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernzwischenabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der Halbjahreslagebericht des Konzerns ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns bezüglich der wichtigen Ereignisse während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkung auf den Konzernzwischenabschluss und bezüglich der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten in den restlichen sechs Monaten des Geschäftsjahres und bezüglich der offen zu legenden wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen vermittelt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. August 2014
Hypo Alpe-Adria-Bank International AG

DER VORSTAND

Dr. Alexander Picker
(Vorsitzender)

Mag. Johannes Proksch

Dipl.-Kfm. Rainer Sichert, M.A.

Impressum

Herausgeber des Halbjahresfinanzberichts und für den Inhalt verantwortlich:

Hypo Alpe-Adria-Bank International AG
Alpen-Adria-Platz 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel. +43 (0) 50 209-0
Fax +43 (0) 50 209-3000
international@hypo-alpe-adria.com
www.hypo-alpe-adria.com

Für Rückfragen zum Halbjahresfinanzbericht 2014
bzw. zur Aufnahme in den Verteiler des Investor Relations
Newsletter-Service kontaktieren Sie bitte:

Hypo Alpe-Adria-Bank International AG
Dr. Valentin Unterkircher
Tel. +43 (0) 502 09-2841
valentin.unterkircher@hypo-alpe-adria.com

Zukunftsorientierte Angaben bzw. Prognosen basieren auf den zum Aufstellungszeitpunkt des Halbjahresfinanzberichts (27. August 2014) vorliegenden Informationen bzw. verfügbaren Daten. Änderungen nach diesem Datum könnten die im Halbjahresfinanzbericht gemachten Angaben bzw. Prognosen beeinflussen. Wir haben diesen Bericht mit größter Sorgfalt erstellt und die darin enthaltenen Daten überprüft. Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Der Halbjahresfinanzbericht in englischer Sprache ist eine Übersetzung. Allein die deutsche Version ist die authentische Fassung. Alle Bezeichnungen im Halbjahresfinanzbericht, die der besseren Lesbarkeit wegen ausschließlich in der männlichen Form verwendet wurden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form. Der Halbjahresfinanzbericht wurde in-house mit der Software „Fire.sys“ produziert.